

2022

UNSER
AARGAU
UNSERE
IDEEN

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Geschäftsbericht 2022

Inhalt

Die Innovation im Kanton Aargau überrascht. Man braucht nur genau hinzusehen. Das haben wir gemacht und vier tolle Ideen gefunden, die wir Ihnen in unserem Geschäftsbericht näherbringen. Wir meinen jedenfalls: Wer im Kanton Aargau lebt, ist definitiv am richtigen Ort. Genau wie bei der AKB.

3 Prolog

7

Wo Mut sich auszahlt

Kuratle Group, Leibstadt

10 Finanzbericht

11 Geschäftsjahr im Überblick

12 Kommentar zum Geschäftsverlauf

16 Lagebericht

22

Neues Leben für eine alte Tradition

Schweizer Mälzerei, Wildegg

25 Bilanz

26 Erfolgsrechnung

27 Gewinnverwendung

28 Geldflussrechnung

29 Eigenkapitalnachweis

30 Anhang zur Jahresrechnung

46 Informationen zur Bilanz

61 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

62 Informationen zur Erfolgsrechnung

66 Bericht der Revisionsstelle

70

Wertvolle Pionierarbeit

RVBW, Wettingen

73 Corporate Governance

82 Vergütungsbericht

88

Der mobile Raum

xchange design, Untersiggenthal

91 Nachhaltigkeitsbericht

Prolog

ES KOMMT ZUM SESSELRÜCKEN IN DER HÖCHSTEN FÜHRUNGSEBENE DER AKB: NACH 10 JAHREN ALS BANKRATSPRÄSIDENT TRITT DIETER EGLOFF PER 31.12.2022 ZURÜCK. KURT BOBST, UNTERNEHMENSBERATER UND AKB BANKRAT, ÜBERNIMMT SEIN AMT AB 2023 UND KANN AUF DIE BEWÄHRTE OPERATIVE FÜHRUNG VON DIREKTIONSPRÄSIDENT DIETER WIDMER ZÄHLEN. EIN RÜCKBLICK UND AUSBLICK MIT DEN FÜHRUNGSKRÄFTEN.

Dieter Egloff, nach 17 Jahren im Führungsgremium der AKB treten Sie ab. Was waren für Sie die prägendsten, die positiven oder auch negativen Entwicklungen?

Ich finde es bemerkenswert, wie die AKB seit Anfang 2005 die Bilanzsumme von rund CHF 15 Milliarden auf rund CHF 36 Milliarden und die Ausleihungen von rund CHF 13 Milliarden auf rund CHF 25 Milliarden steigern konnte, obwohl wir heute trotz vieler zusätzlicher Themen nur 25% mehr Mitarbeitende haben. Negativ empfinde ich die seit der Finanzkrise im Jahr 2008 grassierende Regulierungswut, die zudem zu wenig auf die konkrete Grösse einer Bank und das jeweilige Geschäftsmodell mit den inhärenten Risiken Rücksicht nimmt.

Sie waren massgebend an diesem Wachstum der AKB beteiligt. Ab 2005 als Bankrat, seit 2012 als Bankratspräsident. Was hat sich in all den Jahren verändert?

Sehr vieles. Die Schweizer Bankenlandschaft hat sich massiv verändert. Anfang 2005 gab

es noch 340 Banken mit rund 3500 Geschäftsstellen. Heute sind es rund 100 Banken und 700 Geschäftsstellen weniger. Die AKB hat – entgegen dem Trend – zusätzliche Geschäftsstellen in Oberentfelden, Fislisbach sowie Spreitenbach eröffnet und betreibt heute 32 Standorte. Parallel dazu haben wir viel in die digitalen Vertriebskanäle investiert. Unsere Kundinnen und Kunden können so selbst wählen, wie und wo sie mit uns interagieren wollen. Gleichzeitig haben wir die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt, um den Beratungsprozess im Kundengespräch zu unterstützen und unsere Kundenberaterinnen und -berater von administrativen Aufgaben zu entlasten. Die Bank wird hier weiter investieren. Weil der administrative Aufwand wegen ständig neuer regulatorischer Vorgaben massiv zugenommen hat, müssen wir administrative Prozesse wo immer möglich standardisieren und automatisieren. Dies führt zwangsläufig dazu, dass sich die Berufsbilder im Banking ändern und wir je länger je mehr Spezialistinnen und Spezialisten benötigen.

Von links: Dieter Widmer, Direktionspräsident, Dieter Egloff, Bankratspräsident bis 31. Dezember 2022,
Kurt Bobst, Bankratspräsident seit 1. Januar 2023



Wie hat sich der Stellenwert der AKB im Kanton während Ihrer Zeit als Bankratspräsident verändert?

Diese Frage muss man aus zwei verschiedenen Perspektiven beleuchten. Zuerst zum Verhältnis mit den Parteien und dem Regierungsrat. Im Frühling 2004, einige Monate, bevor ich mich als Mitglied für den Bankrat beworben habe, hatten die damaligen Bankorgane via Medienmitteilung publik gemacht, dass sie die Bemühungen für eine Umwandlung der AKB in eine Aktiengesellschaft und die angedachte Teilprivatisierung nicht mehr unterstützen können. Da wurde ziemlich viel Geschirr zerschlagen, und das Verhältnis zwischen Politik und Bank gestaltete sich während Jahren sehr angespannt. Ich hatte mir bei Antritt des Präsidiums fest vorgenommen, aktiv den Kontakt mit den Partei- und Fraktionspräsidien zu pflegen, unsere Arbeit zu erklären und wieder ein gutes Vertrauensverhältnis aufzubauen. Ich denke, dies ist uns gelungen. Jedenfalls haben wir in den letzten Jahren viel positives Feedback erhalten und die AKB verfügt heute wieder über ein ganz anderes Standing bei den Parteien.

Mit dem Regierungsrat ging es schneller, bis wir wieder Vertrauen aufbauen konnten. Wir pflegen heute in den Eigentümergegesprächen ein gutes, konstruktives und gegenseitig wertschätzendes Verhältnis. Wir informieren proaktiv, und der Kanton ist im Bild, was bei der AKB läuft. Bei der Kundschaft hatte die AKB schon immer ein gutes Standing. Gleichwohl konnten wir in den letzten 10 Jahren unsere Marktposition, insbesondere auch im KMU-Geschäft, noch einmal deutlich ausbauen.

DIETER EGLOFF BLICKT AUF EINE LANGJÄHRIGE KARRIERE BEI DER AKB ZURÜCK. NOCH LÄNGER, ÜBER 20 JAHRE, IST DIETER WIDMER BEI DER AKB. FÜR UNSEREN DIREKTIONSPRÄSIDENTEN WAR DAS JAHR 2022 EINES DER HERAUSFORDERNDSTEN JAHRE, WIE ER AUF NACHFRAGE BESTÄTIGT.

Dieter Widmer, 2022 war ein Jahr mit vielen Unsicherheiten. Wie haben diese Unsicherheiten die AKB beeinflusst, und wie ist die GL den Herausforderungen begegnet?

Unsicherheiten bergen immer Chancen und Risiken. Der Umgang mit Risiken ist eine Kernaufgabe der AKB. Aus diesem Grund werden in unterschiedlichen Themengebieten verschiedene Konzepte vorausschauend betrieben, um direkte oder indirekte Einflüsse auf das Geschäft der AKB abzuschätzen und mit entsprechenden Massnahmen zu bewirtschaften. Die AKB ist rasch in ihren Entscheidungen und kann auch auf unerwartete Ereignisse angemessen reagieren. Eine gute Vorbereitung hat auch im Jahr 2022 geholfen, die vielen Herausforderungen zukunftsgerichtet anzugehen. Dafür gebührt den Mitarbeitenden ein grosses Kompliment und ein herzliches Dankeschön.

Apropos zukunftsgerichtet. Wie sind Sie mit den Fortschritten der Bank in Bezug auf die Nachhaltigkeit zufrieden?

In der aktuellen Strategieperiode legen wir den Fokus auf unser Kerngeschäft. Mit der Lancierung verschiedener nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen sind wir sehr zufrieden. Die Kommunikation dieser Initiativen ist ebenfalls von hoher Bedeutung. Diesbezüglich haben wir auch eine Lernkurve durchlebt, welche uns auf dem weiteren Weg hilft, die angestrebten Ziele mit breiter Unterstützung zu erreichen. Wir alle befinden uns auf einem Weg, welchen wir nur gemeinsam erfolgreich gestalten können.

Welches sind denn die grössten Erfolgsfaktoren auf diesem Weg?

Die Mitarbeitenden machen den Unterschied aus. Damit alle am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen, braucht es eine breit abgestützte und gelebte Unternehmenskultur. Diese basiert auf Werten, welche den Menschen wie auch die Leistung in den Mittelpunkt stellen. Die Feedbacks der Kundinnen und Kunden, die Resultate der Mitarbeitendenumfragen sowie die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Ziele zeigen, dass unsere kompetenten und AKB-treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Stolz, Herz und Einsatz ihren Aufgaben nachkommen.

MIT STOLZ, HERZ UND EINSATZ PACKT AUCH KURT BOBST SEINE NEUE FUNKTION AN. NACH ZWEI JAHREN IM BANKRAT ZEICHNET ER AB 2023 NEU ALS BANKRATS-PRÄSIDENT VERANTWORTLICH. WOHIN GEHT DIE AKB-REISE MIT IHM ALS NEUEM PRÄSIDENTEN? ER HAT KLARE VORSTELLUNGEN.

Kurt Bobst, was sind Ihre Ziele als Bankratspräsident?

Unsere Bank ist in einem hervorragenden Zustand, und wir haben in den letzten Jahren eine sehr erfreuliche Entwicklung durchlaufen. Mein Ziel ist, dass wir diese Entwicklung im Rahmen der Strategie weiterverfolgen. Mir ist dabei wichtig, dass wir unsere Kundinnen und Kunden ins Zentrum stellen, unsere Risiken im Griff haben und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit im angestrebten Rahmen erreichen. Dazu brauchen wir weiterhin ein starkes Team – unsere Rolle als attraktive Arbeitgeberin ist dabei ein Erfolgsfaktor.

Gibt es weitere Erfolgsfaktoren? Und welches sind in Ihren Augen die grössten Herausforderungen in der nächsten Zeit?

Wir haben eine starke Position als Universalbank in unserem Marktgebiet. Wir sind lokal

und regional verankert. Unsere Mitarbeitenden sind hoch motiviert, und wir haben eine sehr gute Reputation. Ich denke, dies sind auch die zukünftigen Erfolgsfaktoren. Bei den Herausforderungen sehe ich drei Themen. Erstens ist die Gestaltung des richtigen Mix aus persönlichen und digitalen Kanälen und einfach zugänglichen Angeboten für unsere Kundinnen und Kunden wichtig. Zweitens müssen wir uns der sich weiter verschärfenden Situation auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der demografischen Entwicklungen stellen. Drittens müssen wir uns darauf einstellen, dass die Wirtschaftszyklen auch für unser Unternehmen die eine oder andere Herausforderung bereithalten können – da gilt es, trotz unserer guten Risikotragfähigkeit genügend wachsam zu sein.

Abschliessende Frage: Wie ist der Bankrat bezüglich Diversität aufgestellt?

Das Gremium ist aus Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen, diversen fachlichen und persönlichen Kompetenzen zusammengesetzt. Mit ihnen decken wir die notwendigen Kompetenzen gemäss den Anforderungen an die Zusammensetzung des Bankrates gut ab. Wenn wir die Diversität aus Sicht der Geschlechtervertretung betrachten, haben wir bei zukünftigen Besetzungen die Gelegenheit, dieses Verhältnis noch zu verbessern.



Wo Mut sich auszahlt

Vor mehr als zehn Jahren nahm die Kuratle Group mit ihrem Entscheid, ökologisch und nachhaltig zu werden, in der Holzverarbeitungsindustrie eine Vorreiterrolle ein. **Die mutige Idee hat sich bezahlt gemacht, und die Kuratles planen bereits das nächste nachhaltige Pionierprojekt.**

Wer mit dem Auto vom Fricktal her nach Leibstadt fährt, der sieht sie schon von Weitem: die blauen Lagerhallen der Kuratle Group auf der linken Seite zwischen Hauptstrasse und Rhein. 12 Hallen sind es insgesamt, die 70 000 Quadratmeter überdachte Fläche bieten. Auch wenn die Hallen aus Metall und Stahl auf den ersten Blick ein anderes Bild vermitteln – bei der Kuratle Group dreht sich alles um den Rohstoff Holz.

Was 1955 als Einzelfirma für den Handel mit Rundholz, Schnittwaren und Parkett begann, ist heute ein international agierender Konzern mit gegen 1000 Mitarbeitenden weltweit. Gleich geblieben ist jedoch der Fokus: Holz. Am Hauptsitz in Leibstadt, dem grössten der zwölf Unternehmensstandorte, befinden sich riesige Mengen an Holzplatten und Holzbalken. Diese werden auf dem weitläufigen Areal mit Gabelstaplern herumgekarrt, den Kundenwünschen entsprechend zugeschnitten, verpackt und vom eigenen Logistikunternehmen verteilt. Über 80 Lastwagen sind es, die in der ganzen Schweiz unterwegs sind, um die verschiedenen Holzprodukte auszuliefern.

Mit gutem Beispiel voran

Wer tagtäglich mit Holz arbeitet, der muss sich Gedanken zur Umwelt machen. Das zu-

mindest ist die feste Überzeugung von George Kuratle, der 1974 ins Familienunternehmen eingestiegen und heute Verwaltungsratspräsident ist. «Es liegt in der DNA unseres Unternehmens, dass wir uns um unsere Umwelt kümmern. Wir arbeiten mit Holz und dafür brauchen wir eine intakte Natur.»

Mit diesem Bewusstsein hat George Kuratle das Unternehmen jahrelang geführt und einen «ökologischen Touch», wie er es nennt, in die Firmenkultur eingepflanzt. «Grün sein hat nichts mit «links sein» zu tun. Ich bin der Meinung, wir Bürgerlichen sollten die grüne Welle mittragen. Schliesslich können wir Unternehmer etwas bewegen und investieren. Aber wir müssen es auch wirklich tun und mit gutem Beispiel vorangehen.»

Mehr als sechs Fussballfelder

Genau das hat George Kuratle getan. Vor über zehn Jahren hat er entschieden, dass die Kuratle Gruppe ökologisch und nachhaltig werden soll. In der Holzverarbeitungsbranche hat er damit eine Vorreiterrolle eingenommen. «Heute ist die Nachhaltigkeit in aller Munde. Als wir vor über zehn Jahren damit begonnen haben, war das noch nicht der Fall», erinnert sich George Kuratle.

Es brauchte also auch eine Portion Mut, um diese Nachhaltigkeitsidee umzusetzen. Vor allem in der Konsequenz, wie das George Kuratle in seinem Unternehmen getan hat. In einem ersten Schritt wurden die Heizungen umgerüstet, sodass sie mit den Holzabfällen aus der eigenen Produktion betrieben werden können. Danach folgte der Bau von Photovoltaikanlagen auf den Dächern aller Firmenstandorte. In zwei Jahren werden es total 45 000 Quadratmeter sein. Dies entspricht einer Fläche von mehr als sechs Fussballfeldern. Die mit 9000 Quadratmetern grösste Photovoltaikanlage steht auf den blauen Lagerhallen in Leibstadt. Die Hallen wurden im Innern mittlerweile grösstenteils mit Holz ausgebaut. Schweizer Holz, versteht sich. Auch darauf legt man bei der Kuratle Group viel Wert. Die

George Kuratle, Verwaltungsratspräsident Kuratle Group





Massnahmen zahlen sich aus. Am Hauptsitz in Leibstadt verbrauchte das Unternehmen früher 250 000 Liter Erdöl pro Jahr. «Heute brauchen wir praktisch kein Heizöl mehr», sagt George Kuratle stolz.

Das nächste Pionierprojekt: ein autarkes Sägewerk

Heizungen mit Holzabfall, Photovoltaikanlagen und Holzbauten – das sind alles Massnahmen zugunsten der Nachhaltigkeit, die heute längst keine Seltenheit mehr sind. Viele Unternehmen sind auf das Thema aufgesprungen. Spätestens im Zuge der drohenden Energiekrise in der Schweiz. George Kuratle denkt aber bereits weiter. Mit seiner neusten Idee wird er seinem Ruf als Pionier für Nachhaltigkeit in der Holzverarbeitungsindustrie erneut gerecht. In Full, einer Nachbargemeinde von Leibstadt, hat die Kuratle Group 65 000 Quadratmeter Land gekauft. «Hier soll das erste komplett autarke Holzwerk der Schweiz entstehen», sagt George Kuratle.

Das bedeutet, dass die geplante Holzverarbeitungsanlage komplett ohne Strom aus dem Netz auskommt – dank einem eigenen kleinen Kraftwerk sogar in den sonnenarmen Wintermonaten. Zudem soll in dieser neuen Anlage, die ein Investitionsvolumen von 70 Millionen Franken benötigt, ausschliesslich Schweizer Holz zu Fertig- und Halbfertigprodukten verarbeitet werden. Diese werden dann direkt auf die Bahn verladen und abtransportiert.

Dieses Generationenprojekt plant George Kuratle gemeinsam mit seinen Kindern Roger, Corinne und Fabian. Sie haben mittlerweile die Leitung der Kuratle Group in der dritten Generation übernommen und werden dereinst auch die neue Holzverarbeitungsanlage in Full führen. Wenn alles nach Plan läuft, soll diese Anlage 2027 in Betrieb genommen werden. Es wäre der nächste grosse Meilenstein bei der Realisierung von George Kuratles Idee eines ökologischen und nachhaltigen Unternehmens in der Holzverarbeitungsindustrie.



Finanzbericht

Das Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2021	2022	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	419,2	425,5	1,5
Geschäftsaufwand	-206,0	-208,4	1,2
Geschäftserfolg	200,8	209,5	4,3
Jahresgewinn	171,4	179,0	4,4
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	70,4	87,0	23,6
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	11,0	-	-100,0
Gewinnablieferung an den Kanton	90,0	92,0	2,2
Bilanz			
Bilanzsumme	34 331,2	38 145,2	11,1
Ausleihungen an Kundinnen und Kunden	24 265,6	25 347,5	4,5
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	22 752,3	24 283,8	6,7
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 653,8	2 780,2	4,8
Kundenvolumina¹⁾			
Kundenvermögen ²⁾	33 640,8	33 385,1	-0,8
Netto-Neugeldzufluss	3 070,1	2 749,6	-10,4
Businessvolumen ³⁾	61 256,1	62 427,4	1,9
Kennzahlen in %			
Eigenkapitalrendite (ROE) ⁴⁾	7,9	8,0	6-7
Gesamtkapitalquote inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer, ohne freiwillige Gewinnreserven ⁵⁾	18,0	16,5	16-18
Gesamtkapitalquote inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer ⁵⁾	18,8	17,3	
Quote Kapitalerfordernis für nationalen antizyklischen Puffer ⁵⁾	-	1,2	
Quote Gesamtkapital gem. Offenlegung nach Basel III	18,8	18,5	
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio)	7,2	6,9	
Cost-Income-Ratio	49,1	49,0	<55
Personal⁶⁾			
Bestand	754,9	764,3	1,2
davon Mitarbeitende in Ausbildung	44,4	42,2	-5,1
Rating			
Standard & Poor's	AA	AA+	

¹⁾ Bei den Kundenvolumina Kennzahlen wurden die für die Berechnung relevanten Segmente per 31.12.2022 leicht angepasst. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden auch die Vorjahreszahlen entsprechend angeglichen.

²⁾ Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kundinnen und Kunden (exkl. Corporate Assets).

³⁾ Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kundinnen und Kunden.

⁴⁾ Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliches Eigenkapital nach Gewinnverwendung.

⁵⁾ Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde der antizyklische Kapitalpuffer gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.3.2020 deaktiviert. Die Reaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgte per Ende September 2022.

⁶⁾ Personalbestand teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50%.

Kommentar zum Geschäftsverlauf

Hohes Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Aargauische Kantonalbank – Bestmarken erzielt

Privatpersonen und KMU wählen immer mehr die Aargauische Kantonalbank als ihre Hausbank. Erstmals zählt die AKB mehr als 240 000 Kundinnen und Kunden.

Mit einem Geschäftserfolg von CHF 209,5 Millionen und einem Reingewinn von CHF 179,0 Millionen hat die AKB erneut Bestmarken erzielt.

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 92,0 Millionen (Vorjahr CHF 90,0 Millionen). Zusammen mit der Abgeltung der Staatsgarantie in Höhe von CHF 11,9 Millionen erhält der Kanton Aargau für das Geschäftsjahr 2022 eine um CHF 2,8 Millionen erhöhte Gesamtentschädigung von CHF 103,9 Millionen. Zusätzlich bezahlt die AKB CHF 10,5 Millionen Steuern an ihre Standortgemeinden. Insgesamt fliessen somit über CHF 114 Millionen an die öffentliche Hand.

Solides Wachstum in allen Kundensegmenten

Die anhaltend hohe Nachfrage nach selbstbewohntem Wohneigentum, der partnerschaftliche Umgang mit Unternehmen und die spürbare Dynamik auf dem Bankenmarkt führten zu einem erfreulichen Wachstum in allen Kundensegmenten. Dazu beigetragen haben die nachhaltige Ausrichtung der Anlagepolitik sowie die Einführung von nachhaltigen Kreditvergabekriterien.

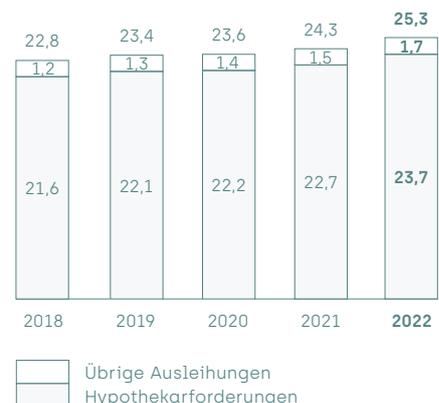
Die Kundenausleihungen stiegen im Berichtsjahr um CHF 1,1 Milliarden (+4,5%) auf CHF 25,3 Milliarden. Die Hypothekarforderungen

gen als bedeutendste Position erhöhten sich um CHF 939 Millionen (+4,1%). Ein erfreuliches Wachstum zeigen die Green Hypotheken, welche letztjährig erstmals für sämtliche beheizten und gekühlten Liegenschaften verfügbar waren. Sie verdoppelten sich auf CHF 286,0 Millionen. Die hohe Nachfrage nach Unternehmenskrediten resultierte in einer Erhöhung der Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden um CHF 143 Millionen (+9,3%).

Die massiv gestiegenen Kosten an den Energiemärkten führten zu einer erhöhten Nachfrage seitens der Lieferanten nach Reserverlimiten. Durch die mehrheitlich positive Beantwortung der Kreditgesuche hat die AKB die Aargauer Wirtschaft zusätzlich unterstützt und wird dies weiterhin tun.

25,3 Mrd.

Kundenausleihungen in Mrd. CHF



Markanter Rückgang der Covid-Kredite

Die Anzahl der offenen Covid-Kredite reduzierte sich seit dem Höchststand im August 2020 um rund ein Drittel auf 1416. Die beanspruchten Gelder betragen per Jahresende CHF 106 Millionen und die ausgesetzten Limiten CHF 142 Millionen, womit der Rückgang in der Vergleichsperiode –34% bzw. –53% bei den Limiten beträgt.

Grosser Mittelzufluss

Die Kundeneinlagen (Passivanlagen von Kundinnen und Kunden, ohne das Profitcenter Treasury) stiegen im Berichtsjahr um CHF 1,7 Milliarden (+8,3%) erneut deutlich an und bestätigen damit das grosse Vertrauen in die AKB und ihre Mitarbeitenden. Dank dem hohen Neugeldzuwachs konnten die Ausleihungen wiederum selbst refinanziert werden.

Die Kundenvermögen reduzierten sich um CHF 0,2 Milliarden bzw. –0,8% auf CHF 33,4 Milliarden. Darin enthalten sind die Depotbestände, welche insbesondere wegen des Börsenabschwungs im Jahr 2022 um CHF 1,6 Milliarden abgenommen haben. Mit CHF 0,7 Milliarden Depotneugeld haben die Kundinnen und Kunden erneut grosses Vertrauen in die Anlageberatung und Vermögensverwaltung der Bank gezeigt.

Geschäftsertrag erneut gesteigert

Die wichtigsten Ertragspfeiler der AKB konnten, verglichen zum Vorjahr, gesteigert werden und der Geschäftsertrag wuchs gegenüber dem Vorjahr um CHF 6,2 Millionen auf CHF 425,5 Millionen (+1,5%).

Der Wegfall der Negativzinsen, verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Geldmarktsätze, beeinflusste sowohl die Kundinnen und Kunden bei der Wahl ihrer Hypothekenmodelle und -laufzeiten wie auch die Einnahmenseite der Bank. Höheren Zinseinnahmen, insbesondere aus SARON-Geldmarkthypotheken, stehen höhere Kosten bei den Spar- und Vorsorgegeldern entgegen. Das labilere Umfeld wie beispielsweise die drohende Stromknappheit und die steigenden Risiken in der Wirtschaftsentwicklung haben die Bank veranlasst, vorausschauend die Risikovorsorge zu erhöhen. Insgesamt resultiert im Zinsengeschäft ein Netto-Erfolg von CHF 311,7 Millionen, entsprechend einem Zuwachs von CHF 5,5 Millionen bzw. +1,8% zum Vorjahr.

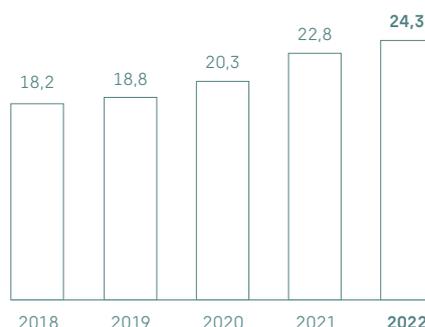
Die AKB bekam die Schwäche der Finanzmärkte zu spüren. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

konnte mit CHF 83,7 Millionen (+0,5%) nur dank dem Wachstum im Anlagegeschäft gehalten werden. Angesichts der schwachen Entwicklung an den Finanzmärkten ist das ein gutes Ergebnis und Beweis für die qualitativ hochstehende Beratung und im Vergleich gute Entwicklung der uns zur Vermögensverwaltung anvertrauten Werte. Diese belaufen sich aktuell auf 53% sämtlicher Depotwerte. Nachhaltigkeitsaspekte werden von den Kundinnen und Kunden im Anlagegeschäft stark berücksichtigt. Die AKB stuft die von der Kundschaft in der Anlageberatung gehaltenen Wertpapiere wie folgt ein: 55% als nachhaltig, 3% als nicht nachhaltig. Aufgrund fehlender einheitlicher Beurteilungskriterien, z.B. bei indirekten Immobilienanlagen, können 42% der Wertpapiere derzeit nicht beurteilt werden.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft reduzierte sich um 4,9% auf CHF 23,0 Millionen.

24,3 Mrd.

Kundengelder in Mrd. CHF



425 Mio.

Geschäftsertrag in Mio. CHF



Die steigende Zahl aktiver Devisenkundinnen und -kunden im KMU-Bereich stützt die Entwicklung positiv.

Stabile Kostenentwicklung

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich um CHF 2,5 Millionen (+1,2%) auf CHF 208,4 Millionen. Dies insbesondere aufgrund des höheren Personalaufwandes, welcher um CHF 1,7 Millionen (+1,3%) stieg. Die AKB beschäftigt per Jahresende rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Pensum von 764 Leistungseinheiten (+9), wobei 29% Teilzeit arbeiten.

Der Sachaufwand beläuft sich auf CHF 81,0 Millionen und fällt damit rund CHF 0,8 Millionen oder 1,0% höher aus als in der Vergleichsperiode. Treiber hierfür ist die höhere Abgeltung für die Staatsgarantie von CHF 0,8 Millionen an den Kanton Aargau.

Zum zweiten Mal weist die AKB der Stiftung LEBENSRAUM AARGAU 1% des Jahresgewinnes bzw. CHF 1,8 Millionen (+CHF 0,1 Millionen) zu. Damit unterstützt diese gemeinnützige Projekte im Marktgebiet. Die im Jahre 2021 gegründete Stiftung wurde mit einer Einmaleinlage der AKB von CHF 5 Millionen ausgestattet.

Geschäftserfolg und Jahresgewinn über Vorjahr

Die Bank übertrifft mit CHF 209,5 Millionen Geschäftserfolg das Vorjahresergebnis um CHF 8,7 Millionen (+4,3%). Mit einer Eigenkapitalrendite von 8,0% und der Cost-Income-Ratio von 49,0% werden die strategischen Vorgaben erneut übertroffen.

Im Steueraufwand von CHF 10,5 Millionen (+2,4%) sind CHF 9,9 Millionen (Vorjahr CHF 9,7 Millionen) Einkommenssteuern für die Standortgemeinden enthalten, in denen die AKB Geschäftsstellen betreibt.

Per Jahresende beläuft sich die Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken auf CHF 37,4 Millionen (+45,9%), was zu einer Stärkung der Eigenmittel führt. Diese resultiert unter anderem aus einem Veräusserungserfolg einer Beteiligung, die als nicht mehr strategisch beurteilt wurde.

Die AKB hat im Berichtsjahr den bisher höchsten Jahresgewinn von CHF 179,0 Millionen erzielt. Verglichen zum Vorjahr resultiert eine Steigerung von CHF 7,6 Millionen oder 4,4%.

Gewinnverwendung – Eigenmittel wachsen auf CHF 2,8 Milliarden

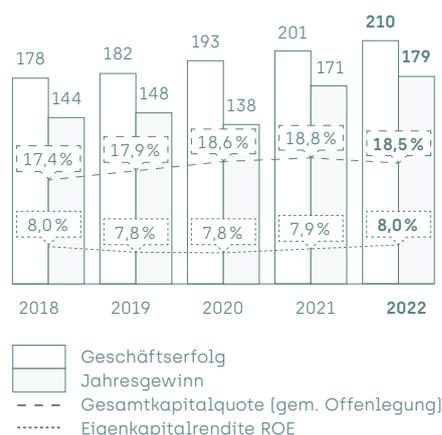
Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhänden des Grossen Rats eine Gewinnab-

208 Mio.

Geschäftsaufwand in Mio. CHF

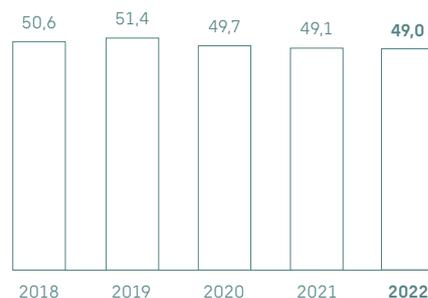


Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE) in Mio. CHF



49,0%

Cost-Income-Ratio in Prozent (inkl. Abgeltung Staatsgarantie)



lieferung an den Kanton Aargau von CHF 92,0 Millionen (+2,2%).

Die Eigenmittel (nach geplanter Gewinnverwendung und inklusive T2 Kapital) der Bank betragen per Ende Jahr rekordhohe CHF 2,8 Milliarden (+CHF 135 Millionen). Aufgrund des Bilanzwachstums reduzierte sich die Gesamtkapitalquote leicht auf 18,5%. Unter Ausklammerung der freiwilligen Gewinnreserven, welche vorausschauend zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen des Regelwerkes von Basel III final gebildet wurden, und mit Berücksichtigung des per Ende September 2022 reaktivierten nationalen, antizyklischen Kapitalpuffers der SNB, beläuft sich die Quote auf 16,5% und erfüllt weiterhin das strategische Zielband von 16–18%.

2,8 Mrd.

Eigenmittel nach geplanter Gewinnverwendung in Mrd. CHF



Lagebericht

DIE AARGAUER WIRTSCHAFT IN EINEM ERSCHWERTEN MARKTUMFELD

Mit der fast weltweit kompletten Aufhebung der Corona-Massnahmen erhöhte sich die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen enorm. Die stark gestiegene Nachfrage traf dabei auf ein beschränktes Angebot, gestörte Lieferketten und fehlende Produktkomponenten. Diese ungünstige Kombination liess die Inflationsraten global auf Werte ansteigen, wie sie letztmals in den 80er-Jahren beobachtet werden konnten. Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine erhöhten sich die Energie- und Weizenpreise zusätzlich, was für eine verstärkte Inflationsbeschleunigung sorgte. Fast alle wichtigen Zentralbanken sahen sich seither gezwungen, ihre Leitzinsen – und damit verbunden das gesamte Zinsniveau – schnell und massiv zu erhöhen. Somit soll sichergestellt werden, dass sich die hohen Teuerungsraten nicht in den Köpfen der Konsumentinnen und Konsumenten verankern und zu einer Beschleunigung der gefürchteten Lohn-Preis-Spirale führen können. Damit sich nun die Inflationsraten wieder auf ein normales Niveau zurückbilden, muss vorübergehend eine Verlangsamung der Konjunktur in Kauf genommen werden.

Schweizer Wirtschaft zeigt sich resilient

Die Schweiz im Allgemeinen und der Kanton Aargau im Speziellen konnten sich diesem globalen Trend zumindest teilweise entzie-

hen. Dank der restriktiveren Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der im Vergleich geringeren Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und dem festen Schweizer Franken, der für günstigere Importe sorgte, stiegen die Teuerungsraten hierzulande spürbar weniger stark an als bei unseren wichtigsten Handelspartnern.

UNSERE STRATEGISCHEN SCHWERPUNKTE 2022

Das zweite Jahr der aktuellen Strategieperiode 2021–2024 war geprägt durch verschiedene Initiativen, die wesentlich zur Umsetzung der Strategie und damit zur Erreichung der ambitionierten Ziele beitragen.

Sanierung Hauptsitz und 2-Zonen-Konzept

Die Sanierung des Hauptgebäudes in Aarau konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Objekt entspricht heute den nachhaltigen, gebäudetechnischen Anforderungen. Mit den Investitionen leisten wir einen Beitrag zur Optimierung der betriebsökologischen Ziele. Die physische Kundennähe und der persönliche Kontakt bleiben auch im digitalisierten Geschäftsumfeld ein Kernelement in unserem Beratungsverständnis. Das 2-Zonen-Konzept der interaktiven Geschäftsstelle ist ein wichtiger Baustein unserer regionalen Präsenz. Von den insgesamt 32 Geschäftsstellen ist das Konzept nun schon an 29 Standorten umgesetzt. Seit November wird auch die über 20-jährige Erfolgsgeschichte in Olten an einem neuen, attraktiven Standort weitergeschrieben.

Befragung zum Kundenerlebnis

Unser Ziel ist es, unsere Leistungen für unsere Kundinnen und Kunden so zu gestalten, dass bei ihnen die Erinnerung an ein gutes Erlebnis zurückbleibt. Hierfür haben wir zum zweiten Mal die Customer Experience durch unsere Kundinnen und Kunden bewerten lassen. Diese Einschätzungen bilden die Grundlage für die stetige Verbesserung unserer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse.

Teilstrategie Nachhaltigkeit

Verschiedene Teilstrategien ergänzen die Gesamtbankstrategie zu spezifischen Themen. Mit der Verabschiedung der Teilstrategie Nachhaltigkeit durch den Strategieausschuss des Bankrats und der darauffolgenden Diskussion im Gesamtbankrat wurde der Umfang der Teilstrategien komplettiert.

Seit September 2022 ist die AKB mit der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001:2015, den Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem, für den Bereich Betriebsökologie zertifiziert. Wir nehmen unsere Vorbildfunktion als nachhaltige Bank wahr und setzen uns im eigenen Betrieb aktiv für den Klima- und Umweltschutz sowie einen schonenden Umgang mit den Ressourcen ein.

Strategie-Controlling

Die Qualität der Strategieumsetzung wird mittels verschiedener Kennzahlen gemessen. Insgesamt ist der im Jahr 2022 erzielte Fortschritt sehr erfreulich. Dies betrifft Bewertungen sowohl von unseren Kundinnen und Kunden als auch von unseren Mitarbeitenden.

Gemäss dem Reglement für den Strategieausschuss des Bankrats ist der vom Bankrat verabschiedete Strategiebericht nach zwei Jahren einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Dieser Prozess wurde initiiert, und als ein Ergebnis daraus werden wir uns in der zweiten Hälfte der Strategieperiode noch vermehrt auf das Kundenerlebnis fokussieren.

DER ARBEITSMARKT WANDELT SICH. DIE AKB BEWEGT SICH MIT.

Die demografische Entwicklung der Gesellschaft spiegelt sich auch in der Mitarbeitenden-Struktur der AKB wider. In den nächsten 10 Jahren wird ein Drittel der Führungskräfte der oberen Führungsstufen die AKB aufgrund von

Pensionierungen verlassen. Dieser Situation begegnet die AKB mit angemessenen Massnahmen.

Nachfolgen regeln

Die AKB sieht diese Veränderung auch als Chance. Die anstehende Pensionierungswelle ermöglicht uns, interne Mitarbeitende mit Potenzial zu fördern und sie mit Blick auf eine Zielfunktion zu entwickeln. Externe Wunschkandidatinnen und -kandidaten werden von uns proaktiv kontaktiert. So werden wir die sich abzeichnenden personellen Herausforderungen erfolgreich meistern.

Eine attraktive Arbeitgeberin

Der Arbeitsmarkt hat sich von einem Arbeitgebenden- zu einem Arbeitnehmendenmarkt entwickelt. Dies stellt neue Herausforderungen an uns, insbesondere in der Bearbeitung des Arbeitsmarktes auf den digitalen Kanälen. Die Expertise in diesem Bereich wird mit internem wie externem Fachwissen ausgebaut, um auf allen Kanälen professionell und als attraktive Arbeitgeberin aufzutreten.

Arbeitgeberattraktivität positiv beurteilt

Das Ergebnis der jährlichen Mitarbeitendenbefragung bestätigt den positiven Trend bei der Arbeitgeberattraktivität. Dies darf als Hinweis interpretiert werden, dass die initiierten Veränderungen in der Führungsarbeit sowie die getroffenen betrieblichen Massnahmen ihre Wirkung zeigen und wir auf dem richtigen Weg sind. Das erfreuliche Resultat wird uns bei der Gewinnung von neuen sowie bei der Entwicklung von bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützen. Die Auszeichnung als Top Arbeitgeberin 2022 mit dem Swiss Arbeitgeber Award unterstreicht das strategische Ziel der AKB, die attraktivste Arbeitgeberin der Finanzbranche im Marktgebiet zu sein.

Zu guter Letzt: Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin liegt uns der Nachwuchs besonders am Herzen. In drei verschiedenen Berufsprofilen konnten wir 22 Lehrstellen vergeben.

KULTUR – WERTE UND FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE 2022

Die AKB stellt mit ihren Kulturwerten hohe Anforderungen an das persönliche Verhalten. Die Grundwerte und Führungsgrundsätze werden

darum laufend thematisiert, sei es beim Eintritt in die AKB, während der Anstellungsdauer in verschiedenen Modulen der Personalentwicklung oder im Alltag in Form von Feedbacks. Im laufenden Jahr haben wir erstmals mit persönlichen Aussagen von AKB-Mitarbeitenden gearbeitet. Sie widerspiegeln die gelebten Kulturwerte unserer Bank als persönliche Erfahrungen von AKB-Mitarbeitenden.

Selbstmanagement bei neuen Gegebenheiten

Die steigende Dynamik der Aufgaben, die Veränderung von Arbeitsinstrumenten und -prozessen stellen Mitarbeitende oftmals vor grosse persönliche Herausforderungen oder rufen gar Ängste hervor. Um den Umgang mit diesen Gegebenheiten zu unterstützen, ist im ersten Semester 2022 im Rahmen der Führungsausbildung in einer Seminarreihe das Thema des Selbstmanagements vertieft worden. In der Auseinandersetzung mit persönlichen Erfahrungen und Situationen konnte ein Beitrag zum besseren Umgang mit belastenden Situationen geleistet werden. Aufgrund der positiven Resonanz wurde im zweiten Semester eine ähnliche Seminarreihe für alle Mitarbeitenden angeboten. Auch in der zweiten Auflage wurden die Seminare durch eine Diskussionsrunde mit einem Mitglied der Geschäftsleitung abgerundet.

ERFREULICHE ENTWICKLUNG BEI PRIVATKUNDEN UND IM PRIVATE BANKING

Als Bank für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kanton Aargau haben wir die Zusammenarbeit zwischen dem Firmenkunden- und Privatkundenbereich ausgebaut. Wir begleiten die Inhaberinnen und Inhaber von KMU bei Fragestellungen rund um die Unternehmensnachfolge und den Aufbau von Privatvermögen.

Kundinnen und Kunden im Zentrum

Als Bank für alle Aargauerinnen und Aargauer bieten wir in unseren 32 Geschäftsstellen den Kundinnen und Kunden sämtliche Dienstleistungen an. Für Jürg Segmüller, Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking, stehen die Kundinnen und Kunden im Zentrum: «Wir sind uns bewusst, dass wir eine der wenigen Banken sind, die vom Bargeld bis zur persönlichen Beratung vor Ort alles anbieten. Wir tun dies, weil uns die persönliche Beziehung und

Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden auch im Zeitalter der Digitalisierung sehr wichtig sind.» Trotz eines sehr anspruchsvollen Umfelds haben wir unsere im Anlagegeschäft gesteckten Ziele übertroffen und verzeichnen eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die konsequente regionale Aufstellung des Private Banking findet guten Anklang bei unserer Kundschaft. Ebenso erfreulich entwickelt sich das Hypothekengeschäft. Die breite Finanzierungsberatung stösst auf grosses Interesse und Freude bei unseren Kundinnen und Kunden. Die rasche Abwicklung stellt zunehmend einen Erfolgsfaktor im Markt dar.

Physische und Online-Präsenz

Wir bauen unsere digitalen Beratungstools in der Anlageberatung und im Bereich Finanzierungen in engem Austausch mit Kundinnen und Kunden weiter aus. «Als Bank müssen wir dort sein, wo sich unsere Kundinnen und Kunden aufhalten, sowohl physisch als auch online», zeigt sich Jürg Segmüller überzeugt. Wir stellen eine grosse Nachfrage nach Unterstützung im e- und Mobile-Banking fest – auch in unseren Geschäftsstellen. Darum haben wir in allen Regionen die Digital Academy aufgesetzt, um unsere Mitarbeitenden in diesen Themen weiter zu fördern. Dank der aktiven Marktbearbeitung und der gelebten Kundennähe konnte die AKB erneut ein erfreuliches Wachstum bei Neukundinnen und -kunden erzielen.

DIE PARTNERSCHAFTLICHE BANK FÜR AARGAUER KMU

Im Jahr 2022 sahen sich Unternehmen mit einem veränderten, teilweise erschwerten Marktumfeld konfrontiert. Als führende Aargauer Bank für kleine und mittlere Unternehmen begleiten wir unsere Firmenkunden in allen Wirtschafts- und Unternehmensphasen. Der ständige Austausch sowie unser Verständnis der spezifischen Geschäftsmodelle der Unternehmen bilden hierfür eine wichtige Grundlage.

Unser partnerschaftlicher Umgang mit Unternehmen, unsere fokussierten Vertriebsaktivitäten, wie auch unsere Positionierung bezüglich nachhaltiger Kreditvergabe-kriterien führten im Berichtsjahr wiederum zu einer erfreulichen Steigerung unserer kommerziellen Kreditengagements. Auch im Bereich Energieversorgung hat die AKB ihre Verantwortung zur Sicherstellung der ent-

sprechenden Liquiditätsbedürfnisse, verursacht durch die hohen Preisschwankungen, wahrgenommen.

Auszeichnung für Aargauer Unternehmen

Erfolgreiche und innovative Unternehmen sind die Basis für die wirtschaftliche Zukunft unserer Region. Am Aargauer Wirtschaftstag wurden zusammen mit dem Aargauischen Gewerbeverband bereits zum 15. Mal die besten Aargauer Unternehmen feierlich ausgezeichnet.

Umsichtige, frühzeitige Nachfolgeplanung

Nachfolge braucht Zeit. Mit Aera – dem AKB Fokustag zum Thema Nachfolge – haben wir in Zusammenarbeit mit Ledergerber & Partner sowie BDO Schweiz Unternehmerinnen und Unternehmen eine neue exklusive Plattform geboten, um sich mit dem Thema Nachfolge, losgelöst vom Alltag, fokussiert auseinanderzusetzen.

Geschichte und Zukunft verbinden

An der 5. Start-up Investor Session Aargau auf Schloss Wildegg brachten wir fünf Unternehmen mit über 50 Investorinnen und Investoren zusammen. Ökologie und Nachhaltigkeit standen bei allen fünf Geschäftsideen im Mittelpunkt. Diese Werte sind auch für die AKB von Bedeutung, darum haben wir im Berichtsjahr einen Grossteil der eigenen Investments in Start-ups mit ökologischen Geschäftsmodellen getätigt.

Die AKB bewegt – nachhaltig

In Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft FHNW hat die AKB ein Förderprogramm für regionale Unternehmen lanciert, das ausgewählte Unternehmen bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen begleitet und unterstützt. Das Thema «Nachhaltigkeit im Unternehmen» stand auch im Rahmen des Wirtschaftskongresses 2022 im Zentrum. Über das Förderprogramm informieren wir ausführlich im Nachhaltigkeitsbericht.

Stärkung der Kundenbasis im Institutional Banking

Das Jahr 2022 war geprägt von wirtschaftlichen und geopolitischen Ereignissen, welche die Kapitalmärkte und somit auch die institutionellen Kunden negativ geprägt haben. Dank unserer gelebten Kundennähe, umfassender Beratung sowie Expertise konnten wir unsere institutionellen Kunden professionell durch diese turbulente Zeit begleiten und gleichzeitig unsere Kundenbasis weiter ausbauen.

ANLAGEGESCHÄFT UND ZAHLUNGSMETHODEN IM WANDEL

Im Anlagegeschäft hat die AKB den Informationsgehalt zu dem auf ESG-Kriterien ausgerichteten Anlageuniversum konsequent ausgebaut und damit die Transparenz erhöht. Gleichzeitig haben wir die AKB Fondspalette erweitert und im Bereich der Vorsorge zwei bisherige Anlagedienstleistungen zusammengelegt, die wir neu als kombinierbare Variante anbieten. Mit der Einführung eines Jugendangebots fördern wir das frühzeitige Vorsorgesparen. Ausserdem arbeiten wir mit Hochdruck an einer Self-Service-Lösung im Vorsorgebereich innerhalb des Mobile- und e-Bankings, die im ersten Semester 2023 lanciert werden soll. Die Mitarbeitenden haben wir in den Bereichen Nachhaltigkeit und Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) kontinuierlich weitergebildet und die Anzahl Vorsorgeanlässe für unsere Kundinnen und Kunden deutlich gesteigert.

Verschiedene Produktlancierungen und Neuerungen bei Zahlungsmitteln

Im Jahr 2022 konnten wir einige neue Produkte lancieren. Im Bereich der Nachhaltigkeit haben wir mit Traceable Gold die Nachhaltigkeitspalette im Goldgeschäft erweitert. Mit dem Green Termingeld wird eine neue Form der früheren Kassenobligationen für ökologisch ausgerichtete Investorinnen und Investoren ins Produktangebot aufgenommen.

Zudem wurden im Laufe des Jahres die Debit Mastercard für Firmenkunden lanciert sowie die TWINT-Vollanbindung umgesetzt. Ebenfalls ist es uns gelungen, den Bestellprozess für Karten inklusive der Kundenkommunikation zu verbessern und zu vereinfachen. Mit der Ablösung der Loginmethode im e-Banking von mTAN zu pushTAN/photoTAN haben wir die IT-Sicherheit für unsere Kundinnen und Kunden weiter verbessert.

Obwohl der physische Bargeldverkehr weiter abnimmt, behält er seine hohe Bedeutung in der Bevölkerung. Wir bieten an sämtlichen AKB-Standorten mit mindestens einem Cash-Desk die Möglichkeit, Bargeld zu beziehen. Die meisten Kundinnen und Kunden nutzen für den Bargeldbezug unsere Bancomaten, welche ebenfalls an jeder Geschäftsstelle vorhanden sind. Aufgrund der diversen Bancomatsprengungen in der Schweiz wurden die Sicherheitsvorkehrungen weiter verschärft.

IT UND INFRASTRUKTUR: WEITERE INVESTITIONEN GEFORDERT

Um im Bereich der Informatik die hohe Betriebsstabilität sowie Integrationsfähigkeit unserer Plattformen und Applikationen vorausschauend sicherzustellen, ist eine Modernisierung der Infrastruktur in Richtung cloudbasierte Lösungen unumgänglich. Unter anderem auch, weil immer mehr Softwareanbieter ihre Services nur noch über Cloud-Lösungen anbieten. Dies stellt uns als Bank vor neue Herausforderungen, damit wir in gewohnter Kontinuität, Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit die erforderlichen Dienstleistungen erbringen können. Diese Tatsache erfordert bedeutende Investitionen in neue Technik und Kompetenzen.

Erhöhte Sicherheitsanforderungen

In diesem Zusammenhang haben auch die Themen rund um Cyber-Resilienz, Cyber-Kriminalität, Informations- und IT-Sicherheit, Data Governance sowie Business-Continuity-Planung erheblich an Bedeutung gewonnen. Dies führte im Jahr 2022 wie auch zukünftig zu weiteren Investitionen, damit einerseits die geltenden Regularien erfüllt und andererseits die bisherigen hohen Sicherheitsstandards beibehalten werden.

Ausbau des digitalen Angebots und der digitalen Prozesse

Im Bereich Digitalisierung erfolgte im Jahr 2022 die technische Umsetzung einer hybriden e-Banking-Plattform, auf der digitale Lösungen im Self Service durch Eigenentwicklung oder Drittanbindungen direkt integriert werden können. Vor diesem Hintergrund planen wir im Jahr 2023, das digitale Angebot für unsere Kundinnen und Kunden weiter auszubauen und zu optimieren.

Laufende Prozessverbesserungen vereinfachen die Interaktion mit den Kundinnen und Kunden, erhöhen die Datenqualität bzw. beschleunigen die Arbeitsprozesse innerhalb der Bank.

Mit dem elektronischen Kreditdossier geht die AKB den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung von Kerngeschäftsprozessen konsequent weiter. In diesem Zusammenhang werden alle bestehenden physischen Kreditdossiers eingescannt, was eine effiziente Verarbeitung und Interaktion zwischen dem Front- und dem Backoffice ermöglicht.

PROFESSIONELLE RISIKO- ÜBERWACHUNG UND STEUERUNG

Das Risiko- und Finanzmanagement wurde weiter optimiert. Dadurch werden die Bewilligung, Überwachung, Bewirtschaftung und Messung in den wesentlichen Risikokategorien sowie die finanzielle Steuerung weiter professionalisiert. Ferner steigert es die Solidität und die Reputation der Bank.

Kostencontrolling für zusätzliche Transparenz

Mit der fachlichen Weiterentwicklung und Automatisierung des AKB-Kostencontrollings – mit Fokus auf die IT-Kosten – wurde die finanzielle Führung weiter professionalisiert. Der Effekt: Es gelingt der AKB jetzt noch zielführender, ihre Kosten zu steuern und Optimierungspotenziale zeitnah zu erkennen. Der Ausbau ist auf weitere wesentliche Kostenarten geplant.

Neue Instrumente im Risiko-Berichtswesen

Die weitere Standardisierung des Risiko-Berichtswesens und der konsequente Einsatz neuer Instrumente schaffen zusätzliche Freiräume für die Analyse. Dies führt zu einer früheren und besseren Erkennung von Risiken über alle Risikoarten hinweg und steigert die Qualität des Gesamtportfolios.

Bündelung der Kräfte

Mit der neuen organisatorischen Unterscheidung zwischen Hypotheken und kommerziellen Engagements in der Kreditanalyse optimieren wir die fachliche Fokussierung weiter. Die dadurch zusätzlich generierte Expertise hilft uns bei der vertieften Analyse der Kreditpositionen und vereinfacht die Interaktion innerhalb der Bank.

Erwartete regulatorische Änderungen

Die erwartete Einführung von Basel III final sowie die Totalrevision des Rundschreibens für Operationelle Risiken erforderten 2022 vertiefte Vorabklärungen und werden auch im kommenden Jahr 2023 im Fokus stehen.

VIelfältig Engagiert Für den Kanton Aargau

Sponsoring weckt Emotionen und ist mit viel Herzblut und Leidenschaft verbunden. Mit

unseren Engagements schaffen wir emotionale Erlebnisse und begeistern die Menschen in unserer Region.

Das Sponsoring der Aargauischen Kantonalbank konzentriert sich auf die Bereiche Sport, Kultur, Wirtschaft sowie Umwelt und Soziales. Mit den Sponsoring-Engagements übernehmen wir unseren Teil der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung. Unterstützt werden beliebte Veranstaltungen, Vereine und Organisationen im Marktgebiet. Mittels Sponsorings leistet die Bank einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Lebensqualität, und die Marke AKB wird zum Erlebnis.

Von Lenzburgjade bis AKB Förderprogramm

2022 engagierte sich die AKB unter anderem als Hauptsponsorin des Aargauer Kantonalturmfests, des Nordwestschweizer Schwingfests und des Jubiläums «100 Jahre WaldAargau». Das Musikfestival Lenzburgjade, das Kurtheater Baden, die Alte Reithalle Aarau und das argovia philharmonic sind unsere Leuchttürme im Kultursponsoring. Die Verleihung des Aargauer Unternehmenspreises wurde auch im 2022 wieder live auf Tele M1 übertragen. Mit dem AKB Wirtschaftskongress setzen wir ein Zeichen für innovatives Unternehmertum. Abgerundet wird unser Sponsoring-Portfolio mit einer Auswahl an regionalen und lokalen Engagements.

Unser Sponsoring bringt Menschen zusammen, baut Beziehungen auf und ermöglicht einzigartige Erlebnisse.

Stiftung LEBENSRAUM AARGAU für alle da

Im ersten Geschäftsjahr der gemeinnützigen Stiftung LEBENSRAUM AARGAU gingen 250 Gesuche ein. 139 Vorhaben wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 1,5 Millionen unterstützt. Mit der Stiftung LEBENSRAUM AARGAU fördert die Bank Initiativen, die zur Steigerung der Lebensqualität im Aargau sowie im Raum Olten-Gösigen-Gäu beitragen. Unterstützt werden gemeinnützige Projekte in den Bereichen Gesellschaft & Soziales, Kunst & Kultur, Gesundheit & Bewegung sowie Umwelt, Natur & Tiere.

MARKETING: NEUE IDEEN SIND GEFRAGT!

2022 hat die vor einem Jahr neu strukturierte Marketingabteilung der AKB an Fahrt aufgenommen und zahlreiche Kampagnen, Projekte und Massnahmen realisiert.

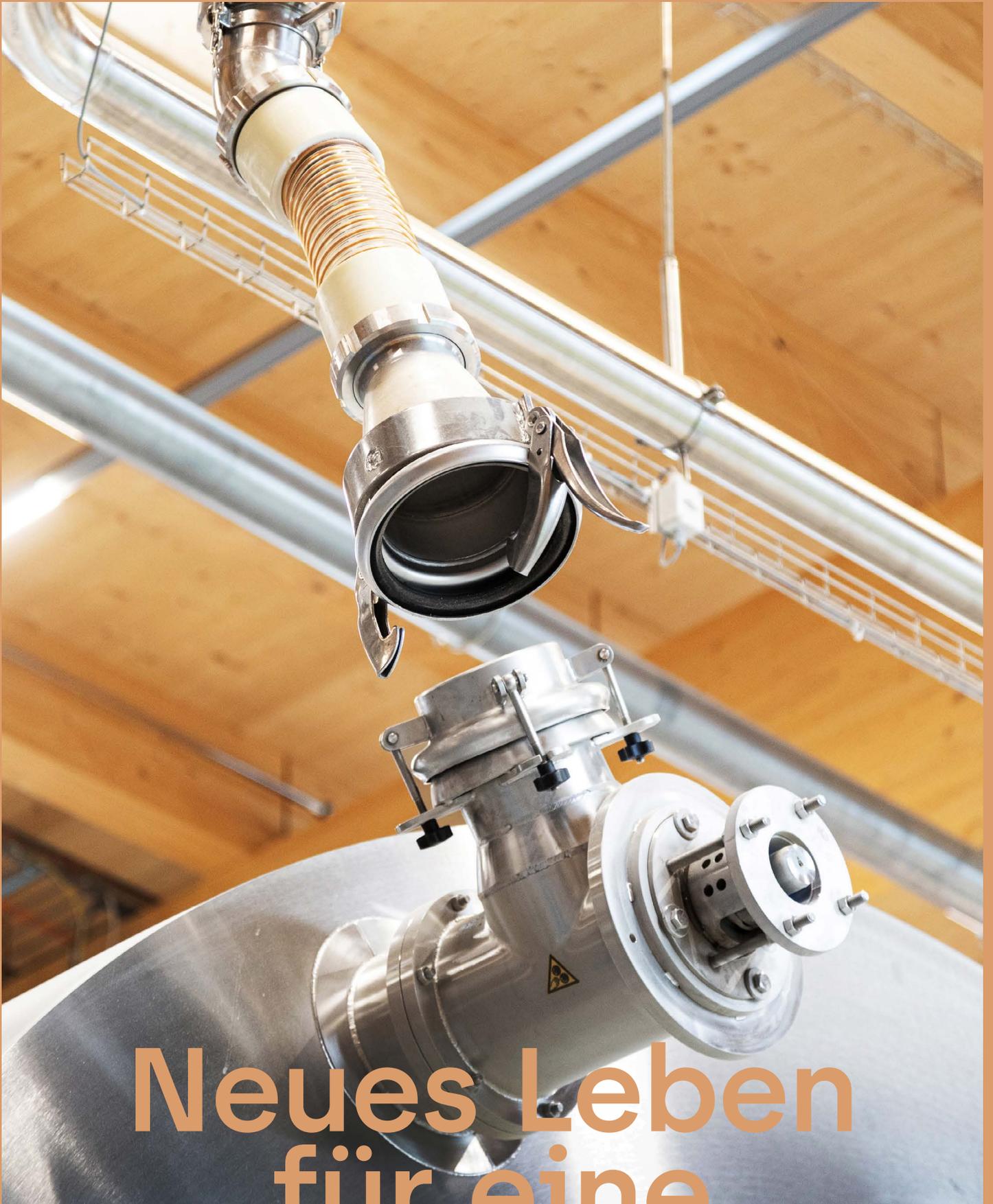
Mit einem zeitgemässen Paukenschlag wurde am 14. Oktober 2022 das AKB Lab im Hauptgebäude in Aarau eröffnet. Das AKB Lab ist ein Raum, der für erfrischend einfache und überraschende Kundenerlebnisse bespielt werden kann. Eine öffentliche Begegnungszone, um Neues auszuprobieren und sinnvolle Partnerschaften einzugehen. Mit dem neuen Lab bestätigen wir einmal mehr unser Versprechen, dass die AKB in jeder Lage die richtige (Finanz-)Partnerin ist. Das AKB Lab ist ein Inkubator für innovative Unternehmerpersönlichkeiten, kreative Geister und alle AKB-Kundinnen und -Kunden.

AUSBLICK 2023

Die aktuelle Situation liess auch in der Schweiz das Zinsniveau ansteigen. Damit endete die fast achtjährige Ära der Negativzinsen. Die nun zu erwartende globale Wachstumsverlangsamung wird auch in der Schweiz spürbare Folgen haben. Wir rechnen im ersten Halbjahr 2023 mit einer Stagnation der wirtschaftlichen Aktivität. Der erwartete Rückgang der Inflationsraten sollte dann im zweiten Halbjahr langsam wieder zu einer Normalisierung führen. Die Zunahme des BIP in der Schweiz 2023 wird aber mit rund 0,5 % unterdurchschnittlich ausfallen.

Die Gefahr einer allfälligen Energiemangellage in der Schweiz hat uns veranlasst, verschiedene Szenarien zu prüfen und Vorkehrungen einzuleiten. Der durch die Pandemie eingespielte Krisenstab steht im Austausch mit zentralen Bereichen. Für eine störungsfreie Abwicklung von alltäglichen Aufgaben, insbesondere der wichtigen Funktionen Zahlungsverkehr, Treasury und Handel, sind wir auf die schweizweit relevanten (Bank-)Infrastrukturen angewiesen.

Die AKB ist für schwierigere Zeiten gut vorbereitet. Die Kapitalisierung, gemessen am nominellen Eigenkapital und an der risikogewichteten Kapitalquote, befindet sich auf Top-Niveau in der Geschichte der Bank. Die Liquidität und die Ertragskraft sind ausgezeichnet. Trotz höherer Risikovorsorge im Jahre 2022, welche im Hinblick auf eine mögliche Energiekrise und die wirtschaftlich steigenden Unsicherheiten ausgebaut wurde, bleibt die Effizienz – gemessen am Cost-Income-Ratio – weiterhin überdurchschnittlich.



Neues Leben für eine alte Tradition

Seit den 1930er-Jahren gibt es in der Schweiz keine industrielle Mälzerei mehr. Bis jetzt. **Denn Christoph Nyfeler hat seine Idee, Schweizer Malz herzustellen, in Rekordzeit Realität werden lassen.**

Mais. Caramel. Und irgendwie auch ein bisschen Stall und Tierfutter. Der intensive Geruch, der einem beim Betreten der Produktionshalle der Schweizer Mälzerei entgegenweht, löst verschiedenste Assoziationen aus. «Typisch fürs Malz ist die leicht süssliche Note – vor allem während dem Trocknungsprozess, der im Moment gerade im Gang ist», sagt Inhaber Christoph Nyfeler.

Hinter ihm dominieren drei riesige Edelstahl tanks die Szenerie – vier Meter Durchmesser und zehn Meter Länge, dazu ein Fassungsvermögen von zehn Tonnen. In diesen Trommeln wird die angelieferte Schweizer Braugerste zu Malz veredelt. Das funktioniert folgendermassen.

Christoph Nyfeler, Inhaber Schweizer Mälzerei



1500 Tonnen Malz pro Jahr

Die Braugerste wird zuerst während 24 Stunden in Wasser aufgeweicht, damit die Körner aufquellen, und dann in eine der grossen Trommeln umgeladen. Darin «keimen» die Körner während vier bis fünf Tagen, wobei die Trommel in regelmässigen Abständen von einer überdimensional grossen Fahrradkette, die sich rund um die Trommel spannt, mehrmals gedreht wird. Zum Schluss wird der Keimungsprozess unterbunden, indem die Gerstenkörner einen Tag lang getrocknet werden. Das getrocknete Malz wird anschliessend gereinigt und für den Verkauf in unterschiedlich grosse Säcke abgepackt.

25 bis 30 verschiedene Malzsorten produziert Mälzereileiter Daniel Spellmeyer in der Anlage, die in Möriken-Wildegg steht. Der grösste Teil der jährlich bis zu 1500 Tonnen Malz ist dabei für verschiedene Bierbrauereien bestimmt. Aber auch die Lebensmittelindustrie bekundet immer mehr Interesse am Malz. Beispielsweise für Müesli, Riegel und Backwaren, aber auch für die Entwicklung von Fleischersatzprodukten.

Ein Revival nach 90 Jahren Pause

Es ist Christoph Nyfeler zu verdanken, dass in der Schweiz wieder Malz hergestellt wird. Denn hierzulande wurde die industrielle Malzproduktion in den 1930er-Jahren eingestellt. Seither wurde das Malz primär aus Deutschland und Frankreich importiert. Die in der Schweiz angebaute Braugerste musste ins Ausland transportiert werden, um Malz herzustellen. Das fertige Malz wurde anschliessend wieder in die Schweiz zurückgebracht. «Ein Irrsinn», wie Christoph Nyfeler fand.

Doch genau dieser «Irrsinn» stand am Ursprung seiner Idee: Statt einen Schweizer Rohstoff zur Verarbeitung ins Ausland zu bringen und das fertige Produkt wieder zurückzuimportieren, soll die gesamte Wertschöpfungskette in der Schweiz erfolgen. Swissness und Regionalität sind Christoph Nyfeler's Hauptargumente für seine Idee. Und

so begann er, die industrielle Malzproduktion in der Schweiz nach 90 Jahren Unterbruch wiederzubeleben.

700 Lenzburger Fichten für die Produktionshalle

Die Umsetzung seiner Idee erfolgte im Rekordtempo. Im März 2020 nahm das Projekt konkrete Formen an. Drei Monate später hatte Nyfeler bereits seinen wichtigsten Partner an Bord: Die IG Mittelland Malz, die sich um den Anbauplan und die Erntekoordination der Braugerste kümmert. Im November konnte Nyfeler der Jura Cement AG das passende Industrieland für sein Vorhaben abkaufen, reichte im Januar 2021 das Baugesuch ein und durfte im März mit dem Bau der Produktionsstätte beginnen.

Auch der ging zügig voran. Nach nur sechs Monaten stand die 1000 Quadratmeter grosse Produktionshalle, die aus dem Holz von 700 Lenzburger Fichten und ausschliesslich von Handwerkern aus dem Bezirk Lenzburg gebaut wurde. Im Anschluss wurde die Produktionsanlage errichtet und schon im November begann der reguläre Betrieb der Mälzerei. In etwas mehr als eineinhalb Jahren von der Idee zur laufenden Produktion – eine beachtliche Leistung. «Die Leute fanden meine Idee einer Schweizer Mälzerei von Anfang an gut. Hinter vorgehaltener Hand haben sie mir im Nachhinein aber erzählt, dass niemand daran geglaubt hat, dass ich meinen Zeitplan auch nur ansatzweise einhalten kann», erzählt Christoph Nyfeler lachend.

Regionalität, Nachhaltigkeit und Swissness

Doch Christoph Nyfeler hat die Skeptiker eines Besseren belehrt und seine Idee von einer regionalen und nachhaltigen Schweizer Mälzerei Realität werden lassen. Regional deshalb, weil ausschliesslich Schweizer Braugerste verarbeitet wird, auch wenn diese vier- bis fünfmal mehr kostet als Braugerste aus dem Ausland. Auch das fertige Malz wird ausschliesslich an Schweizer Produzenten verkauft – egal ob Bierbrauereien, Destillieren oder Lebensmittelproduzenten.



Nachhaltigkeit ist in der Produktion ebenfalls zentral. Nicht nur weil die Transportwege der Rohstoffe und der fertigen Produkte kurz sind. Bei der Produktion des Malzes gibt es keinen Abfall. «85 Prozent der Braugerste werden zu Malz. Die Reste werden zu proteinreichem Tierfutter verarbeitet», erklärt Nyfeler. Zudem wird der für die Produktion benötigte Strom komplett von der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Produktionshalle gewonnen. Der Betrieb der Schweizer Mälzerei ist äusserst erfolgreich angelaufen. So erfolgreich, dass Christoph Nyfeler sich bereits mit dem Gedanken befassen kann, bald schon eine zweite Produktionsstätte aufzubauen. Natürlich nach denselben Grundsätzen wie in Möriken-Wildegg: regional, nachhaltig und mit ganz viel Swissness.

Bilanz vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		7 462 936	8 792 983	17,8
Forderungen gegenüber Banken		262 600	1 220 245	364,7
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 536 652	1 679 614	9,3
Hypothekarforderungen	1.2	22 728 945	23 667 916	4,1
Handelsgeschäft	1.3	81 369	35 879	-55,9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	75 728	139 438	84,1
Finanzanlagen	1.5	2 064 669	2 481 208	20,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen		30 423	33 455	10,0
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	19 238	17 738	-7,8
Sachanlagen	1.8	55 558	59 146	6,5
Sonstige Aktiven	1.9	13 098	17 533	33,9
Total Aktiven		34 331 216	38 145 155	11,1
Total nachrangige Forderungen		5 747	-	-100,0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 862 924	4 254 364	48,6
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	287 035	1 523 485	430,8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		22 737 562	24 273 088	6,8
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	128 146	92 967	-27,5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	76 099	35 721	-53,1
Kassenobligationen		14 773	10 735	-27,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	5 380 850	4 938 495	-8,2
Passive Rechnungsabgrenzungen		92 664	94 166	1,6
Sonstige Passiven	1.9	51 229	100 119	95,4
Rückstellungen	1.15	46 157	41 809	-9,4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 339 600	1 377 000	2,8
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	-
Gesetzliche Gewinnreserve		833 480	903 880	8,4
Freiwillige Gewinnreserven		109 000	120 000	10,1
Gewinnvortrag		294	297	1,0
Jahresgewinn		171 403	179 029	4,4
Total Passiven		34 331 216	38 145 155	11,1
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	246 023	251 590	2,3
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	1 158 757	1 211 211	4,5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	66 350	66 350	-
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	-	-	n. a.

Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2021	2022	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	267 167	303 596	13,6
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		5 949	6 934	16,6
Zinsaufwand	3.2	33 235	11 248	-66,2
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		306 351	321 778	5,0
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	-144	-10 074	6 895,8
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		306 207	311 704	1,8
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		69 404	67 437	-2,8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		5 121	4 921	-3,9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		19 773	24 132	22,0
Kommissionsaufwand		-11 087	-12 824	15,7
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		83 211	83 666	0,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	24 189	23 001	-4,9
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1 858	2 263	21,8
Beteiligungsertrag		1 980	2 191	10,7
Liegenschaftenerfolg		2 307	2 510	8,8
Anderer ordentlicher Ertrag		357	830	132,5
Anderer ordentlicher Aufwand		-874	-693	-20,7
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		5 628	7 101	26,2
Geschäftsertrag		419 235	425 472	1,5
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	-125 750	-127 423	1,3
Sachaufwand	3.4	-80 200	-81 026	1,0
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-11 094	-11 871	7,0
Subtotal Geschäftsaufwand		-205 950	-208 449	1,2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-8 077	-7 298	-9,6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	-4 414	-223	-94,9
Geschäftserfolg		200 794	209 502	4,3
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	6 532	17 469	167,4
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	-	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-25 627	-37 400	45,9
Steuern	3.7	-10 296	-10 542	2,4
Jahresgewinn		171 403	179 029	4,4

Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2021	2022	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	171 403	179 029	4,4
Gewinnvortrag	294	297	1,0
Bilanzgewinn	171 697	179 326	4,4
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	70 400	87 000	23,6
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	11 000	-	-100,0
Gewinnablieferung an den Kanton	90 000	92 000	2,2
Gewinnvortrag	297	326	9,8

Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhänden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 92,0 Millionen.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 11,9 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2022 eine Gesamtentschädigung von CHF 103,9 Millionen, gegenüber CHF 101,1 Millionen im Vorjahr.

in 1000 CHF	2021	2022
Gewinnablieferung an den Kanton	90 000	92 000
Abgeltung der Staatsgarantie	11 094	11 871
Gesamtentschädigung	101 094	103 871

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 1,9 Milliarden geschaffen.

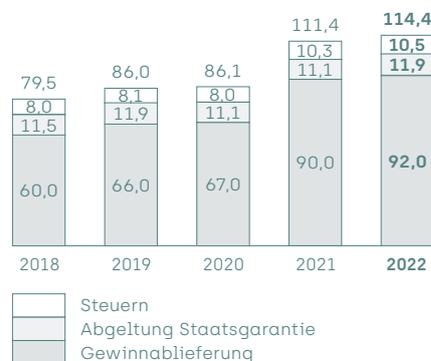
Freiwillige Gewinnreserven

In Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau wurden, vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und die Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final, freiwillige Gewinnreserven gebildet. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftig verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann. Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgte über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinn-

reserve. Der Zielwert von CHF 120 Millionen wurde mit der Gewinnverwendung 2021 erreicht. Die AKB stellt damit ihre Finanzkraft langfristig sicher und handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

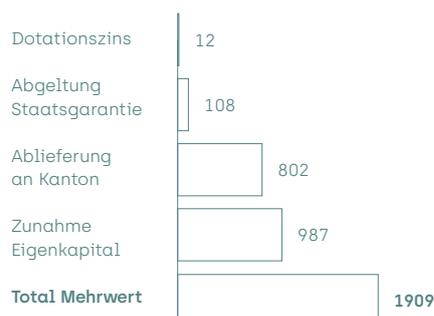
114,4 Mio.

Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand in Mio. CHF



1909 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2013–2022)



Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2021		2022	
	Geld- zufluss	Geld- abfluss	Geld- zufluss	Geld- abfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	132 398		140 370	
Jahresgewinn	171 403		179 029	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	25 627		37 400	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	8 077		7 298	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	8 856	5 047	6 067	8 238
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	25 439	24 826	26 990	16 646
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6 010		3 032
Passive Rechnungsabgrenzungen		4 121	1 502	
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		67 000		90 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	-		-	
Dotationskapital	-		-	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen	13 376		9 386	
Beteiligungen	148	4 473	11 966	10 466
Liegenschaften		5 267		8 748
Übrige Sachanlagen		3 784		2 138
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	1 734 465		1 199 063	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)	785 609		1 958 492	
Verpflichtungen gegenüber Banken		20 000		180 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		67 150		52 531
Kassenobligationen		4 940		4 038
Anleihen	100 000	109 370		592 355
Pfandbriefdarlehen	290 000	104 000	341 000	191 000
Forderungen gegenüber Banken		615		5 038
Forderungen gegenüber Kunden		70 124		16 531
Hypothekarforderungen		538 886		940 422
Finanzanlagen		261 754		327 653
Kurzfristiges Geschäft	2 520 074		3 157 555	
Verpflichtungen gegenüber Banken		44 363	1 571 440	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		96 548	1 236 450	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 536 807		1 588 057	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	12 370			35 179
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		25 702		40 378
Sonstige Verpflichtungen	9 783		48 890	
Forderungen gegenüber Banken	151 059			962 628
Forderungen gegenüber Kunden		110 211		137 833
Handelsgeschäft	27 582		45 490	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	39 682			63 710
Finanzanlagen	19 371			88 609
Sonstige Forderungen	244			4 435
Liquidität	1 853 487		1 330 047	
Flüssige Mittel	1 853 487		1 330 047	
Total	1 866 863	1 866 863	1 339 433	1 339 433

Eigenkapitalnachweis

in 1000 CHF	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2021	200 000	833 480	109 000	1 339 600	294	171 403	2 653 777
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						- 90 000	- 90 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				37 400			37 400
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		70 400	11 000		3	- 81 403	-
Jahresgewinn						179 029	179 029
Total Eigenkapital per 31.12.2022	200 000	903 880	120 000	1 377 000	297	179 029	2 780 206

Anhang zur Jahresrechnung

FIRMA, RECHTSFORM UND SITZ DER BANK

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung.

Der Hauptsitz befindet sich in Aarau, und der Geschäftsradius beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befinden sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

ALLGEMEINE HINWEISE

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- GRUNDSÄTZE

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach der Rechnungslegungsverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (ReLV-FINMA), den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate im Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-RS 2020/1), dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlussprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2021	31.12.2022
EUR	1,0370	0,9899
GBP	1,2339	1,1179
USD	0,9116	0,9246
JPY	0,7918	0,7045

Allgemeine Grundsätze

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen

bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Auf gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden soweit erforderlich für andere, gleichartige Bedürfnisse verwendet oder über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Detaillierte Erläuterungen dazu sowie zu den Wertberichtigungen sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräußert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben

wird, enthalten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Managements (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition in der Bilanzposition «Handelsgeschäft» bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionärin auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg

aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Der Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Kostenamortisationsmethode bilanziert. Somit werden zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräußerung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden für ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sowie für inhärente Ausfallrisiken über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» Wertberichtigungen verbucht.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel und Edelmetalle werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Buchwerte der Beteiligungen werden auf den Bilanzstichtag hin auf Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung überprüft.

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Investitionen, die die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllen, werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 RelV-FINMA erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird per Bilanzstichtag überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Land	keine Abschreibung
Eigene Liegenschaften Rohbau	50 Jahre
Eigene Liegenschaften Gebäudehülle und Gebäudetechnik	25 Jahre
Eigene Liegenschaften Einbauten	10 Jahre
Einbauten fremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Möbiliar und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software	2–5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden höchstens zu Herstellungskosten bilan-

ziert und bewertet. Immaterielle Werte werden über die geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag hin erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt und zu einer ausserplanmässigen Abschreibung auf den erzielbaren Wert führt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum separat bestimmt [Einzelbewertung].

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertbeeinträchtigung wird mittels Zuschreibung ganz oder teilweise aufgehoben, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert möglich und werden im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Swissscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden periodengerecht als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwand» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständigen Stiftungen oder

Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die AKB einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt auf den Bilanzstichtag und orientiert sich am letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtungen. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert. Positive und negative Wertanpassungen werden in der Erfolgsrechnung unter «Personalaufwand» erfasst.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Lässt ein vergangenes Ereignis einen in Höhe oder Fälligkeit ungewissen, aber verlässlich schätzbaren Mittelabfluss erwarten, wird eine Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang unter Tabelle «Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen» offengelegt. Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen. Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, bei denen keine wahrscheinlichen Verpflichtungen bestehen, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht. Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Sehen die Rechnungslegungsvorschriften für Banken keine andere Behandlung vor, erfolgt die Bildung von Rückstellungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet.

Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Risikomanagement») gebildeten Rückstellungen bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven erfolgen erfolgswirksam über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen.

Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn

für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Erfolgsposition «Steuern» in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

RISIKOMANAGEMENT

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im Wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt.

Klimabezogene Finanzrisiken werden bei der AKB als «horizontale Risiken» verstanden, d.h. als Risiken, welche sich in den vorgeannten klassischen finanziellen Risikoarten manifestieren.

Hinsichtlich der Offenlegung klimabezogener Finanzangaben wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der AKB verwiesen.

Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen, negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet, überwacht und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt. Ausserdem ist die AKB bestrebt, die Risiken im Rahmen der festgelegten Limiten transparent und zeitgerecht zu bewirtschaften.

I. Struktur der Risiko-Governance

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung,

Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des institutsweiten Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation und Bewertung, Steuerung und Überwachung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

1. Verteidigungslinie der Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierter Vorgaben und Risikolimiten an operative Stellen delegiert. In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert.

Als Risikoverantwortliche obliegt diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Kontrolle und Bewirtschaftung von Risiken.

2. Verteidigungslinie der Risikoüberwachung und -kontrolle

Die zweite «Verteidigungslinie» dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der «ersten Verteidigungslinie» für eine bestmögliche Effektivität. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Richtlinien, die Überwachung der Risiken sowie die Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

Bei der AKB bilden die Sektoren Risk/CRO und Compliance die 2. Verteidigungslinie für das Risikomanagement.

Der Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO), der zum Bereich Finanzen & Risiko gehört, umfasst die Funktionen Risikokontrolle und Informationssicherheits- und Cyber-Risiken. Sie stellen die systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen

sicher. Zusätzlich zu weiteren regelmässigen Reportings wird vierteljährlich ein umfassender und konsolidierter Risikobericht für alle wesentlichen Risikokategorien zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat erstellt. Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Der CRO verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat.

3. Verteidigungslinie der unabhängigen «Assurance»

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den Vorgaben zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Die wesentlichen Risikoarten werden durch Vorgaben zur Risikotoleranz durch den Bankrat limitiert. Diese Limiten definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die Vorgaben zur Risikotoleranz werden mindestens jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

A. Kreditrisiken

Das Kreditreglement begründet den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der

Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen, festgelegter Deckungsmargen und Vorgaben zur Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken werden die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kreditkompetenz als auch Sonderkompetenzen regelt.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modellen werden die Kreditrisiken periodisch und/oder ad hoc beurteilt. Das Ziel der Überwachung auf Portfolioebene ist es, vorhandene und/oder potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und/oder Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz berichtet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen werden jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und

beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (Überschreitungen, Zinsausstände usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung allfälliger Korrekturmassnahmen sicherstellen.

Die AKB unterscheidet drei Arten der Risikoprävention für Kreditrisiken: Einzelwertberichtigungen, Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken (ordentlicher Bildungsprozess und spezifisches Risikoportfolio) und Risikovorsorge.

Einzelwertberichtigungen

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Die Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die ertragslosen Positionen werden von der Abteilung Recovery direkt betreut bzw. gemeinsam mit der Kundenberaterin und dem Kundenberater der Vertriebsorganisation. Zusätzlich überwacht das Recovery insbesondere auch die «Watchlist»-Positionen und ist mit der Abteilung Immobilienmanagement auch verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Auf nicht gefährdeten Forderungen werden für «inhärente Ausfallrisiken» Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese werden nach einem parametrischen Ansatz für bestehende Kreditpositionen berechnet und umfassen

- Forderungen gegenüber Kunden/Hypothekarforderungen/Eventualverpflichtungen/unwiderrufliche Zusagen,

- Forderungen gegenüber Banken sowie durch die Bank in den Finanzanlagen gehaltenen Schuldtitel mit Haltung zur Endfälligkeit.

Die Berechnung basiert im Wesentlichen auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) des Schuldners, der erwarteten Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und dem Kreditvolumen resp. Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD). Die Annahmen zur Berechnung basieren auf fachlichen Beurteilungen sowie internen und externen historischen Durchschnittswerten, welche einen gesamten Konjunkturzyklus repräsentieren.

Bei der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird zwischen dem ordentlichen Bildungsprozess sowie der Bildung eines spezifischen Risikoportfolios unterschieden.

a) Wertberichtigung und Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken gemäss ordentlichem Prozess

Die im ordentlichen Prozess gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in einer ausserordentlichen Risikosituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen verwendet werden. Die Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation setzt einerseits eine sogenannte exzeptionelle Risikosituation der AKB, sowie andererseits eine durch die Bank als negativ beurteilte wirtschaftliche Situation voraus.

Eine exzeptionelle Risikosituation der AKB ist dann gegeben, wenn die kumulierten Neubildungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken der letzten 12 Monate per Stichtag einen bestimmten Prozentsatz der Summe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken übersteigen.

Für die Beurteilung einer negativen Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation durch die AKB-internen Fachstellen werden verschiedenen Konjunktur-Indikatoren wie z.B. der Aargauer Konjunktur- und Immobilienbarometer, die Entwicklung der Börsenkurse, das BIP-Wachstum sowie die Arbeitslosenquote der Schweiz herangezogen.

In einer ausserordentlichen Risikosituation können die Neubildungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gemäss der vorgegebenen Methodik ausgesetzt und die bisher gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen

zweckkonform verwendet werden. D.h. neue Einzelwertberichtigungen werden zulasten der bereits gebildeten Wertberichtigung/Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken der betroffenen Aktivposition/Eventualverpflichtung gebucht. Die jeweilige Aussetzung oder zweckkonforme Verwendung darf dabei insgesamt nicht höher als die im jeweiligen Berichtsjahr erfolgte Brutto-Bildung von Einzelwertberichtigungen sein.

Die ausserordentliche Risikosituation ist spätestens 36 Monate nach der Aktivierung, anschliessend mindestens jährlich, zu überprüfen und bei nicht mehr Erfüllung der definierten Kriterien aufzuheben. Bei einer Aufhebung der ausserordentlichen Risikosituation muss die bestehende Unterdeckung an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken innerhalb von maximal fünf Jahren wieder abgebaut werden. Im Berichtsjahr 2022 wurden für die Bildung von Einzelwertberichtigungen keine Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet.

Die per 31. Dezember 2022 bestehenden Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entsprechen vollumfänglich den internen, vorgängig erwähnten Modellberechnungen.

b) Spezifisches Risikoportfolio für inhärente Ausfallrisiken

Mit der Bildung bzw. der Bewirtschaftung eines spezifischen Risikoportfolios für inhärente Ausfallrisiken kann gegenwartsnah auf adverse Szenarien reagiert werden. In bestimmten Risikosituationen können somit aufgrund klar definier- und abgrenzbaren Kriterien Teilportfolios identifiziert werden, welche spezifischen Risiken ausgesetzt sind und sich vom restlichen Kreditportfolio unterscheiden. Dabei handelt es sich bspw. um negative Entwicklungen – wie eine Wirtschaftskrise oder Pandemie – welche zu erwarten sind und das gesamte Kreditportfolio bzw. gewisse Branchen/Kreditsegmente oder Kreditnehmer treffen. Bei einer Materialisierung können die im Rahmen eines solchen Teilportfolios gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen zweckkonform, ohne vorgängige Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation, verwendet werden. Über die Angemessenheit und Höhe des spezifischen Risikoportfolios findet eine halbjährliche Gesamtbetrachtung und Prüfung statt.

Um der aktuellen Risikosituation und den daraus erwarteten Ausfallrisiken Rechnung zu

tragen, hat der Bankrat per 31. Dezember 2022 eine zusätzliche Zuweisung an das bestehende spezifische Risikoportfolio vorgenommen.

Risikovorsorge – Reserven für allgemeine Bankrisiken

Zur Risikoprävention zukünftiger, unerwarteter Verluste aus den Kundenausleihungen dient das Konzept «Risikovorsorge». Das Ziel des Konzepts «Risikovorsorge» besteht darin, je nach Rückstellungssituation zusätzliche, freiwillige Reserven für unerwartete Kreditausfälle zu bilden und bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese Reserven zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf internen Stressszenarien. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwassermarkenmethode», d.h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die in den Stressszenarien berechneten, unerwarteten Verluste des CVaR [Credit Value at Risk] grösser als der Bestand der Risikovorsorge sind. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

In der Kapitalplanung werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank dank der gesamten Risikopräventionsmassnahmen selbst bei Eintritt von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermassen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen in den Kreditrichtlinien Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungswerte. Die Vorgaben werden

anhand risikoorientierter Kriterien eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekengeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für Privatkundinnen und -kunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Marktgebiet ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

Bewertung der Deckungen

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Expertinnen und Experten, welche die Kundenberaterin, den Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater können bei Standardgeschäften mithilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz entscheiden. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt. Die Immobilienexperten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder eine Ertragswertmethode für Mehrfamilienhäuser sowie einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. In aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt.

Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft sowie bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt, und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (Aktien, Wechselkurse, Zinsen, Rohstoffe) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z.B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien

- Marktrisiken im Handelsbuch,
- Zinsänderungsrisiken und
- übrige Marktrisiken unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch Value-at-Risk-Limiten (VaR), Positions- und Tagesverlustlimiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von den zuständigen Bereichsleitern pro Handelsdesk bzw. pro Händler zugeteilt und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken

Ziele des Managements der Zinsänderungsrisiken sind es, mittels optimalen Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement sind das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement (LBSM) sowie die entsprechenden Richtlinien.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» [LAB]. Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» [LAC] delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen.

Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die Organisationseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen [Sensitivität, Barwert des Eigenkapitals, VaR] wie auch dynamischen Berechnungen [Simulationen von möglichen Marktszenarien]. Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Barwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss im Rahmen des quartalsweisen Reportings zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinsswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden Mikro- und Makro-Hedges eingesetzt, wobei Mikro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität von spezifischen Positionen verwendet werden und Makro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität eines spezifischen Laufzeitbandes.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Hedge-Effektivität der spezifischen Absicherungsgeschäfte der derivativen Finanzinstrumente werden monatlich durch Risk/CRO dokumentiert und an den LAC/LAB rapportiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO periodisch überprüft. Dabei wird bei Mikro-Hedges kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeteilten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20% überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren. Die Effektivität bei Makro Hedges gilt als nachgewiesen, wenn die Gesamtzinssensitivität des Bankenbuchportfolios inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte.

Ist die Effektivität nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung von Risk/CRO an das LAC, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt. Im Berichtsjahr waren keine solchen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind im Reglement sowie in den Richtlinien des Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u.a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untätigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgen durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und das LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u.a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u.a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u.a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss. Als Stressszenario werden sowohl institutsspezifische Ereignisse als auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht und weiterentwickelt.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO. Die Risikokontrollfunktion ist für Entwurf, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Das Management operationeller Risiken integriert u.a. auch Fragestellungen der Datenqualität, des Datenschutzes und der Datensicherheit. Zu berücksichtigen in diesem Zusammenhang sind neben den digitalen Daten auch papiergebundene Informationen.

Die operationellen Risiken subsumieren auch betriebliche IT-Risiken sowie Informationssicherheits- und Cyber-Risiken inkl. der zugehörigen IKS-Kontrollen. Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Die Verantwortung für die strategischen Risiken und Reputationsrisiken liegt beim Bankrat bzw. bei der Geschäftsleitung.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert. Im Fokus stehen der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken bzw. Informationssicherheitsrisiken wird mittels Frühwarnindikatoren bzw. Sicherheitsstandards limitiert und überwacht.

Allfällige Verletzungen werden zeitnah mit zielgerichteten Massnahmen behoben.

Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter, operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente [u.a. periodische Risk and Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme]. Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt. Die identifizierten, operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Sowohl interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden systematisch erfasst, beurteilt und analysiert, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des Internen Kontrollsystems zu schliessen.

Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes Internes Kontrollsystem reduziert.

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems ist die systematische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden.

Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems steht der Bank ein IKS-Tool zur Verfügung.

Die Informationssicherheits- und Cyber-Risiken werden auf Basis regelmässiger Auswertungen und in Abhängigkeit der aktuellen Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern mindestens einmal jährlich beurteilt. Weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des Internen Kontrollsystems. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungsportfolio der AKB wird jährlich durch einen externen Versicherungsbroker überprüft, mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Für geschäftskritische Prozesse sind im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die entsprechenden Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zum BCM sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des Internen Kontrollsystems der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Themen operationelles Risiko, Informationssicherheit und BCM.

E. Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement und einem Pflichtenheft definiert. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors General Counsel – Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Umsetzung von Sanktionen, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2022 haben.

1. Informationen zur Bilanz

1.1 WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	287 035	1 523 485
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	282 372	1 630 792
davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	282 372	1 630 792
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
davon weiterverpfändete Wertschriften	–	–
davon weiterveräusserte Wertschriften	–	–

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 DECKUNGEN VON FORDERUNGEN UND AUSSERBILANZGESCHÄFTEN SOWIE GEFÄHRDETE FORDERUNGEN

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	300 277	436 964	1 023 566	1 760 807
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	19 546 589	13 079	3 483	19 563 151
Büro- und Geschäftshäuser	1 289 143	679	231	1 290 053
Gewerbe und Industrie	2 257 060	9 017	2 051	2 268 128
Übrige	575 676	3 909	4 574	584 159
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	23 968 745	463 648	1 033 905	25 466 298
Vorjahr	23 060 394	415 923	902 519	24 378 836
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	23 941 509	461 309	944 712	25 347 530
Vorjahr	23 035 922	413 042	816 633	24 265 597
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	8 282	80 106	163 202	251 590
Unwiderrufliche Zusagen	696 157	35 524	479 530	1 211 211
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			66 350	66 350
Verpflichtungskredite				–
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	704 439	115 630	709 082	1 529 151
Vorjahr	667 981	179 722	623 427	1 471 130
Gefährdete Forderungen in 1000 CHF				
Berichtsjahr	297 632	240 999	56 633	56 633
Vorjahr	274 031	213 881	60 150	60 150

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Nettoschuldbetrag und die dafür notwendigen Einzelwertberichtigungen haben sich demgegenüber reduziert. Diese Entwicklung ist auf eine Zunahme bei mehrheitlich hypothekarisch gedeckten, gefährdeten Forderungen zurückzuführen, welche zwar ein Wachstum des Bruttoschuldbetrages generieren, aufgrund der jeweils vorhandenen werthaltigen Deckungen jedoch kein Wachstum des Nettoschuldbetrages mit sich ziehen. Gleichzeitig konnten einige grössere ungedeckte, gefährdete Positionen abgebaut werden.

1.3 HANDELSGESCHÄFT UND ÜBRIGE FINANZ- INSTRUMENTE MIT FAIR-VALUE-BEWERTUNG (AKTIVEN UND PASSIVEN)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	5 668	-
davon kotiert	5 668	-
Beteiligungstitel	75 578	35 810
Edelmetalle und Rohstoffe	123	69
Weitere Handelsaktiven	-	-
Total Aktiven	81 369	35 879
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Passiven in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	-	-
Strukturierte Produkte	76 099	35 721
Übrige	-	-
Total Passiven	76 099	35 721
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	76 099	35 721

1.4 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbe- schaffungs- werte	negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen	positive Wiederbe- schaffungs- werte	negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Swaps	12	7	8 195	89 370	26 882	2 080 000
Optionen (OTC)						
Total	12	7	8 195	89 370	26 882	2 080 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	35 181	33 127	1 676 846	11 885	21 719	3 342 308
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					8 242	49 495
Optionen (OTC)	2 813	2 813	557 008			
Total	37 994	35 940	2 233 854	11 885	29 961	3 391 803
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)	177	177	777			
Total	177	177	777	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	38 183	36 124	2 242 826	101 255	56 843	5 471 803
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	38 183	36 124		101 255	56 843	
Vorjahr	38 604	33 871	4 313 941	37 124	94 275	5 999 970
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	38 537	33 804		37 124	94 275	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	139 438	92 967				
Vorjahr	75 728	128 146				
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden			
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte	-	110 894	28 544			
Vorjahr	-	55 129	20 599			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 FINANZANLAGEN

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2021	Fair Value 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022	Fair Value 31.12.2022
Finanzanlagen				
Schuldttitel	2 056 458	2 084 066	2 471 391	2 229 527
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 056 458	2 084 066	2 471 391	2 229 527
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	–	–
Beteiligungstitel	7 937	13 653	9 543	14 383
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	–	–
Edelmetalle	274	3 319	274	3 286
Liegenschaften	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	2 064 669	2 101 038	2 481 208	2 247 196
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 032 917		2 452 653	

	Schuldttitel: Buchwerte 31.12.2021	Schuldttitel: Buchwerte 31.12.2022
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾		
Höchste Bonität	1 442 085	1 675 700
Sichere Anlage	95 345	99 337
Durchschnittliche gute Anlage	–	–
Spekulative Anlage	–	–
Hochspekulative Anlage	–	–
Ohne Rating ²⁾	519 028	696 354
Total Schuldttitel	2 056 458	2 471 391

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

²⁾ Von den Schuldttiteln ohne Rating erfüllen CHF 696 Millionen (Vorjahr CHF 519 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 BETEILIGUNGEN

in 1000 CHF	2021			2022						
	Anschaf- fungs- wert	Aufge- laufene Wert- berichti- gungen	Buch- wert 31.12.21	Umglie- derung	Investi- tionen	Des- investi- tionen	Wert- berichti- gungen	Zu- schrei- bungen	Buch- wert 31.12.22	Markt- wert 31.12.22
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert	100		100						100	2 395
ohne Kurswert	19 368	-230	19 138		10 466	-11 966			17 638	
Total Beteiligungen	19 468	-230	19 238	-	10 466	-11 966	-	-	17 738	

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode

in 1000 CHF	Bilanzwert		Equity	
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Bestand Beteiligung ¹⁾	1 501		3 114	
Beteiligungsertrag	400		971	

¹⁾ Die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG wurde im Jahr 2022 verkauft.

1.7 UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE BANK EINE DAUERENDE DIREKTE ODER INDIREKTE WESENTLICHE BETEILIGUNG HÄLT

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2021	Quote 31.12.2022
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
Immofonds Asset Management AG, Zürich ¹⁾	Fondsverwaltung	4 000	20,0%	0,0%
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch)	Immobilienportal	100	8,6%	8,6%
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000	3,7%	3,7%
Viseca Payment Services AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3%	2,3%
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmitteldienstleistungen	10 000	1,3%	1,3%
SIX Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3%	0,3%
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 270	6,6%	6,6%
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	p.m.

¹⁾ Die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG wurde im Jahr 2022 verkauft.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht. Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

1.8 SACHANLAGEN

in 1000 CHF	2021			2022				
	Anschaftungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.21	Investitionen	Des-investitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.22
Sachanlagen								
Bankgebäude	206 784	-170 275	36 509	8 748		-2 490		42 767
Andere Liegenschaften	38 231	-30 648	7 583			-315		7 268
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	3 068	-1 795	1 273	156		-707		722
Übrige Sachanlagen	35 981	-25 788	10 193	1 982		-3 786		8 389
Total Sachanlagen	284 064	-228 506	55 558	10 886	-	-7 298	-	59 146

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 SONSTIGE AKTIVEN UND SONSTIGE PASSIVEN

in 1000 CHF	31.12.2021		31.12.2022	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente		45 381	2 518	88 487
Indirekte Steuern	3 851	1 502	4 351	4 651
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 212		1 212	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	6 486	4 346	9 438	6 981
Übrige Aktiven und Passiven	1 549		14	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	13 098	51 229	17 533	100 119

1.10 ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

in 1000 CHF	31.12.2021		31.12.2022	
	Buchwerte	Effektive Verpflich- tungen	Buchwerte	Effektive Verpflich- tungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	81 265	–	32 341	–
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazität	122 397	–	122 074	–
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	11 041	–	11 037	–
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 032 244	¹⁾ 1 700 717	2 228 992	¹⁾ 1 851 685
Verpfändete oder abgetretene Forderungen nach Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung	131 680	122 000	103 567	97 000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2 378 627	1 822 717	2 498 011	1 948 685
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

¹⁾ Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN SOWIE EIGENKAPITALINSTRUMENTEN DER BANK, DIE VON EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN GEHALTEN WERDEN

in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	214 131	175 336
Rechnungsabgrenzungen	87	87
Negative Wiederbeschaffungswerte	7 351	–
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	221 569	175 423

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Swisscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	Nominalwert	Verwendungsverzicht		Netto-betrag	Bildung	Netto-betrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand ¹⁾	
		31.12.2022	31.12.2021				31.12.2022	pro 2022
in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	pro 2022	31.12.2021	2021	2022
Vorsorgeeinrichtungen	33 018	- 31 806		1 212	-	1 212	-	-
Total	33 018	- 31 806		1 212	-	1 212	-	-

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung ²⁾ Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2022	31.12.2021			31.12.2021	2022
in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021		2022	2021	2022
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen					382	417	382
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-				778	13 072	778
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	9 627				12 758	-	12 758
Total	9 627	-	-	-	13 918	13 489	13 918

¹⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

²⁾ Der provisorische Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2022 rund 98% (Vorjahr 108%).

Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 EMITTIERTE STRUKTURIERTE PRODUKTE

		Buchwert			Total
		Gesamt- bewertung	Getrennte Bewertung		
Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF			Verbuchung in den übrigen Finanzinst- umenten mit Fair- Value-Bewertung	Wert des Basisinstru- mentes	Wert des Derivates
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuld- verschreibung (eSV)	35 721			35 721
	Ohne eSV				-
Total Berichtsjahr		35 721	-	-	35 721
Vorjahr		76 099	-	-	76 099

1.14 AUSSTEHENDE OBLIGATIONENANLEIHEN UND PFANDBRIEFDARLEHEN

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
	1,000	2014	19.06.2023	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,020	2016	17.10.2024	keine	200 000
	0,110	2017	21.02.2024	keine	200 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0,250	2018	03.04.2025	keine	200 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	110 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	75 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	140 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	75 000
	0,125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0,873	2019	13.03.2029	keine	49 495
	0,000	2019	17.09.2029	keine	100 000
	0,010	2020	18.02.2030	keine	250 000
	0,010	2020	29.06.2028	keine	100 000
	0,100	2021	09.12.2030	keine	100 000
Total Obligationenanleihen					3 089 495

Es bestehen keine nachrangigen Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen mit oder ohne einer Point-of-non-Viability-Klausel (PONV-Klausel).

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	0,397%	200 000	585 000	520 000	360 000	215 000	1 209 495	3 089 495
Total Pfandbriefdarlehen	0,591%	87 000	210 000	71 000	143 000	105 000	1 233 000	1 849 000
Gesamttotal		287 000	795 000	591 000	503 000	320 000	2 442 495	4 938 495

1.15 WERTBERICHTIGUNGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

in 1000 CHF	Stand 31.12.21	Zweck- konforme Verwen- dung	Umbu- chungen	Wäh- rungs- diffe- renzen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflö- sungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.22
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	–							–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	22 894	–	– 2 178	– 11	–	5 239	– 978	24 966
davon Rückstellungen für Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 1 ReIV-FINMA)	15 787		– 2 178	– 11		3 105	– 393	16 310
davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 6 ReIV-FINMA)	7 107					2 134	– 585	8 656
Übrige Rückstellungen ²⁾	23 263	– 2 627				828	– 4 621	16 843
Total Rückstellungen	46 157	– 2 627	– 2 178	– 11	–	6 067	– 5 599	41 809
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikovorsorge	187 973							187 973
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 151 627					37 400		1 189 027
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 339 600	–	–	–	–	37 400	–	1 377 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	115 091	– 7 419	2 178	– 53	466	26 524	– 16 592	120 195
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	60 296	– 7 419	2 178	– 53	466	17 478	– 16 313	56 633
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen	54 795					9 046	– 279	63 562
Eckwerte Risikovorsorge							31.12.21	31.12.22
Einzelwertberichtigungen (inkl. Banken) und Rückstellungen für Ausfallrisiken							76 083	72 943
Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken							61 902	72 218
Anteil Rückstellungen Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken							187 973	187 973
Total gemäss Konzept Risikovorsorge³⁾							325 958	333 134

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

³⁾ Details siehe Kapitel Risikomanagement.

1.16 GESELLSCHAFTSKAPITAL

in 1000 CHF	31.12.2021 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2022 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Genehmigtes Kapital ¹⁾	50 000		-	
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-		-	

¹⁾ Die genehmigte Kapitalerhöhung über CHF 50 Millionen ist nicht mehr gültig und ein Ausweis entfällt.

Gemäss § 17 AKBG muss bei der Gewinnverwendung das Ziel mitberücksichtigt werden, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt. Zusätzlich sind die Eigenmittelvorschriften gemäss Eigenmittelverordnung bei der Gewinnverwendung zu berücksichtigen.

1.17 FORDERUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN

in 1000 CHF	31.12.2021		31.12.2022	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	-	35 318	-	10 752
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	71 601	518 599	61 155	268 702
Organgeschäfte	27 477	8 348	37 503	13 290
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden und allen anderen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 WESENTLICHE BETEILIGTE

in 1000 CHF	31.12.2021		31.12.2022	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2022

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	nach							Total
	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	3 Mona- ten bis zu 12 Monaten	nach 12 Mona- ten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bili- siert	
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	8 792 983							8 792 983
Forderungen gegenüber Banken	1 181 752	32 341		5 039		1 113		1 220 245
Forderungen gegenüber Kunden	3 088	731 623	298 454	156 627	279 609	210 213		1 679 614
Hypothekarforderungen	1 672	353 690	1 351 804	3 969 380	13 017 126	4 974 244		23 667 916
Handelsgeschäft	35 879							35 879
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	139 438							139 438
Finanzanlagen	9 816		110 492	65 041	775 595	1 520 264		2 481 208
Total Aktivum Berichtsjahr	10 164 628	1 117 654	1 760 750	4 196 087	14 072 330	6 705 834	-	38 017 283
Vorjahr	7 808 110	1 086 501	842 872	1 842 641	16 090 749	6 542 026	-	34 212 899
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 203 444	126 160	2 278 053	206 707	440 000			4 254 364
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften			1 523 485					1 523 485
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 937 372	7 242 039	2 307 147	397 211	234 765	154 554		24 273 088
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	92 967							92 967
Verpflichtungen aus üb- rigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	35 721							35 721
Kassenobligationen			500	535	9 700			10 735
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			3 000	284 000	2 209 000	2 442 495		4 938 495
Total Fremdkapital Berichtsjahr	15 269 504	7 368 199	6 112 185	888 453	2 893 465	2 597 049	-	35 128 855
Vorjahr	13 007 012	7 155 561	3 079 632	2 572 709	3 032 485	2 639 990	-	31 487 389

2. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

2.1 EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	60 133	46 486
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	90 757	88 588
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	207	44 987
Übrige Eventualverpflichtungen	94 926	71 529
Total Eventualverpflichtungen	246 023	251 590
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

2.2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Verpflichtungskredite		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	-	-
Akzeptverpflichtungen	-	-
Übrige Verpflichtungskredite	-	-
Total Verpflichtungskredite	-	-

2.3 TREUHANDGESCHÄFTE

in 1000 CHF	31.12.2021	31.12.2022
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Total Treuhandgeschäfte	-	-

3. Informationen zur Erfolgsrechnung

3.1 ERFOLG AUS DEM HANDELSGESCHÄFT UND DER FAIR-VALUE-OPTION

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2021	2022
Handelserfolg		
Firmenkunden	8 611	8 738
Privatkunden	10 291	11 382
Handel/Treasury	4 968	2 457
Übrige	319	424
Total Handelserfolg	24 189	23 001

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2021	2022
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	1 327	-1 601
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 143	684
Devisen/Sorten	21 312	23 570
Rohstoffen/Edelmetallen	407	348
Total Handelserfolg	24 189	23 001
davon aus Fair-Value-Option	1 098	663
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	1 098	663

3.2 ERFOLG AUS DEM ZINSENGESCHÄFT

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2021	2022
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	-46	-22

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2021	2022
Negativzinsen auf Aktivgeschäften [Reduktion des Zins- und Diskontertrags]	-10 386	-1 400
Negativzinsen auf Passivgeschäften [Reduktion des Zinsaufwands]	39 049	26 568

3.3 PERSONALAUFWAND

in 1000 CHF	2021	2022
Personalaufwand		
Gehälter Bankorgane und Personal	100 215	101 203
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	22 308	22 234
Übriger Personalaufwand	3 227	3 986
Total Personalaufwand	125 750	127 423

3.4 SACHAUFWAND

in 1000 CHF	2021	2022
Sachaufwand		
Raumaufwand	6 065	5 783
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	34 634	33 810
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	600	566
Honorare der Prüfgesellschaft	372	396
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	372	396
davon für andere Dienstleistungen	-	-
Übriger Geschäftsaufwand	38 529	40 471
davon Abgeltung Staatsgarantie	11 094	11 871
Total Sachaufwand	80 200	81 026

3.5 WESENTLICHE VERLUSTE, AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWÄNDE, RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN UND FREIWERDENDE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2021	2022
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen ¹⁾	6 532	17 469
Diverser ausserordentlicher Ertrag	-	-
Total ausserordentlicher Ertrag	6 532	17 469
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

¹⁾ Im Jahr 2022 wurde die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG verkauft. Im Jahr 2021 ist vor allem ein Ertrag aus einer Veräusserung einer Bankliegenschaft enthalten.

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 37,4 Millionen verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 AUFWERTUNGEN VON BETEILIGUNGEN UND SACHANLAGEN BIS HÖCHSTENS ZUM ANSCHAFFUNGSWERT

Es sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 STEUERAUFWAND

in 1000 CHF	2021	2022
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	10 296	10 542
Total Steueraufwand	10 296	10 542

¹⁾ Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauische Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 25 bis 65) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

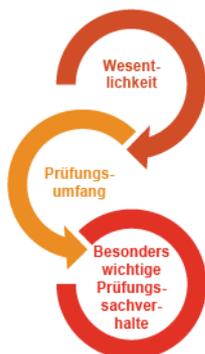
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 11'300'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 11'300'000
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht eine relevante Grösse ist, an der die Erfolge der Aargauischen Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1'100'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Aargauische Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.	Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:
Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 66.5 % oder CHF 25'347.5 Millionen (Vorjahr 70.7 % oder CHF 24'265.6 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.	<ul style="list-style-type: none"> Kreditanalyse Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung; Kreditbewilligung Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;



Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 31 bis 32 sowie 37 bis 40) im Geschäftsbericht).

- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde;
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden;
- **Bewertung der Kreditausleihungen**
Prüfung, ob die institutionalisierte Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „exponierten Forderungen“, „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Bezug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und überprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Romer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Tobias Leisibach
Revisionsexperte

Zürich, 16. März 2023



Aargauische Kantonalbank | Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau



Wertvolle Pionierarbeit

2018 haben sich die Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) entschieden, künftig nur noch Elektrobusse zu kaufen. **Eine Idee, deren Umsetzung durchaus auch eine Portion Mut erforderte. Denn die RVBW nahmen mit diesem Entscheid eine Pionierrolle in der Schweiz ein.**

Zwei Mal pro Stunde – immer um 10 vor und um 20 nach – fährt der Elektrobus der Linie 8 die Haltestelle «Wettingen Bushof» an. Der Bus hält präzise unter dem rot-weißen Senk-Pantografen, eine Art L-förmiger Kran, dessen Arm über das Fahrzeug ragt. Die Fahrgäste steigen aus und der Pantograf senkt ein metallenes Gestänge ab. Dieses dockt am Elektrobus an und beginnt, dessen Batterien zu laden. Vier Minuten dauert der Stopp gemäss Fahrplan. Dann wird der Bus wieder entkoppelt und fährt los in Richtung Neuenhof.

Leiser und mit weniger CO₂-Ausstoss

Die Haltestelle «Wettingen Bushof» ist eine von drei im insgesamt 337 Haltestellen umfassenden Netz der RVBW, die einen solchen Pantografen besitzen und damit als sogenannte Gelegenheitsladestelle genutzt werden können. Die beiden anderen stehen in Ennetbaden und auf der Baldegg in Baden. Dank diesen Haltestellen können die Buslinien 5 und 8 komplett mit Elektrobussen abgedeckt werden.

Das ist aber erst der Anfang des ambitionierten «Elektrifizierungsprojekts» der RVBW. «Wir wollen bis 2030 alle 67 Busse umgerüstet haben», sagt Direktor Stefan Kalt. 2018 war es, als an einer Strategiesitzung des Verwaltungsrats aus der «Elektrifizierungs-idee» ein definitiver Entscheid geworden ist. «Wir konnten es nicht verantworten, auch im Jahr 2022 noch Dieselbusse zu bestellen, die dann noch einmal 15 Jahre unterwegs sind. Schliesslich tragen wir eine Verantwortung für die Lebensqualität in der Region. Darum wollen wir leiser unterwegs sein und weniger CO₂ ausstossen», begründet Kalt den mutigen Entscheid, voll auf Elektrobusse zu setzen. Die RVBW sind einer der ersten Verkehrsbetriebe in der Schweiz, die sich für diesen Weg entschieden haben.

Testen im laufenden Betrieb

Knapp zwei Jahre später – im Dezember



2019 – wurde der erste Elektrobus auf der Linie 8 in den regulären Betrieb aufgenommen. Eine Premiere im Kanton Aargau. Die RVBW, die jährlich 14 Millionen Fahrgäste transportieren, haben in Bezug auf die Elektrifizierung also eine Pionierrolle eingenommen. «Aber wir haben dafür auch Lehrgeld bezahlt und viele Erfahrungen gesammelt», sagt Stefan Kalt. «Da wir eine Pionierrolle innehaben, konnten wir auch nirgends fachliche Expertise oder Erfahrungswerte einholen. Wir testen also quasi seit 2019 im laufenden Betrieb», erklärt Kalt.

Viel komplexer als Dieselbusse

Mittlerweile sind fünf Elektrobusse im Einsatz. In diesem Jahr kommen zehn weitere dazu. Die Umstellung von herkömmlichen

Dieselbussen auf moderne Elektrobusse ist eine komplexe Angelegenheit. Es reicht bei Weitem nicht, einfach die neuen Modelle zu kaufen. Der Unterhalt der Fahrzeuge, die Einsatzplanung und die Überwachung der Elektrobusse sind beispielsweise komplett anders. «Die Elektrobusse sind sehr viel komplexer als die Dieselbusse», sagt Werner Fischer, der das Projekt «Elektrifizierung» leitet. «In der Werkstatt werden unsere Mitarbeitenden in Zukunft viel mehr mit Software und Programmierung arbeiten, statt sich die Hände schmutzig zu machen.

Stefan Kalt, Direktor RVBW



Zudem müssen in der Leitstelle die Batterietemperatur und der Ladestand der Busse permanent überwacht werden. Das ist anspruchsvoll.» Um diese neuen Aufgaben bewältigen zu können, besuchten die 15 Mitarbeitenden in der Werkstatt entsprechende Weiterbildungen.

Auch wenn das Projekt noch immer am Anfang steht und grosse finanzielle und personelle Aufwände mit sich bringt, ist für Stefan Kalt klar: «Wir haben den Entscheid, konsequent auf Elektrobusse zu setzen, keine Sekunde bereut. Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Für uns ist die Elektrifizierung längst viel mehr als ein Projekt. Sie ist zur Philosophie des gesamten Unternehmens geworden.»

Angenehmer zu fahren

Bei den RVBW müssen alle 130 Busfahrerinnen und Busfahrer die neuen Elektrobusse lenken können. Dafür haben sie eine Einführung erhalten – vor allem damit das Laden an den Senk-Pantografen reibungslos funktioniert. «Die Elektrobusse haben zwar ein paar Knöpfe mehr im Cockpit, aber sind sehr viel angenehmer zu fahren. Ich lenke definitiv lieber Elektrobusse», sagt Trajan Beroski, der an diesem Nachmittag auf der Linie 8 unterwegs ist.

Beroski kann sich freuen. Im Verlauf dieses Jahres werden zehn weitere Elektrobusse in Betrieb genommen. Wenn auch von einem anderen Hersteller. Diese kommen auf den Linien 3, 10 und 12 zum Einsatz. Dafür sind jedoch keine weiteren Senk-Pantografen nötig. Denn diese zehn Elektrobusse sind sogenannte Depotlader und nutzen eine andere Technologie zum Laden ihrer Batterien. Sie werden nicht während dem Betrieb geladen, sondern über Nacht im Depot. Dank den neuen Elektrobusen werden die RVBW zum Ende des Jahres bereits einen Viertel ihrer Busse elektrifiziert haben. Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur kompletten Elektrifizierung.

Corporate Governance und Vergütungs- bericht

Corporate Governance

Corporate Governance ist gemäss dem zuletzt im Jahr 2016 aktualisierten «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» [Swiss Code] des Verbands der Schweizer Unternehmen die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Damit verbunden sind Angaben im Jahresbericht, die von der SIX Swiss Exchange [Schweizer Börse] in ihrer Richtlinie vom 18. Juni 2021 [Inkrafttreten 1. Oktober 2021] betreffend Informationen zur Corporate Governance für börsenkotierte Unternehmen vorgeschrieben werden.

Die Aargauische Kantonalbank als Institut im Eigentum des Kantons Aargau veröffentlicht im Jahresbericht diese Angaben in enger Anlehnung an den Anhang der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie an die Richtlinien des Regierungsrats zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013 [Stand 6. September 2017], soweit sie für eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden. Dort, wo Angaben aufgrund der Rechnungslegungs- und Eigenmittelvorschriften in bestimmten Kapiteln aufzuführen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Darüber hinaus gilt das Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht [FINMA] 2017/1 zu den Anforderungen an die Corporate Governance, das Riskmanagement, die interne Kontrolle und die Interne Revision

«Corporate Governance – Banken» vom 22. September 2016 [Stand 4. November 2020].

1. STRUKTUR UND KAPITALEIGNER

1.1. Struktur

Siehe Kapitel 8, Organigramm der AKB.

1.2. Bedeutende Kapitaleigner

Siehe Tabelle 1.18 im Anhang zur Jahresrechnung.

2. KAPITALSTRUKTUR

Siehe Tabelle 1.16 im Anhang zur Jahresrechnung.

3. BANKRAT

3.1. Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat und die Bankratspräsidentin bzw. der Bankratspräsident werden auf Antrag des Regierungsrats bzw. auf Vorschlag des Bankrats durch den Grossen Rat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Übrigen konstituiert sich dieser selber. Die Bankratsmitglieder haben die Anforderungen des Kantonalbankgesetzes und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu erfüllen.

Wählbar in den Bankrat sind Personen, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten, einen guten Ruf geniessen und

die erforderlichen Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit aufweisen. Die Mehrheit des Bankrats hat insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in der Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht zu verfügen. Die Mitglieder des Bankrats dürfen nicht als Angestellte, Beauftragte oder Organe einer Bank in ihrem Kerngeschäft und in ihrem Hauptgeschäftskreis konkurrierenden Unternehmens tätig oder Mitglied des Grossen Rats und der Geschäftsleitung der Bank sein. Weiter müssen sie ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse grundsätzlich so ordnen, dass Interessenkonflikte mit dem Institut möglichst vermieden werden. Bei Amtsantritt darf ein Mitglied dem Bankrat noch nicht 14 Jahre angehört oder nicht das 68. Altersjahr vollendet haben.

Dieter Egloff, Mellingen, und Thomas Eichler, Rapperswil, sind auf Ende des Berichtsjahrs aus dem Bankrat ausgeschieden. Dieter Egloff war seit Mitte 2005 Mitglied des Bankrats und bis Mai 2012 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses, ab Oktober 2009 als dessen Vorsitzender. Ab Mai 2012 war er Bankratspräsident, Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses und Mitglied des Strategieausschusses. Thomas Eichler war seit Oktober 2013 Bankratsvizepräsident und bis Dezember 2017 Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses sowie bis Dezember 2020 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses.

Ab Dezember 2020 war er Mitglied des Strategieausschusses. Der Grosse Rat hat am 6. September 2022 die sieben wiederkandidierenden Mitglieder des Bankrats sowie Barbara A. Bourouba, Leibstadt, und David Strebel, Hinteregg, und als Bankratspräsidenten Kurt Bobst, Holziken, für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 wieder bzw. neu gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Bankrats besitzen die Schweizer Nationalität.

Das Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA definiert u.a. Unabhängigkeitskriterien für die Mitglieder des Bankrats, und es schreibt vor, dass mindestens ein Drittel des Bankrats unabhängig sein sollte. Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind im Sinne von Randziffer 18 bis 22 des Rundschreibens unabhängig, d.h. auch, dass diese keine geschäftlichen Beziehungen mit der Bank aufweisen, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führen. Als unabhängig gemäss Ziff. 14 des Swiss Code gelten nicht exekutive Mitglieder des Bankrats, die mit der Bank in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Der Bankratspräsident mit einem Arbeitspensum von 60% ist exekutives Organmitglied, weshalb er nicht als unabhängig gemäss Ziff. 14 gilt; die übrigen Mitglieder des Bankrats sind im Sinne dieser Ziffer unabhängig.

Name Geburtsdatum	Funktion	Im Amt seit	Maximale Amtsdauer	Beruf, Wohnort	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien und politische Mandate per 11.2023
Kurt Bobst 13.09.1965	Bankratspräsident, Mitglied Personal- und Vergütungs- ausschuss sowie Mitglied Strategie- ausschuss	2020; als Präsident 2023	12.2034	Unternehmens- berater, eidg. dipl. Buchhalter/ Controller, Holziken	<ul style="list-style-type: none"> – Engadin St. Moritz Tourismus AG, St. Moritz, Verwaltungsratspräsident – Support Engadin St. Moritz AG, St. Moritz, Verwaltungsrat – KBobst Advisory AG, Holziken, Verwaltungsrat – Häny AG, Jona, Verwaltungsrat – Planet Farms Switzerland AG, Holziken, Verwaltungsrat – BLS AG, Bern, Verwaltungsrat – Clemap AG, Zürich, Verwaltungsratspräsident – MovementSciences AG, Zürich, Verwaltungsrat – Verein Graubünden Ferien, Chur, Mitglied des Vorstands
David Strebel 12.09.1964	Bankratsvizeprä- sident, Mitglied Prüfungs- und Risi- koausschuss sowie Strategieausschuss	2023	12.2034	Berater, dipl. Betriebsökonom KSZ, Hinteregg	<ul style="list-style-type: none"> – Strebel Advisory Services GmbH, Geschäftsführer

Name Geburtsdatum	Funktion	Im Amt seit	Maximale Amtsdauer	Beruf, Wohnort	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien und politische Mandate per 11.2023
Andréa Belliger Krieger 06.03.1970	Mitglied Strategieausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2017	12.2034	Prorektorin PH Luzern und Co-Direktorin Institut IKF, Geiss	<ul style="list-style-type: none"> – Lernetz AG, Bern und Zürich, Verwaltungsrätin – OES Online Education Solutions GmbH, Menznau, Geschäftsführerin – Sozialversicherungszentrum Luzern, Luzern, Verwaltungsrätin – Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, Mitglied Beirat – Verein IKF, Luzern, Präsidentin des Vorstands – Zur Rose Group AG, Frauenfeld, Verwaltungsrätin – Bundesverband Managed Care BMC eV, Berlin, Mitglied Beirat – allthisfuture AG, Risch-Rotkreuz, Mitglied Beirat – Gebert RUF Stiftung, Zürich, Stiftungsrätin
Barbara A. Bourouba 03.12.1962	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2023	12.2034	Leiterin Human Resources, Leibstadt	<ul style="list-style-type: none"> – Erne Gruppe, Laufenburg, Mitglied der Gruppenleitung
Felix Graber 25.05.1967	Vorsitzender Strategieausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2019	12.2034	Unternehmensberater und Unternehmer, dipl. Betriebsökonom FH, Luzern	<ul style="list-style-type: none"> – KITA Care AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident – Konkordia AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident – Marketix AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident – Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern, Präsident Pensionskommission – qualityconsult ag, Luzern, Verwaltungsratspräsident – Stiftung Renzo und Silvana Rezzonico, Engelberg, Stiftungsratspräsident – andreas gasser consulting ag, Münchenbuchsee, Verwaltungsrat – Felmobil AG, Luzern, Verwaltungsrat
Hans Peter Kunz 29.11.1968	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2009	12.2026	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Oftringen	<ul style="list-style-type: none"> – Regionalwerke AG, Baden, Leiter Finanzen und Personal, Mitglied der Geschäftsleitung – Elektrizität Wasser Neuenhof ewn, Neuenhof, Geschäftsleitungsmitglied – VBRZ Verein Behindertenbus Region Zofingen, Zofingen, Mitglied des Vorstands
Hans-Ulrich Pfyffer 30.06.1960	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	2013	12.2030	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Wohlen	<ul style="list-style-type: none"> – IB Wohlen AG, Wohlen, Verwaltungsratspräsident – Mitreva AG, Zürich, Verwaltungsrat – Römisch-katholische Kirchenpflege, Wohlen, Mitglied – Stiftung Pro Juventute, Zürich, Stiftungsrat – EXPERTsuisse, Zürich, Präsident Standeskommission
Beni Strub 16.03.1956	Mitglied Strategieausschuss	2013	12.2026	Jurist, Raumplaner NDS-ETH, Rheinfelden	
Thomas Zemp 05.02.1965	Vorsitzender Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2013	12.2030	Rechtsanwalt, Bettwil	<ul style="list-style-type: none"> – Holenstein Brusa Ltd, Zürich, Verwaltungsrat – Steuerkommission Bettwil, Präsident

3.2. Interne Organisation

Bankrat

Dem Bankrat stehen die oberste Leitung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Bank zu. Namentlich legt er die Kompetenzordnung, die Strategie, die Planung, die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Risikopolitik fest. Letztere definiert den Rahmen für das institutsweite Risikomanagement und gibt Grundsätze für die einzelnen wesentlichen Risikoarten, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten vor. Der Bankrat wählt die Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision.

In fach- und sachgerechter Umsetzung der Corporate Governance und unter Einbezug der Anforderungen der FINMA an die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Bankrat neben der Wahl des Vizepräsidenten die nachfolgenden, gleichgestellten Ausschüsse bestimmt. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung und die Ausführung von Bankratsbeschlüssen sowie Überwachungsaufgaben; die Gesamtverantwortung für die übertragenen Aufgaben verbleibt stets beim Bankrat. Dieser beurteilt jährlich seine Zielerreichung und Arbeitsweise und dokumentiert dies schriftlich.

Mit Ausnahme der internen Sitzungen nimmt die Geschäftsleitung an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Bankrat zu zehn Sitzungen, eine davon als Bestandteil einer zweitägigen Klausur, mit einer durchschnittlichen Dauer von fünfeinhalb Stunden zusammen.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss überprüft und diskutiert periodisch die Zweckmässigkeit der internen Organisationsstruktur, die Nachfolgeplanung auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung, die Grundsätze der Personalpolitik der Bank und beurteilt zuhanden des Bankrats die Risikosituation für Personalbelange der Gesamtbank.

Der exekutive Bankratspräsident ist Mitglied des Ausschusses (Ziff. 25 und 32 Swiss Code); diesem gehören ab 1.1.2023 an:

- Thomas Zemp, Vorsitz
- Barbara A. Bourouba, Stv. Vorsitz
- Andréa Belliger Krieger
- Kurt Bobst
- Hans-Ulrich Pfyffer

Der Ausschuss kann die Geschäftsleitung zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme beziehen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu fünf Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von vier Stunden zusammen.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und deren Integrität, der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Kontrolle, des institutsweiten Risikomanagements, der Compliance, der Internen Revision sowie der aufsichtsrechtlichen und der regierungsrätlichen Prüfungsgesellschaften. Er beurteilt die Jahresrechnung sowie die Zwischenabschlüsse kritisch, prüft die Qualität der zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesse und vergewissert sich, dass die Bilanzierungs- und massgebenden Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Zudem analysiert er die Prüfberichte über die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung, beurteilt das Rahmenkonzept (bestehend aus Risikopolitik, risikopolitischen Vorgaben des Bankrats und den dazugehörigen Reglementen) für das institutsweite Risikomanagement und die Umsetzung der Risikostrategien insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz. Weiter würdigt der Prüfungs- und Risikoausschuss die Kapital- und Liquiditätsplanung, beurteilt die systematische Risikoanalyse der Bank, beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Risikokontrolle bzw. überwacht und beurteilt schliesslich die Interne Revision, die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Funktion und die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln (Compliance). Der Ausschuss setzt sich im Sinne von Randziffer 33 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die «Corporate Governance – Banken» bzw. von Ziff. 23 des Swiss Code aus nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Ihm gehören ab 1.1.2023 an:

- Hans-Ulrich Pfyffer, Vorsitz
- Thomas Zemp, Stv. Vorsitz
- Felix Graber
- Hans Peter Kunz
- David Strebel

Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko und die Chief Risk Officer nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil,

die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter der Internen Revision und der Mandatsleiter der externen Revisionsstelle sowie weitere Bankmitarbeitende werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu acht Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von dreieinhalb Stunden zusammen.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss überprüft die Ausrichtung der Bank und die Auswirkungen von Umfeldveränderungen im Hinblick auf den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg. Ihm gehören ab 1.1.2023 an:

- Felix Graber, Vorsitz
- Andréa Belliger Krieger, Stv. Vorsitz
- Kurt Bobst
- David Strebel
- Beni Strub

Der Direktionspräsident und der Sektorleiter Kundenzentrierung & Strategie nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sechs Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von drei Stunden zusammen.

3.3. Kompetenzregelung

Die Bankenverordnung schreibt eine Funktionstrennung zwischen Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) und der Geschäftsleitung vor.

Die Geschäftsleitung tätigt die Geschäfte der Bank und die Bilanzsteuerung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen bzw. im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, welches die Grundzüge der Bestimmungen des Risikomanagements und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Übernahme und Überwachung der einzelnen Risikoarten festlegt.

3.4. Informations- und Kontrollinstrumente

Das Reporting an den Bankrat durch die Geschäftsleitung und die Chief Risk Officer erfolgt mindestens quartalsweise und umfasst insbesondere die Entwicklung des Geschäftsganges, die Ertragslage, die Risikoexposition in den wesentlichen Risikoarten sowie den Stand von strategischen Projekten der Bank. Ausserordentliche Ereignisse werden dem Bankrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Der Bankrat verfügt über eine ihm direkt unterstellte, von der Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision. Dieser steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Kontroll- und Antragsrecht innerhalb der Bank zu. Sie prüft, ob sich die einzelnen Geschäftstätigkeiten der Bank im Rahmen der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben bewegen und ob dabei die durch den Bankrat erlassene Strategie eingehalten wird. Insbesondere begutachtet sie die Zweckmässigkeit der Organisation der Bank in Bezug auf Systematik, Gesetzeskonformität, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren beurteilt sie im Rahmen ihrer Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des durch die Bank implementierten Internen Kontrollsystems (IKS). Die Prüfungstätigkeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und dem bankinternen Reglement über die Interne Revision. Die Planung und Durchführung der Revisionstätigkeit erfolgen grundsätzlich risikoorientiert, wobei darauf geachtet wird, dass sämtliche Bereiche und alle für die Bank bedeutenden Prozesse innerhalb einer gewissen Periode aus Revisionssicht analysiert und bewertet werden. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Kapitel 6.4.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) schreibt eine Funktionstrennung sowie Kontrollaktivitäten und Meldungen vor, welche eine ordnungsmässige Geschäftsführung, die Feststellung und Beseitigung von Mängeln sowie die Erkennung und Beurteilung von Risiken sicherstellen.

Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die Durchführung und die Erkenntnisse an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Fachstelle erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Jede und jeder Mitarbeitende hat das Recht, festgestellte Verletzungen von Gesetzen und Verstösse gegen andere Normen des Rechts oder der Ethik dem General Counsel respektive dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zu melden.

Diese Meldung darf auch anonym erfolgen. Den Mitarbeitenden dürfen aus dieser Meldung keinerlei Nachteile entstehen; ihre Namen sind nur den beiden vorgenannten Ansprechpersonen der Meldung bekannt und werden bankintern strikt geheim gehalten. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Schweizer Nationalität.

4.2. Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bank und Dritten.

Name Geburtsdatum Wohnort	Funktion	In Funktion seit	Beruflicher Hintergrund	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien per 1.1.2023
Dieter Widmer 02.05.1967 Unterentfelden	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	2016; als Direktionspräsident 2018	Eidg. dipl. Bankfachexperte, eidg. dipl. Finanzanalytiker & Vermögensverwalter AZEK/CEFA, Abschluss Executive Program Swiss Finance Institute, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Asset Management und in der Kundenberatung bei verschiedenen Schweizer Banken. Leiter Kompetenzcenter Anlagen, Stv. Bereichsleiter Anlagen und Handel sowie Bereichsleiter Anlagen und Handel bzw. Kundenlösungen bei der Aargauischen Kantonalbank.	<ul style="list-style-type: none"> – Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken, Zürich, Verwaltungsratsvizepräsident – Verband Schweiz. Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsrat
Stefan Liebich 29.12.1965 Zofingen	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Finanzen & Risiko	2013	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Executive Master of Banking, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei der Aargauischen Kantonalbank mit Schwerpunkt Risikomanagement.	<ul style="list-style-type: none"> – Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident – Vorsorgestiftung Sparen 3 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident – Aarg. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Aarau, Stiftungsrat/Mitglied Leit. Ausschuss – Verein argovia philharmonic, Aarau, Mitglied des Vorstandes – Stiftung LEBENSRAUM AARGAU, Aarau, Stiftungsrat – Stiftung Landenhof, Unterentfelden, Stiftungsrat
Mirco Hager 06.06.1967 Bergdietikon	Bereichsleiter Kundenlösungen	2018	Executive MBA Universität Zürich, Executive Program Swiss Finance Institute, Betriebsökonom Bsc in Business Administration Institut für Betriebsökonomie; langjährige Finanz- und Führungserfahrung in verschiedenen Unternehmen und Branchen. Leiter Controlling und Stv. Bereichsleiter Finanzen & Risiko bei der Aargauischen Kantonalbank.	
Patrick Küng 02.08.1974 Bremgarten	Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking	2017	Executive MBA Hochschule Luzern, Executive Master of Corporate Finance IFZ Zug, eidg. dipl. Bankfachexperte; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Firmenkundengeschäft, u.a. Leiter Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung einer Schweizer Regionalbank.	<ul style="list-style-type: none"> – Förderstiftung Technopark Aargau, Brugg, Vizepräsident – Integra Stiftung für Behinderte im Freiamt, Wohlen, Mitglied Stiftungsversammlung – Ambassador-Club Wohlen-Freiamt, Mitglied Vorstand/Kassier
Simon Leumann 08.02.1976 Nuglar	Bereichsleiter Digitalisierung & Infrastruktur	2019	Lic. rer. pol., eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer; langjährige Bank- und Führungserfahrung, u.a. Stv. Leiter Kreditmanagement, Leiter Institutionelle Kunden, Leiter Strategische Projekte und Mitglied der Geschäftsleitung IT & Services bei einer anderen Kantonalbank.	<ul style="list-style-type: none"> – Stiftung LEBENSRAUM AARGAU, Aarau, Stiftungsrat
Jürg Segmüller 21.09.1968 Habsburg	Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking	2022	Lic. oec. publ. Universität Zürich in Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht und politische Ökonomie, langjährige Führungserfahrung bei Schweizer Grossbanken im Bereich Private Banking in der Rolle als Regionenleiter und als Stabschef (Sales & Segment Management). Langjährige Erfahrung und Engagement im Non-Profit-Bereich.	<ul style="list-style-type: none"> – Verein Swiss New Energy, Habsburg, Präsident des Vorstandes

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Siehe Vergütungsbericht.

6. REVISIONSSTELLEN

6.1. Revisionsstellen

Die Bank verfügt neben der Internen Revision über eine vom Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle sowie über eine vom Bankrat gewählte bankengesetzliche Revisionsstelle.

Regierungsrätliche Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, seit 2021

Mandatsleiter:

Thomas Romer, seit 2021

Zugelassener Revisionsexperte

Bankengesetzliche Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, seit 2021

Mandatsleiter:

Thomas Romer, seit 2021

Zugelassener Revisionsexperte

Interne Revision

Daniel Frank, seit 2021

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

6.2. Revisionshonorar regierungsrätliche sowie bankengesetzliche Revisionsstelle.

Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand.

6.3. Zusätzliche Honorare

Bankengesetzliche Revisionsstelle. Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand.

6.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die durch den Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle erstattet ihren Bericht dem Regierungsrat. Sie bespricht ihre Erkenntnisse mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung.

Die durch den Bankrat gewählte bankengesetzliche Revisionsstelle erstattet ihre Revisionsberichte über die Aufsichtsprüfung und die Rechnungsprüfung dem Bankrat und der FINMA. Diese Revisionsberichte werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat an getrennten Sitzungen in Anwe-

senheit von Vertretern der bankengesetzlichen Revisionsstelle eingehend behandelt.

Die Interne Revision überprüft den gesamten Tätigkeitsbereich der Bank und verfasst darüber zuhanden der Bankorgane schriftliche Berichte.

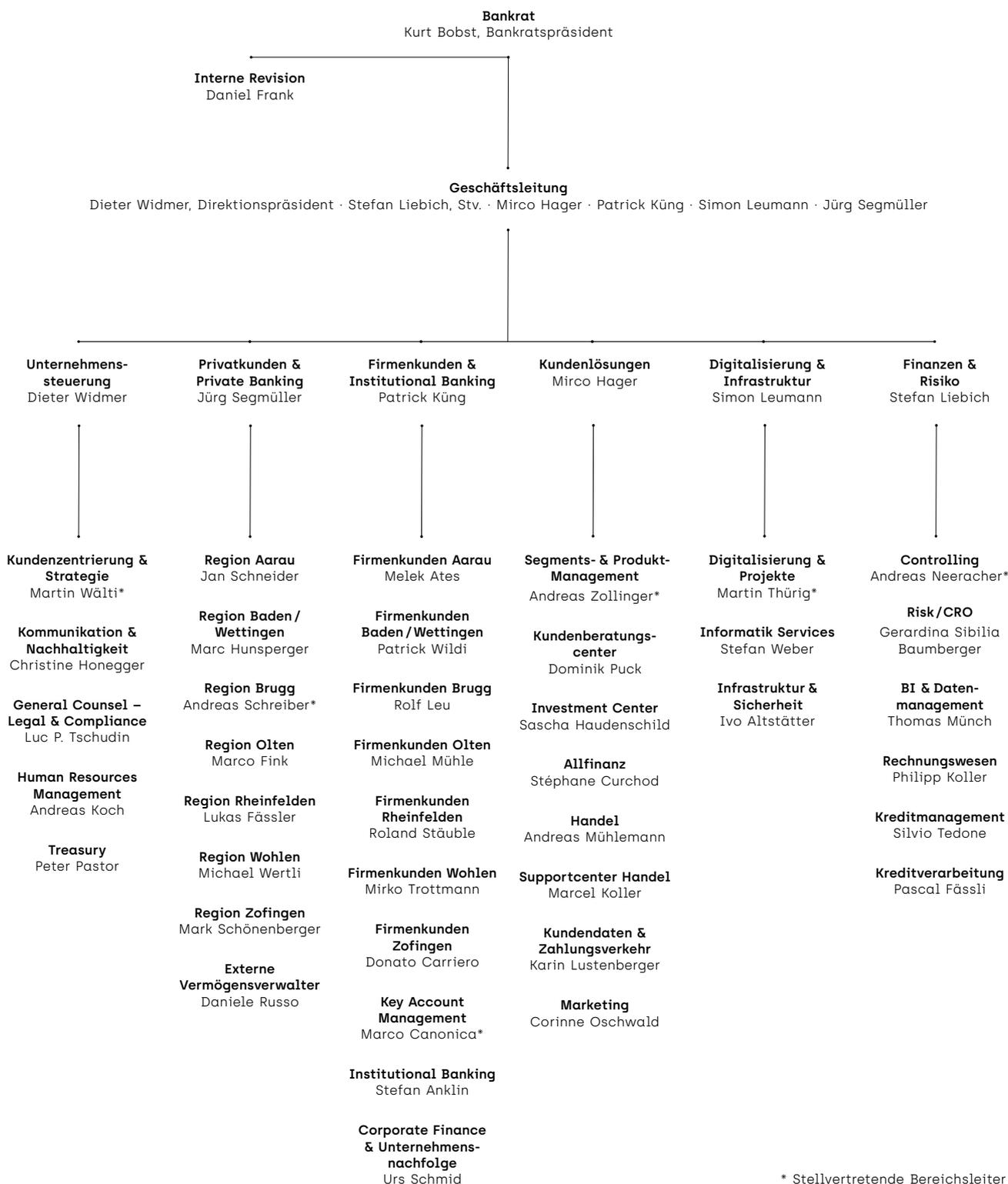
Der Prüfungs- und Risikoausschuss macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der Revision. Er beurteilt die Leistung der Internen Revision sowie der Revisionsstellen und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er beurteilt die Honorierung der Revisionsstellen und prüft die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

7. INFORMATIONSPOLITIK

Ersichtlich auf www.akb.ch, wo auch die materiellen Veränderungen der offengelegten Corporate Governance gemäss Randziffer 40 des Rundschreibens 2016/1 der FINMA über die «Offenlegung – Banken» vom 28. Oktober 2015 (Änderungen 8. Dezember 2021) nachgeführt werden.

8. ORGANIGRAMM DER AKB

Aargauische Kantonalbank per 1. Januar 2023



Vergütungsbericht

1. SALÄRSYSTEM

Das Salärssystem richtet sich nach definierten Funktionsstufen mit marktkonformen Salärbandbreiten. Die Funktionsstufeneinteilung wird periodisch sowie im Rahmen der ordentlichen Salärrevision überprüft. Die Bank gewährt den Arbeitnehmenden marktübliche Vergünstigungen für einzelne Dienstleistungen und Produkte. Der Bankrat legt die jährliche Gesamtlohnsumme und deren Entwicklung fest. Zudem erlässt er ein Bonusreglement und legt die jährliche Bonusgesamtsumme, die Bonusanteile für die Funktionsstufen sowie die variablen Saläre der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Das Ausschütten eines variablen Salärs (Bonus) ist vom Erfüllungsgrad der im Rahmen des Budgetprozesses für das Folgejahr aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Ziele und Kriterien für die Gesamtbank, der quantitativen und qualitativen, individuellen Ziele und bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusätzlich der Bereichsziele abhängig. Bei Überschreiten einer Obergrenze (Cap) wird der Prozentanteil am Geschäftserfolg für die Berechnung der Bonusgesamtsumme begrenzt. Bei Unterschreiten der Untergrenze (Floor) entfällt ein Bonus. Die Bonusgesamtsumme ist eine aus der Gesamtbankstrategie, der angestrebten Eigenkapitalrendite und der Risikopolitik abgeleitete Grösse. Bei Änderungen in der Rechnungslegung und besonderen Umständen (z.B. Sonderprojekte, spezielle Marktbedingungen unter Beachtung eines Konkurrenzvergleichs mit Fokus auf den geografisch relevanten Bankenmarkt, Situation bei den Wertberichtigungen) kann der Bank-

rat die Bonusgesamtsumme abweichend von den vorgenannten Regelungen anpassen. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung kann der Bankrat zur Berücksichtigung von nicht vereinbarten Zielen oder anderen Begebenheiten bis zu maximal einem Fünftel und bei ausserordentlichen Vorkommnissen beliebig vom für diese geltenden Berechnungsschema abweichen. Ein Anrecht auf einen Bonus besteht nicht. Dieser wird in der beruflichen Vorsorge mitversichert. Ein Bonus ist auf maximal 100% des im entsprechenden Kalenderjahr bezogenen festen Salärs plafoniert. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung gilt die Plafonierung gemäss Kapitel 2.2. Individuelle Ziele und die Ausrichtung eines Bonus sind bei Personen in Kontrollfunktionen möglich, sofern keine Anreize gesetzt werden, welche zu Interessenkonflikten mit ihren Aufgaben führen. Es bestehen keine Beteiligungsprogramme.

2. INHALT, FESTSETZUNGSVERFAHREN UND VERGÜTUNGEN AN ORGANMITGLIEDER

Die Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons schreiben die Veröffentlichung der Vergütungen der Organmitglieder gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (Stand am 1. Januar 2014; VegüV) vor, sofern keine Abweichung festgelegt worden ist.

2.1. Bankrat

Die Vergütung der Mitglieder des Bankrats (ohne Bankratspräsident) umfasst gemäss Reglement vom 21. Mai 2021 über die Vergütung des Bankrats Pauschalen für die Funktionen Bankrat, Vizepräsidium, Ausschuss und Ausschussvorsitz sowie Sitzungsgelder, Sozialleistungen und die Versicherung der Entschädigung in der beruflichen Vorsorge. Beim Bankratsprä-

sidenten mit einem Pensum von 60% umfasst die Vergütung die arbeitsvertragliche Salarierung.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über seine Vergütung inklusive Nebenleistungen und die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats.

Bankrat	Pauschalen		Sitzungsgelder		Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen		Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge	
	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV			Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3-7 und 9 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV
	2022 [Vorjahr]	2022 [Vorjahr]	2022 [Vorjahr]	2022 [Vorjahr]	2022 [Vorjahr]	2022 [Vorjahr]	2022 [Vorjahr]	2022 [Vorjahr]	2022 [Vorjahr]	2022 [Vorjahr]
Dieter Egloff	250 000 [250 000]	— [—]	250 000 [250 000]	— [—]	250 000 [250 000]	5 000 ¹⁾ [—] ¹⁾	20 872 [20 834]	43 072 [46 770]		
Thomas Eichler	78 000 [78 000]	20 150 [25 150]	98 150 [103 150]	3 000 [—]	98 150 [103 150]	3 000 [—]	5 187 [5 506]	12 087 [13 018]		
Andréa Belliger Krieger	36 000 [36 000]	19 450 [21 050]	55 450 [57 050]	— [—]	55 450 [57 050]	— [—]	4 145 [4 265]	7 411 [7 721]		
Kurt Bobst	38 000 [38 001]	27 500 [23 750]	65 500 [61 751]	— [—]	65 500 [61 751]	— [—]	4 897 [4 416]	8 885 [8 935]		
Felix Graber	43 000 [43 000]	22 700 [22 000]	65 700 [65 000]	— [—]	65 700 [65 000]	— [—]	4 912 [4 859]	8 913 [8 817]		
Hans Peter Kunz	30 000 [30 000]	17 550 [19 550]	47 550 [49 550]	— [—]	47 550 [49 550]	— [—]	3 555 [3 704]	5 880 [6 267]		
Hans-Ulrich Pfyffer	51 000 [51 000]	32 950 [31 750]	83 950 [82 750]	— [—]	83 950 [82 750]	— [—]	6 276 [6 186]	11 388 [11 226]		
Beni Strub	28 000 [28 000]	15 050 [15 800]	43 050 [43 800]	— [—]	43 050 [43 800]	— [—]	1 673 [1 989]	4 496 [4 758]		
Thomas Zemp	38 000 [38 000]	22 500 [24 650]	60 500 [62 650]	— [—]	60 500 [62 650]	— [—]	4 523 [4 684]	8 207 [8 499]		
Bankrat total	592 000 [592 001]	177 850 [183 700]	769 850 [775 701]	8 000 [—]	769 850 [775 701]	8 000 [—]	56 040 [56 643]	110 339 [116 011]		

¹⁾ Nicht darin enthalten sind Arbeitnehmervergünstigungen, soweit sie marktüblich sind, die sämtlichen Mitarbeitenden gewährt werden und nicht steuerbares Einkommen darstellen.

2.2. Geschäftsleitung

Das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) begrenzt unter anderem den Bruttolohn der Mitglieder der Geschäftsleitung beim doppelten Bruttolohn eines Mitglieds des Regierungsrats (§ 11 Abs. 3 AKBG) und schliesst im Verhältnis zum Lohn höhere Vorsorgebeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber denjenigen der übrigen Mitarbeitenden (§ 11 Abs. 4 AKBG) und zusätzliche Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wie z.B. Abgangs- oder Antrittschädigungen usw. (§ 11 Abs. 6 AKBG) aus.

Der Regierungsrat genehmigt das Vergütungsreglement der Geschäftsleitung, die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{bis} AKBG) sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{ter} AKBG).

Die Vergütung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht gemäss Reglement vom 19. November 2015 (Stand 15. November 2018) über die Vergütung der Geschäftsleitung aus einem festen und einem variablen Salär, welche insgesamt das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats nicht übersteigen darf. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung beträgt das feste Salär je nach Funktion zwischen der Hälfte und drei Vierteln des Bruttolohns des

Vorsitzenden der Geschäftsleitung und kann das variable Salär bis zu einem Drittel von dessen maximalem Bruttolohn betragen.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung inklusive Nebenleistungen und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats. Der Bankrat beschliesst auf Antrag des Direktionspräsidenten bzw. seines Personal- und Vergütungsausschusses das feste und das variable Salär der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung übersteigen nicht das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats. Es wurden keine Abgangs- oder andere Entschädigungen, keine Vergütungen im Voraus, keine Prämien für Käufe und Verkäufe von anderen Gesellschaften und keine zusätzlichen Vergütungen aus einem Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe ausgerichtet.

Das Verhältnis zwischen der tiefsten und der höchsten Vergütung in der Bank beträgt 1:10,8 – dasjenige zwischen dem Medianlohn und der höchsten Vergütung 1:5.

Geschäftsleitung (GL)	Grundlohn	Variable Vergütungen	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge ¹⁾
	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 VegüV		Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3–7 und 9 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV	Art. 14 Abs. 2 Ziffer 8 VegüV
GL total 2022 (6 Mitglieder)	2 500 000	1 107 800	3 607 800		247 735	652 290
GL total 2021 (6 Mitglieder)	2 480 000	987 800	3 467 800	3 420	274 132	669 363
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2022 ¹⁾: Dieter Widmer	500 000	108 900	608 900		46 281	118 209
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2021 ¹⁾: René Chopard	410 000	198 900	608 900	3420	47 464	122 027

¹⁾ Die Berechnung der höchsten Vergütung umfasst gemäss VegüV die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge. Bei der beruflichen Vorsorge kann ein höheres Alter aufgrund der unterschiedlichen Sparstaffelung zu höheren Pensionskassenbeiträgen führen; als Grundlage für die Berechnung der Pensionskassenbeiträge ist bei der variablen Vergütung der Durchschnitt des aktuellen Jahres und der zwei Vorjahre massgebend.

3. VERGÜTUNGEN AN FRÜHERE ORGANMITGLIEDER

Die Bank hat im Berichtsjahr keine Vergütungen an frühere Organmitglieder ausgerichtet.

4. ORGANKREDITE

Organkredite sind gemäss dem von der FINMA genehmigten Kreditreglement vom 1. Juli 2018 Ausleihungen, Limiten usw. jeglicher Art an bzw. zugunsten natürlicher oder juristischer Personen sowie Personengruppen, welche Mitglied eines Organs der Bank sind, deren Ehegatten und direkte Nachkommen, juristische Personen oder Personengesellschaften, wenn eine der vorgenannten Personen mit der Geschäftsleitung oder als Präsident des Verwaltungsrates betraut ist sowie Unternehmen, bei welchen die Bank respektive eine oder mehrere der vorgenannten natürlichen oder juristischen Personen einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben können.

Den Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden mit Ausnahme des Bankratspräsidenten die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Dem Bankratspräsidenten und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen, branchenüblichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kreditbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

Kompetenzträger für Organkredite bis max. CHF 2,5 Millionen (davon max. CHF 1 Million blanko) ist der oberste Kreditausschuss (Direktionspräsident und Bereichsleiter Finanzen & Risiko), der eine Kreditgewährung nur einstimmig bewilligen kann. Bei höheren Engagements oder bei Krediten eines Mitglieds des obersten Kreditausschusses beschliesst der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses respektive bei dessen Abwesenheit bzw. bei einem Kredit an diesen dessen Stellvertreter.

Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko orientiert periodisch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat über die neuen Organkredite.

Gemäss Botschaft zur 2. Lesung des AKBG vom 6. Mai 2015 sind die ausstehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung je im Total aufzuführen: Diese umfassten per 31. Dezember 2022¹⁾:

Total Bankrat (4 Personen)
CHF 7 540 750
[Vorjahr: 3 Personen; CHF 6 655 750]

Total Geschäftsleitung (5 Personen):
CHF 4 765 000
[Vorjahr: 5 Personen; CHF 6 255 750]

Die den Mitgliedern von Bankrat und Geschäftsleitung nahestehenden Personen verfügten per 31. Dezember 2022 über marktübliche Konditionen.

Kein Mitglied des Bankrats weist eine geschäftliche Beziehung zur Bank auf, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs im Sinne von Randziffer 29 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die «Corporate Governance bei Banken» zu einem Interessenkonflikt führt oder eine verhältnismässig nicht geringfügige, geschäftliche Beziehung mit der Bank gemäss Ziff. 14 des Swiss Code darstellt. Zudem stellen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen sicher, dass bei der Vergabe von Organkrediten kein Missbrauch möglich wäre. Dies sowie der Umstand, dass Ausleihungen zum Kerngeschäft der Bank gehören und dem Bankkundengeheimnis unterstehen, rechtfertigen die Angabe des Gesamtbetrags und der betroffenen Anzahl Personen [Ziff. 29 Swiss Code].

¹⁾ Für die Zusammensetzung der Organkredite gemäss Rechnungslegungsvorschriften vgl. Tabelle 1.17.

Bericht der Revisionsstelle

Prüfung des Vergütungsberichts

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauische Kantonalbank (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht (Seiten 82 – 85) der Aargauische Kantonalbank für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den massgebenden gesetzlichen Grundlagen (insbesondere dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015, Abschnitt 4.2.3).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den massgebenden gesetzlichen Grundlagen und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht den Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrates für den Vergütungsbericht

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015, Abschnitt 4.2.3. und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Dem Regierungsrat obliegt die Genehmigung der Vergütungsreglemente des Bankrates und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrates, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung und der Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Vergütungsbericht nach dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank und der Botschaft an den Grossen Rat vom 6. Mai 2015, Abschnitt 4.2.3 frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den massgebenden gesetzlichen Grundlagen und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den massgebenden gesetzlichen Grundlagen und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Romer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Tobias Leisibach
Revisionsexperte

Zürich, 16. März 2023



Aargauische Kantonalbank | Bericht der Revisionsstelle an die an den Regierungsrat des Kantons Aargau



Der mobile Raum

Individuelle Lösungen statt industrielle Grossproduktionen – mit dieser Idee will Büromöbel-Designer Daniel Korb von der Firma «xchange design» die Probleme im Arbeitsalltag seiner Kundinnen und Kunden lösen.

Ganz am Anfang stand der Wunsch eines Kunden. Dieser benötigte kleine Büroeinheiten, die innerhalb von 20 Minuten ab- und an einem anderen Ort wieder aufgebaut werden können. Ein Wunsch, den Daniel Korb mit seinen bereits entwickelten Büromöbel-Produkten nicht erfüllen konnte. Ein Wunsch aber auch, der die Kreativität und den Innovationsgeist des erfahrenen Büromöbel-Designers aus dem Aargau weckte.

Er wollte für den Wunsch seines Kunden unbedingt eine Lösung finden und machte sich auf die Suche nach der zündenden Idee.

Auf die entscheidende Inspiration stiess Daniel Korb an unerwarteter Stelle: beim Prinzip des Wohnwagens. «In einem Wohnwagen habe ich einerseits alles dabei, was ich brauche, und andererseits kann ich den Wagen immer genau an den Ort stellen, wo es mir am besten passt», sagt Daniel Korb.

Der Mensch im Fokus

Genau über diese Funktionalität verfügt auch das «M Haus», wie Daniel Korb seinen von Grund auf neu konzipierten, mobilen Büroarbeitsplatz nennt. Vereinfacht gesagt ist das «M Haus» eine Bürokabine auf Rädern, die je nach Bedürfnis flexibel im Raum verschoben werden kann. Obwohl das «M Haus» rund 750 Kilogramm schwer ist, ist es problemlos möglich, die Kabine innerhalb eines Raums allein und ohne Hilfsmittel zu bewegen.

Das «M Haus» ist aber viel mehr als nur ein Arbeitsplatz auf Rädern. Es deckt etliche weitere Bedürfnisse ab, die wir Menschen an unsere Arbeitsumgebung haben. Das ist natürlich kein Zufall, sondern Teil der Idee von Daniel Korb. «Wir stellen bei unseren Produkten nie einen aktuell vorherrschenden Trend ins Zentrum, denn Trends verschwinden sehr schnell wieder. Deshalb legen wir den Fokus bei der Entwicklung unserer Produkte immer auf die Bedürfnisse der Menschen, die sich bei ihrer täglichen Arbeit den Trends stellen müssen», erklärt Daniel Korb.

Biologische Bedürfnisse abgedeckt

Gerade im Arbeitsalltag hat der Mensch viele Bedürfnisse, die erfüllt sein müssen, damit er sein volles Leistungspotenzial abrufen kann. Viele dieser Bedürfnisse haben ihren Ursprung in der Biologie. «Wir wissen, dass der Mensch die richtige Temperatur, das passende Licht, die nötige Ruhe und frische Luft benötigt, um sich wohlfühlen und entsprechend produktiv zu sein», so Daniel Korb.

Alle diese Faktoren wurden bei der Entwicklung von «M Haus» berücksichtigt. In der mobilen Bürokabine wurde aus diesem





ansonsten für die Kühlung von Servern eingesetzt werden. Im Innern des mobilen Büroraums können zudem sämtliche Tablare und Arbeitsflächen den eigenen Wünschen entsprechend verschoben werden, sodass man im Sitzen und im Stehen arbeiten kann.

Raum neu denken

So entsteht im «M Haus» ein Arbeitsplatz, der ganz individuell nach den eigenen Vorlieben gestaltet und ausgebaut werden kann. Quasi ein eigenständiger Raum im Raum. Das entspricht genau der Philosophie von «xchange design». «Wir wollen den Raum neu denken und stellen dabei den Menschen ins Zentrum. Diese Idee verfolgen wir bei der Entwicklung all unserer Produkte», sagt Daniel Korb. Diese Fokussierung auf den Menschen ist eine Idee, die eigentlich bestechend einfach und logisch klingt, aber in der klassischen Büromöbel-Industrie kaum Beachtung findet.

Der Grund dafür liegt auf der Hand: Individuelle Lösungen lassen sich kaum skalieren und entsprechend auch nicht seriell produzieren. Darum sind solche massgeschneiderten Büroideen, wie sie Daniel Korb entwickelt, für grosse Firmen, die ihre Produktionsanlagen idealerweise rund um die Uhr auslasten müssen, uninteressant. «Grosse Hersteller können nicht so denken, wie wir das bei «xchange design» tun. Genau darin liegt unsere Stärke. So können wir Lösungen produzieren statt einfach nur Produkte.»

Die Ideen gehen Daniel Korb dabei nicht aus. Vor Kurzem hat er beispielsweise eine multifunktional einsetzbare Steckdose für eine Eventlocation konzipiert und produziert. Auch Erweiterungen für das «M Haus» sind geplant, sodass die Einsatzgebiete laufend ausgebaut werden können. So kommt Daniel Korb seinem Ziel, das er sich bei der Gründung von «xchange design» 2011 gesetzt hat, immer näher: Hochwertige Büromöbel zu entwerfen, die reale Probleme im Arbeitsalltag seiner Kundinnen und Kunden lösen.



Grund beispielsweise biologisch wirksames Kunstlicht eingebaut. Dieses kommt dem natürlichen Sonnenlicht nahe und ist besonders in den dunklen Wintermonaten besonders wichtig. Da laute Geräusche störend sind beim Arbeiten, wurden im «M Haus» an verschiedenen Stellen Akustikpanels verbaut. Für die nötige Frischluftzufuhr in der Kabine sorgen vier lautlose Lüftungsventilatoren, die

Nachhaltigkeits- bericht

Vorwort

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Wir denken nachhaltig. Als nachhaltigste Bank im Aargau übernehmen wir Verantwortung für das, was wir tun und nicht tun. Dieser Leitsatz begleitet uns jeden Tag. Wir sind uns unserer Verantwortung als regionale Finanzdienstleisterin in einer sich sehr dynamisch entwickelnden Welt bewusst. Diese Verantwortung möchten wir wahrnehmen und unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Im Jahr 2022 haben wir vieles erreicht, worauf wir stolz sind. Wir konnten eine AKB-interne Nachhaltigkeitsstrategie verabschieden, die das gesamte Geschäft der AKB umfasst, von unseren Finanzdienstleistungen über unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Engagement bis zu weiteren Massnahmen zur Reduktion des ökologischen Fussabdruckes im eigenen Betrieb.

Wir legen bewusst unseren Fokus auf unsere Produkte und Dienstleistungen, da wir überzeugt sind, hier die grösste Hebelwirkung zur nachhaltigen Entwicklung zu erzielen. So haben wir beispielsweise Anfang Jahr die Beratung im Anlagegeschäft und unsere Kreditvergaberichtlinien nachhaltig ausgerichtet.

Wir engagieren uns für eine starke Region, für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Die von uns gegründete Stiftung LEBENSRAUM AARGAU hat 2022 die erste Million Franken an gemeinnützige Projekte ausbezahlt. Und wir haben zusammen mit der Fachhochschule

Nordwestschweiz das AKB Förderprogramm lanciert, das lokale Unternehmen in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen unterstützt.

Zu guter Letzt erhielten wir auf Anhieb und ohne Auflage die Zertifizierung für das Umweltmanagementsystem ISO 14001:2015, womit wir auch unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen im eigenen Betrieb zielgerichtet vorantreiben.

Uns sind viele kleine und grosse Schritte gelungen, mit denen wir konkret Wirkung erzielen. Wir sind uns bewusst, dass wir uns auf einem Weg befinden, welcher noch viele Etappen beinhaltet. Verantwortung für die heutige und die nachfolgenden Generationen zu übernehmen, ist für uns wichtig. Dabei sind auch aktuelle Umstände, wie beispielsweise die sichere Energieversorgung, mitzuberücksichtigen, die eine langfristige nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und des sozialen Umfelds mitbeeinflussen.

Freundliche Grüsse
Dieter Widmer, Direktionspräsident



Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB

Als nachhaltige und regionale Finanzdienstleisterin übernimmt die Aargauische Kantonalbank Verantwortung für das, was sie tut und nicht tut. Als Finanzdienstleisterin kann die AKB beeinflussen, dass Gelder sinnvoll gelenkt und negative Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung vermindert werden. Sie will als Vorbild für ihre Kundinnen und Kunden sowie die Gesellschaft vorangehen. Für die AKB bedeutet das insbesondere, dass sie:

- Für ihre Kundinnen und Kunden jederzeit sicher und verlässlich ist.
- Ihre Rolle als Wegbereiterin der nachhaltigen Transformation proaktiv einnimmt.
- Ihre Finanzflüsse langfristig umwelt- und sozialverträglich unter Einhaltung einer verantwortungsvollen Governance auch wirtschaftlich erfolgreich ausrichtet.
- Produkte und Dienstleistungen unter Nachhaltigkeitsaspekten bewusst weiterentwickelt.
- Sich für einen gesellschaftlich und wirtschaftlich starken, attraktiven und resilienten Kanton Aargau engagiert.

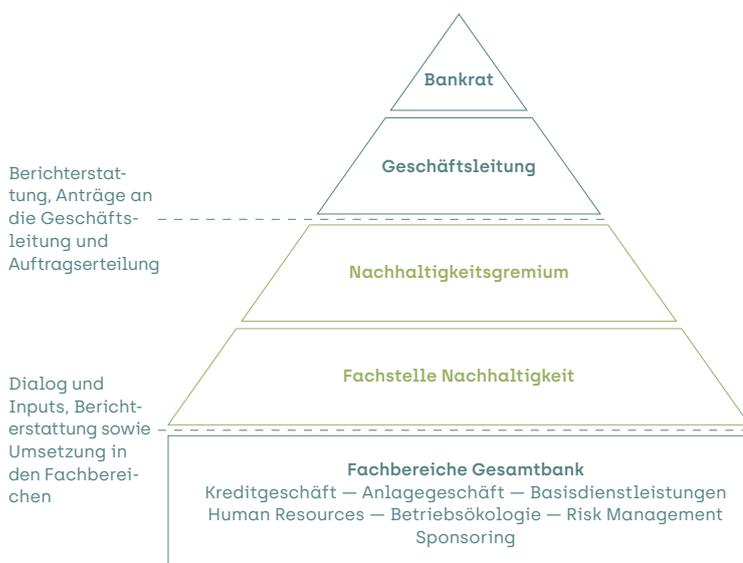
- Ihren Mitarbeitenden ein inspirierendes und identitätsstiftendes Umfeld bietet und als Arbeitgeberin attraktiv, vertrauensvoll und verlässlich ist.

Die AKB hat 2022 eine AKB-interne Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Diese orientiert sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens von 2015, an den 17 Nachhaltigkeitszielen der UNO, den Sustainable Development Goals (SDG) und an den bewährten ESG-Kriterien. ESG steht für Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Die strategischen Leitsätze manifestieren in den Dimensionen «Produkte und Dienstleistungen», «Organisation», «Gesellschaftliches und Wirtschaftliches Engagement» sowie «Umweltschutz» den strategischen Anspruch bezüglich Nachhaltigkeit bis zum Ende der Strategieperiode im Jahr 2024. Nachhaltigkeit ist Teil der DNA der AKB und die Geschäftstätigkeit wird konsequent danach ausgerichtet.



CORPORATE GOVERNANCE – NACHHALTIGE UNTER- NEHMENSFÜHRUNG

Nachhaltigkeit ist in der Unternehmenskultur als Visionsbaustein in der Gesamtbankstrategie 2021–2024 und auf allen Ebenen in der Organisation der Bank verankert. Basis dazu bildet der im Kantonalbankengesetz definierte Leistungsauftrag zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Aargau auf Basis der drei ESG-Zieldimensionen (E–Environment, S–Sociability, G–Governance).



Der Bankrat

Der Bankrat ist für die Leitung und Aufsicht der Geschäftsführung verantwortlich. Er ist unter anderem auch verantwortlich für die strategische Ausrichtung der AKB in Sachen Nachhaltigkeit. Deshalb ist er mit dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses im Nachhaltigkeitsgremium vertreten.

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung zeichnet für das operationelle Geschäft der Bank verantwortlich und somit für die Umsetzung der Nachhaltigkeit in den einzelnen Abteilungen. Sie ist mit dem Direktionspräsidenten auch im Nachhaltigkeitsgremium vertreten.

Das Nachhaltigkeitsgremium

Das Nachhaltigkeitsgremium treibt die Entwicklung der Nachhaltigkeit im Sinne der Gesamtbankstrategie 2021–2024 voran. Dazu gehören die Definition der prioritären Handlungsfelder, die Erarbeitung von Vorbereitungsentscheidungen für die Geschäftsleitung und die Antizipation von Trends und Entwicklungen. Aktuell setzt sich das Nachhaltigkeitsgremium aus neun Persönlichkeiten zusammen. Mehr Informationen auf akb.ch/nachhaltigkeit.

Die Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit koordiniert die Bestrebungen im Bereich Nachhaltigkeit über die Gesamtbank und treibt diese voran. Sie ist die Schnittstelle zu allen Anspruchsgruppen und rapportiert regelmässig an das Nachhaltigkeitsgremium, die Geschäftsleitung und den Bankrat. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen setzt sie die Nachhaltigkeitsziele der AKB um. Die Fachstelle leitet das Nachhaltigkeitsgremium und erarbeitet jährlich den Nachhaltigkeitsbericht. Sie setzt sich aus dem Leiter Nachhaltigkeit und ab 2023 mit einer zusätzlichen Nachhaltigkeits-Fachspezialistin zusammen.

Fachbereiche

Folgende Nachhaltigkeitsthemen sind in den einzelnen Bereichen der Gesamtbank verankert:

- **Kreditgeschäft:** Der Leiter Kreditmanagement ist für die Integration der ESG-Zieldimensionen im Kreditgeschäft (Hypothekar- und Unternehmenskredite) zuständig. Dies mit dem Ziel, die Finanzflüsse umwelt- und sozialverträglich zu gestalten.
- **Anlagegeschäft:** Die Anlagespezialistin Nachhaltigkeit ist für die Integration der ESG-Zieldimensionen in das Anlage- und Investmentgeschäft zuständig und schafft entsprechende Strukturen und Prozesse in der Anlageberatung.
- **Human Resources:** Der Leiter Human Resources Management stellt sicher, dass die AKB ihre Verantwortung für die Mitarbeitenden wahrnimmt, unter anderem in den Bereichen Diversität, Gleichstellung, Aus- und Weiterbildung.

- Betriebsökologie: Der Leiter Infrastruktur und Sicherheit ist für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems ISO 14001 verantwortlich. Dies beinhaltet die Optimierungen des Elektro- und Heizenergiebedarfs, des Reiseverkehrs und weiterer ökologischer Themen.
- Risk: Das Risk beurteilt transitorische und physische Klimarisiken im Rahmen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), gibt Offenlegungsempfehlungen ab und erstattet dem Nachhaltigkeitsgremium regelmässig Bericht.
- Basisdienstleistungen: Der Leiter Segments- und Produktmanagement entwickelt nachhaltige Basisprodukte für die Kundinnen und Kunden.
- Sponsoring und Events: Der Leiter Sponsoring und Events sorgt für die nachhaltige Ausrichtung der Sponsoringaktivitäten und Events der AKB und stellt sicher, dass diese einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten.

Die Darlegung der Zusammensetzung und Organisation der weiteren Bankorgane erfolgt gemäss Bericht über die Corporate Governance ab S. 73 des Geschäftsberichts bzw. die Grundzüge des Salärsystems der Bank sowie die Festsetzung und die Offenlegung der Vergütungen der Organmitglieder erfolgen im Vergütungsbericht ab S. 82 des Geschäftsberichts.

DIALOG MIT DEN ANSPRUCHSGRUPPEN

Eine dauerhafte und erfolgreiche Beziehung zu den Anspruchsgruppen baut auf einem fairen und respektvollen Umgang miteinander sowie auf einem offenen Dialog auf. Für die AKB ist der aktive Dialog wichtig, um die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit zu diskutieren, aktuelle Entwicklungen zu erfassen, die Wirkung der aktuellen Massnahmen zu reflektieren und weiterführende Massnahmen festzulegen. Die AKB zieht ihre Anspruchsgruppen in die Prozesse und Entscheidungen mit ein. Im Zentrum stehen folgende Anspruchsgruppen:

Mitarbeitende

Die Kompetenzen und das Know-how der Mitarbeitenden sind das wichtigste Kapital für den Erfolg und den langfristigen Fortbestand

der AKB. Dank ihrem Fachwissen und ihrer Leistungsbereitschaft und Motivation werden die Kundinnen und Kunden optimal betreut und die ambitionierten Ziele erreicht.

Die Mitarbeitenden werden laufend zum Thema Nachhaltigkeit geschult und informiert. Dies mittels Informationsveranstaltungen, schriftlicher Mitteilungen via Intranet, dem Mittagstalk mit dem Direktionspräsidenten sowie Direktinformationen der Vorgesetzten und Kurzberichterstattungen aus dem Nachhaltigkeitsgremium. Zudem werden die Mitarbeitenden jährlich mehrmals mittels Umfrage zu verschiedenen Themen, unter anderem auch zum Thema Nachhaltigkeit, befragt. Mehr dazu im Kapitel 5.

Kundinnen und Kunden

Die Kundinnen und Kunden mit ihren individuellen Bedürfnissen stehen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der AKB. Als kompetente und faire Geschäftspartnerin richtet die AKB ihr Angebot konsequent und professionell auf deren Bedürfnisse aus.

Die AKB befragt einmal jährlich mittels Nachhaltigkeitsumfrage ihre Kundinnen und Kunden zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen. Zudem bewirtschaftet die AKB gezielt weitere Dialoggefässe, beispielsweise die AKB Denkfabrik (akb.ch/denkfabrik).

Eigentümer (Kanton)

Im Wissen um ihre Verantwortung in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung des regionalen Markts sowie des gesellschaftlichen Engagements in der Region setzt die AKB konsequent auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell. Davon profitiert der Kanton Aargau durch die Gewinnablieferung, die Abgeltung der Staatsgarantie und einer Steigerung des Unternehmenswertes. Es finden mehrmals jährlich Eigentümergespräche mit dem Regierungsrat statt, bei denen auch Themen der Nachhaltigkeit diskutiert werden.

Politik/Parteien

Die AKB pflegt einen aktiven Dialog mit Politikerinnen und Politikern und den Parteien. Sie steht mit dem Aargauer Regierungsrat in seiner Funktion als kantonales Aufsichtsorgan, dem Grosse Rat des Kantons Aargau, der die Oberaufsicht wahrnimmt, sowie der Grossratskommission Volkswirtschaft und Abgaben in engem Austausch. Damit verbunden sind die jährliche Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bankrats.

Es findet ein regelmässiger Austausch mit den wichtigen Aargauer Parteien und deren Exponenten statt. Zudem befragt die AKB einmal jährlich mittels Nachhaltigkeitsumfrage alle Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Rats.

Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen

Als wichtige Einkäuferin von Produkten und Dienstleistungen pflegt die AKB ein grosses Beziehungsnetz zu Lieferantinnen und Lieferanten. Im Umgang mit sämtlichen Partnerunternehmen achtet die AKB auf deren Einhaltung von ökologischen, arbeits- und menschenrechtlichen Standards. Die AKB befragt einmal jährlich mittels Nachhaltigkeitsumfrage die Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen. Mehr dazu im Kapitel «Nachhaltige Beschaffung».

Verbände

Mit ihrem Engagement in verschiedenen Verbänden leistet die AKB einen wichtigen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität einer Region oder eines Wirtschaftszweigs und begünstigt die unabhängige Meinungsbildung. Diese sind im Kapitel «Mitgliedschaften und Initiativen» aufgeführt. Mit den Wirtschaftsverbänden des Kantons Aargau und ihren Vertreterinnen und Vertretern steht die AKB ebenfalls im regelmässigen Austausch.

Organisationen/NGO

Die AKB pflegt einen aktiven Dialog mit verschiedenen Organisationen und NGO, beispielsweise mit dem WWF. Dadurch können globale und gesellschaftliche Entwicklungen und Ansprüche rasch einbezogen werden, welche einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank haben. Die AKB zieht die Erkenntnisse in die Prozesse und Entscheidungen mit ein.

WESENTLICHE THEMEN

Die AKB will ihre wesentlichen Themen kennen, die auf die Bank entscheidende Auswirkungen haben können und auf die sie selbst Einfluss nimmt und nehmen kann. Daran orientiert sich die Nachhaltigkeitsstrategie. Die Berichterstattung ist nach den wesentlichen Themen aufgebaut, über welche die AKB transparent berichtet.

Die relevanten Anspruchsgruppen wurden auch 2022 in der jährlich durchgeführten Nachhaltigkeitsumfrage zur Wirkung verschiedener Themen befragt. Die daraus resultierende Einschätzung wurde anschliessend von einem Fachgremium, bestehend aus dem Nachhaltigkeitsgremium, dem Risk sowie zwei externen Experten, diskutiert und konsolidiert. Daraus entstand die nachfolgende Liste der wesentlichen Themen. Die AKB berichtet, gemäss den Vorgaben nach GRI, umfassend über diese Themen [Kapitel 1 bis 10]:

1. Umgang mit der digitalen Verantwortung
2. Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau
3. Einhaltung von Rechtsvorschriften
4. Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft
5. Attraktivität als Arbeitgeberin
6. Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten
7. Definition und Einhaltung einer übergeordneten Klimastrategie für das Kerngeschäft und den Betrieb der AKB
8. Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe
9. Aktive Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle bei Firmenkunden
10. Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau

Es wurden weitere Themen erörtert, aber als nicht wesentlich eingestuft. Diese werden in einem zusammenfassenden Kapitel am Schluss behandelt, allerdings nicht nach GRI-Vorgaben.

ZIELSETZUNG

Die AKB setzt sich jährlich Ziele in allen vier Dimensionen der Nachhaltigkeitsstrategie und berichtet transparent über die Zielerreichung und die im Berichtsjahr getroffenen Massnahmen.

Zielmessung Nachhaltigkeitsziele 2022

Von den zwölf Zielen 2022 wurden sechs vollständig und vier teilweise erreicht (Messung Zielerreichung im Q1 2023). Zwei Ziele wurden nicht erreicht und werden im Jahr 2023 weiterverfolgt. Die eingeleiteten Massnahmen zur Zielerreichung sind in den Kapiteln 1 bis 10 beschrieben.

Zielformulierung

Zielerreichung

Produkte und Dienstleistungen – Kreditgeschäft

Alle Kundenberaterinnen und Kundenberater kennen das nachhaltige Kreditvergabekonzept der AKB und wenden es in der Beratung systematisch an.

2022 wurden zwei Schulungen von je 2 Stunden für alle Kundenberaterinnen und Kundenberater von Geschäftskundinnen und -kunden durchgeführt. Das Konzept ist bekannt und wird angewendet.

Die überwiegende Mehrheit der Wärmeträger in durch die AKB finanzierten Liegenschaften ist erfasst.

Die AKB hat 2022 am Klimaverträglichkeitstest des BAFU PACTA teilgenommen, worüber die Energieträger aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) bezogen werden können. Die Lieferung der Testergebnisse und der dazugehörigen GWR-Daten seitens BAFU verzögerte sich. Die Daten werden 2023 eingepflegt.

Das Green-Bond-Volumen der AKB steigert sich auf CHF 350 Millionen.

Das AKB Green Bond Framework wurde erfolgreich auf alle Liegenschaften erweitert. Bisher wurden nur Eigenheime finanziert. Das Volumen an ausbezahlten AKB Green Hypotheken erhöhte sich im Jahr 2022 von CHF 143,7 Millionen auf neu CHF 286 Millionen. Die Emission eines weiteren Green Bonds war im Rahmen der Steuerung des Asset- and Liability-Managements (ALM) nicht notwendig.

Produkte und Dienstleistungen – Anlagegeschäft

Alle Kundenberaterinnen und Kundenberater sind mit dem nachhaltigen Anlagekonzept der AKB vertraut und wenden es in der Beratung an.

Das Konzept wurde 2022 erfolgreich eingeführt. Um das Konzept weiter zu verankern, wird im Jahr 2023 ein E-Learning zur weiteren Schulung der Mitarbeitenden durchgeführt.

Der Anteil an Impact Investing wird im Anlagegeschäft der AKB erhöht.

Das Fondsuniversum wurde 2022 mit einem Impact-Fonds ergänzt.

Produkte und Dienstleistungen – Basisdienstleistungen

Die AKB lanciert bis Ende 2022 ein nachhaltiges Produkt im Bereich Basisdienstleistung.

Die AKB lanciert im ersten Semester 2023 ein nachhaltiges Termingeld.

Organisation

Der Anteil der Frauen in Neubesetzungen inklusive interne Übertritte auf Stufe Mittleres Kader beträgt mindestens 45 %.

Der Anteil beträgt 34 %. Das Ziel wird für das Jahr 2023 beibehalten. Das Ergebnis liegt zumindest über dem Bestand von 31 %.

Die AKB lanciert bis April 2022 ein Corporate-Volunteering-Programm.

Das AKB Corporate-Volunteering-Programm wurde im April 2022 erfolgreich eingeführt. Mit diversen weiteren Massnahmen werden die AKB-Mitarbeitenden motiviert, teilzunehmen und sich zu engagieren.

Gesellschaftliches und Wirtschaftliches Engagement

Die Sponsoringaktivitäten werden unter Berücksichtigung der im Kreditgeschäft definierten Ausschlusskriterien nachhaltig ausgerichtet.

Die Richtlinien Sponsoring und Events wurden überarbeitet und mit Nachhaltigkeitsaspekten ergänzt. Dies berücksichtigen die im Kreditgeschäft definierten Ausschlusskriterien.

Die AKB setzt 2022 erstmals ein Förderprogramm für nachhaltiges Unternehmertum um.

Das AKB Förderprogramm wurde erfolgreich lanciert.

Umweltschutz

Die AKB zertifiziert sich im 2022 nach dem ISO-Standard 14001:2015.

Die Zertifizierung wurde am 31. August 2022 erfolgreich erreicht.

Die AKB erarbeitet bis Mitte 2022 eine Klimastrategie und kommuniziert diese öffentlich.

Die AKB ist mit externen Partnerinnen und Partnern an der Erarbeitung der Klimastrategie. Der aktuelle Stand ist im Kapitel 7 genau beschrieben. Weiter sollen die Eigentümer und weitere Anspruchsgruppen mit in den Prozess einbezogen werden, um eine breite Akzeptanz zu erreichen. Das Ziel wird 2023 weitergeführt.

Nachhaltigkeitsziele 2023

Die AKB hat sich für das Jahr folgende zehn Ziele, in den vier Dimensionen der Nachhaltigkeitsstrategie, gesetzt. Im Fokus steht die nachhaltige Weiterentwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Produkte und Dienstleistungen –

Kreditgeschäft

- Die AKB entwickelt bis Ende 2023 ein nachhaltiges Kreditprodukt für Firmen.
- Der Anteil von Green Bonds und Green Termingeldern an sämtlichen durch die AKB emittierten Anleihen wird im Jahr 2023 gesteigert.

Produkte und Dienstleistungen –

Anlagegeschäft

- Das Investment Center erarbeitet eine Klimapolitik für die AKB Portfoliofonds und Vermögensverwaltungsmandate basierend auf der Klimastrategie der AKB.
- Über die Nachhaltigkeitsausprägung der AKB Portfoliofonds wird regelmässig und transparent berichtet.

Organisation

- Der Anteil der Frauen in Neubesetzungen inklusive interne Übertritte auf Stufe Mittleres Kader beträgt mindestens 45%.
- Mindestens 80% der Lehr-/BEM- und Trainee-abgängerinnen und -abgänger verbleiben bei der AKB bis mindestens Ende Jahr nach Abschluss ihres Ausbildungsmoduls.
- Die Ratingeinschätzung der AKB durch die Ratingagenturen MSCI ESG und ISS ESG wird gesteigert.

Gesellschaftliches und

Wirtschaftliches Engagement

- Das AKB Förderprogramm wird zum zweiten Mal durchgeführt. Von den am abgeschlossenen AKB Förderprogramm teilnehmenden Unternehmen bewerten mindestens 80% das Programm als gut oder sehr gut.

Umweltschutz

- Die AKB arbeitet weiter an einer Klimastrategie. Ein Positionspapier Klima wird in Abstimmung mit relevanten Anspruchsgruppen publiziert.
- Alle AKB Events ab 250 Teilnehmenden werden klimaneutral durchgeführt.

1. Umgang mit der digitalen Verantwortung

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Für eine Finanzdienstleisterin ist das Vertrauen der Kundinnen und Kunden die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung. Ein zentraler Bestandteil sind darum der Schutz von persönlichen Daten und der sorgsame Umgang damit. Somit ist der gewissenhafte Umgang mit der digitalen Verantwortung direkt an den wirtschaftlichen Erfolg der AKB geknüpft.

MANAGEMENTANSATZ – DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT

Sowohl Datenschutz, also der Schutz personenbezogener Daten, als auch der generelle Schutz von Daten (akb.ch/datenschutz) und die Gewährleistung eines sicheren Geschäftsbetriebs – die Informationssicherheit – sind bei der AKB integrierter Bestandteil des Risikomanagements der Bank und haben höchste Priorität. Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, bei dem alle relevanten Risiken mit einem möglichen, negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, bewertet, limitiert, gesteuert und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete, organisatorische Strukturen, technische Massnahmen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt.

Klare Regelung der Zuständigkeiten

Die Vorgaben respektive Governance im Kontext des Datenschutzes (Grundsätze, Prozesse, Werkzeuge etc.) basieren auf der geltenden Datenschutzgesetzgebung. Angemessene und wirksame sowie organisatorische, vertragliche und technische Massnahmen zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen sind definiert. Die Disziplinen Datenschutz und Informationssicherheit werden in der AKB von unabhängigen Einheiten ausgeführt und

verantwortet. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen dieser Einheiten sind klar geregelt. Die Hauptverantwortung trägt die Geschäftsleitung.

Sämtliche Mitarbeitende der AKB werden zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit bedarfsgerecht und mindestens einmal jährlich sensibilisiert und geschult, spezifische Anspruchsgruppen wie Golden Key Holder (Mitarbeitende mit privilegierten Benutzereberechtigungen) mehrmals im Jahr.

Regelmässige Beurteilung und Auswertung

Risiken, welche die Daten- respektive die Informationssicherheit beeinträchtigen können, werden kontinuierlich überwacht und ausgewertet. Das Informationssicherheitsdispositiv richtet sich nach der aktuellen Bedrohungslage und wird kontinuierlich weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt. Regelmässige Security Assessments, Schwachstellen-Scans, Penetrationstests, interne und externe Audits und weitere Massnahmen beurteilen die Vorgaben und den Umsetzungsstand der IT-Sicherheitsanforderungen.

Informationssicherheitsmanagement-System

Zur risikoorientierten Steuerung und Lenkung des Informationssicherheitsdispositivs betreibt die AKB ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS), das einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Das ISMS beinhaltet den Prozess zum Management von Informationssicherheitsrisiken – insbesondere von Cyber-Risiken. Es richtet sich nach den Anforderungen des ISO-Standards 27001/2 und berücksichtigt die Vorgaben des NIST-Frameworks (National Institute of Standards and Technology), der Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie sämtliche weiteren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

Permanente Risikoidentifizierung

Cyber-Risiken werden kontinuierlich identifiziert, gemessen, beurteilt und an die

Geschäftsleitung rapportiert. Die wesentlichen IT-Partner und Outsourcing-Dienstleister der AKB verfügen über eine ISO-Zertifizierung und über ein ISAE Controls Framework mit Berichterstattung bzgl. Kontrolleinhaltung. Dieses Controls Framework wird jährlich durch eine akkreditierte Revisionsstelle überprüft. Der Meldeprozess im Falle von Cyber-Attacken entspricht den Vorgaben der FINMA.

Regelmässiger Austausch

Die AKB hat Einsitz in verschiedenen Arbeitsgruppen, Gremien und Instituten, welche sich mit den diversen Themen der Informations- und Cyber-Sicherheit befassen. Informationen zur aktuellen Bedrohungslage werden im Sektor Finanzen des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC und FS-CSC) ausgetauscht. Als Mitglied des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) und des Computer Emergency Response Teams (CERT) für Banken der Switch steht die AKB regelmässig im Austausch mit den IT-Sicherheitsorganisationen anderer Schweizer Kantonal- und Grossbanken.

DIGITALE ETHIK BEI DER AKB

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Themen der digitalen Ethik ist für die AKB selbstverständlich. Dazu gehören insbesondere die Bereiche:

- Umgang mit Daten und der Schutz der Privatsphäre von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden
- Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)
- Digitalisierung und schonender Einsatz von Ressourcen

Die AKB hat diesbezüglich wesentliche Punkte im Ethik- und Verhaltenskodex (akb.ch/ethikkodex) festgehalten. Dieser wird regelmässig aktualisiert und vom Bankrat genehmigt.

2. Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die Wirtschaft spielt eine Schlüsselrolle in der nachhaltigen Entwicklung. Sie ist der Treiber und der Motor der gesellschaftlichen Entwicklung – in positiver wie negativer Hinsicht. Die AKB kann eine nachhaltige Entwicklung gezielt über Projekte und Initiativen fördern, was einen positiven Einfluss auf die Umwelt und Gesellschaft hat und die AKB als engagierte Partnerin positioniert. Das wirtschaftliche Engagement der AKB richtet sich an alle. Eine Geschäftsbeziehung mit der AKB wird nicht vorausgesetzt. Damit nimmt die AKB ihren gesellschaftlichen Leistungsauftrag wahr.

MANAGEMENTANSATZ

Die AKB leistet einen unterstützenden Beitrag an die Entwicklung der Aargauer Gesellschaft und Wirtschaft. Mit verschiedenen Formaten und Veranstaltungen fördert sie den Wissensaufbau und -transfer, die Vernetzung innerhalb der Region sowie die Sichtbarkeit erfolgreicher und innovativer Unternehmen.

Vielfältiges Engagement für die Wirtschaft

In Partnerschaft mit dem Aargauischen Gewerbeverband hat die AKB im Jahr 2022 zum 15. Mal den Aargauer Unternehmenspreis [akb.ch/unternehmenspreis] an die besten Aargauer Unternehmen verliehen. Die Preise in den Kategorien Kleinunternehmen, mittelgrosse Unternehmen und Grossunternehmen sind Anerkennung für erfolgreiche Betriebe, welche die Wirtschaft in der Region mit ihren Leistungen und Ideen prägen und weiterbringen.

In Zusammenarbeit mit der Wyrsch Unternehmerschule führt die AKB einmal jährlich den AKB Unternehmerworkshop [akb.ch/unternehmerworkshop] durch. Der 3,5-tägige Workshop vermittelt die wichtigsten Themen zur Unternehmensführung einfach und kompakt, rückt aktuelle Themen in den Fokus und stellt den Praxisbezug und den Austausch mit

Gleichgesinnten ins Zentrum. Für Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte von Vorsorgestiftungen wird jährlich ein massgeschneidertes Ausbildungsangebot offeriert, das die vielfältigen Aspekte der Führungsverantwortung abdeckt und die Teilnehmenden fit für Neues macht.

Im Rahmen des AKB Wirtschaftskongresses [akb.ch/wirtschaftskongress] setzt die AKB jährlich ein aktuelles Fokusthema aus dem Themenspektrum der Nachhaltigkeit ins Zentrum. Der Wirtschaftskongress soll sensibilisieren, anregen, inspirieren und Ideen und Beispiele von anderen Unternehmen transparent machen. Im Jahr 2022 beleuchteten Referentinnen und Referenten aus Politik und Wirtschaft im Beisein von rund 800 Teilnehmenden das Thema «Nachhaltigkeit im Unternehmen».

ERFOLGREICHES AKB FÖRDERPROGRAMM



Die AKB hat 2022 in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft FHNW erstmals das AKB Förderprogramm für regionale Unternehmen lanciert, das ausgewählte Unternehmen bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen begleitet und unterstützt. Damit wird in der Region eine Wirkung erzielt, die Mensch, Natur und Wirtschaft zugutekommt. Es konnten Unternehmen im Marktgebiet der AKB teilnehmen, die eines der folgenden drei Vorhaben umsetzen wollen:

– Entwicklung oder Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie
– Entwicklung oder Weiterentwicklung eines Nachhaltigkeitsprojektes im Rahmen einer bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie
– Entwicklung oder Weiterentwicklung einer nachhaltigen Innovation wie ein neues Produkt oder ein Geschäftsmodell

- Entwicklung oder Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie
- Entwicklung oder Weiterentwicklung eines Nachhaltigkeitsprojektes im Rahmen einer bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie
- Entwicklung oder Weiterentwicklung einer nachhaltigen Innovation wie ein neues Produkt oder ein Geschäftsmodell

Die AKB und die FHNW begleiteten die teilnehmenden Unternehmen während sechs Monaten

mit einem massgeschneiderten Massnahmenpaket. Dieses beinhaltet hauptsächlich eine Bestandesaufnahme durch zwei Mentorinnen, die Vermittlung von direktem Coaching durch Expertinnen und Experten aus dem Netzwerk der FHNW und der AKB in allen Bereichen des Nachhaltigkeitsmanagements sowie die Durchführung verschiedener Workshops. Damit wurde der Wissenstransfer zu und unter den teilnehmenden Unternehmen gefördert.

Für die erstmalige Durchführung haben sich 42 Unternehmen beworben, wovon 10 Unternehmen von einer Fachjury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der AKB, der FHNW und der Aargauer Wirtschaft, ausgewählt wurden. Mehr Informationen zum Förderprogramm, den teilnehmenden Unternehmen und den Nachhaltigkeitsvorhaben sind unter akb.ch/foerderprogramm aufrufbar. Die erstmalige Durchführung war ein voller Erfolg. Das Förderprogramm wird in den kommenden Jahren wiederum durchgeführt.

Innovationsförderung mit Betriebsbeiträgen

Als Mitgründerin der innovAARE AG (parkinno-vaare.ch) am PSI Villigen und Mitstifterin des Technoparks Aargau (technopark-aargau.ch) in Brugg/Windisch engagiert sich die AKB mit Betriebsbeiträgen seit Jahren nachhaltig für das Innovations- und Start-up-Ökosystem im Kanton Aargau.

3. Einhaltung von Rechtsvorschriften

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Unter Compliance sind die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln zu verstehen. Der Fokus liegt dabei unter anderem auf finanzmarktspezifischen Regeln, auf Normen, die wettbewerbswidriges Verhalten, Korruption und Geldwäscherei verhindern sowie auf Erlassen, welche Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden vorgeben.

Zahlreiche Bestimmungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe oder mit gesetzesähnlichem Charakter regeln die Tätigkeit von Finanzdienstleistern. Zu den wichtigsten Regelwerken für die AKB gehören das Kantonalbankgesetz, das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Bestimmungen der FINMA und der Bankiervereinigung, die Vorschriften der SIX Swiss Exchange sowie das bankinterne Weisungswesen.

Verstösse gegen diese Normen können sich bei entsprechendem Schweregrad negativ auf die Reputation der AKB auswirken. Weiter könnte das Nichteinhalten zu Konsequenzen wie Bussen, Schadenersatzforderungen, Haftpflichtansprüchen, engere Überwachung, Auflagen oder in extremis zum Rückzug der Banklizenz durch die FINMA führen. Das wiederum könnte aufgrund der wichtigen Marktstellung der AKB und der kantonalen Staatsgarantie auch volkswirtschaftliche Schäden für den Kanton Aargau nach sich ziehen.

Dieses Risikopotenzial begründet die grosse Bedeutung und die hohe Priorität für die AKB.

MANAGEMENTANSATZ

Die AKB hält sich uneingeschränkt und vorbehaltlos an alle für sie geltenden gesetzlichen, standesrechtlichen und bankinternen Vorschriften. Sie tätigt nur Geschäfte, die auch

ethisch vertretbar sind. Um dies sicherzustellen, bestehen drei Verteidigungslinien.

Erste Verteidigungslinie: Gelebte Compliance aller Mitarbeitenden

Die von der Geschäftsleitung und den Führungskräften vorgelebte Compliance-Kultur und Integrität bilden die Grundlage einer innerhalb der AKB verbreiteten Compliance-Haltung. Im umfangreichen Weisungswesen und in klar definierten Prozessen sind die Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeitenden geregelt, um die Einhaltung der relevanten Normen sicherzustellen. Diese erste Verteidigungslinie wird im Alltag durch Führungskontrollen und das Interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Zweite Verteidigungslinie: Kontrollen durch unabhängige Stellen

Für die zweite Verteidigungslinie ist primär die Compliance-Einheit der AKB verantwortlich, die ihre Tätigkeit ohne Ertragsorientierung und unabhängig ausübt. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten sind in einem separaten Reglement und Pflichtenheft festgehalten. Ergänzt wird diese zweite Verteidigungslinie durch die Risikokontrolle, die ebenfalls unabhängig von den Geschäftsprozessen funktioniert.

Dritte Verteidigungslinie: Interne Revision

Ziel der ersten beiden Verteidigungslinien ist es, Fehlanreize und Fehlverhalten möglichst frühzeitig zu entdecken und zu korrigieren. Mit der Internen Revision verfügt die AKB über eine dritte Verteidigungslinie, die – unabhängig vom Tagesgeschäft und organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt – eine nachgelagerte Kontrollaufgabe wahrnimmt und letzte Lücken schliesst.

Damit bei der AKB ein gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten die Norm ist, hat die Bank ein effektives und effizientes, ineinandergreifendes System mit bankinternen Weisungen, Prozessen und Kontrollen etabliert.

Den Mitarbeitenden der AKB dienen verschiedene interne Vorgaben als Richtlinien für ihr Verhalten. Dazu gehören die Unternehmens-

kultur mit ihren Grundwerten und Führungsgrundsätzen, die Anstellungsbedingungen, der Verhaltens- und Ethikkodex sowie die internen Weisungen.

In ihren Richtlinien regelt die AKB unter anderem die folgenden Pflichten speziell: die Einhaltung der Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und des Geldwäschereigesetzes (GwG), die Einhaltung von Bank- und Geschäftsgeheimnissen, ein Verbot von unzulässigem Verhalten im Effekten- und Wertschriftenhandel (unter anderem ein Verbot von Insider- und Spekulationsgeschäften) oder die Durchsetzung der Weissgeldstrategie (Steuertransparenz von Kundengeldern).

Interessenkonflikte beugt die AKB mit klaren Regeln vor. Potenzielle Interessenkonflikte sollen rechtzeitig erkannt und vermieden werden. Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, legt die AKB gegenüber der betroffenen Kundschaft und Geschäftspartnerinnen und -partnern offen. Zur Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten gehört auch die Bewilligungspflicht von öffentlichen Ämtern, Mandaten und Nebenerwerbstätigkeiten.

Neben der Vermeidung von Interessenkonflikten gilt ein spezielles Augenmerk der Verhinderung von Korruption. Um sicherzustellen, dass Geschenke und Einladungen nicht zur Verschleierung von korrumpierenden Leistungen genutzt werden können, existiert ein klares Regelwerk bezüglich der Annahme und Gewährung von Geschenken sowie von Einladungen. Explizit verboten sind die Annahme und Abgabe von Geldgeschenken.

Die Verhinderung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung nimmt einen hohen Stellenwert ein, dem die AKB mit detaillierten Weisungen, Prozessen und Kontrollen Rechnung trägt. Auf diese Weise erfüllt die AKB die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und selbstregulatorischen Pflichten. Detailliert geregelt sind unter anderem die Pflichten bei Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, die laufende Überwachung von Transaktionen und Geschäftsbeziehungen und schliesslich das Vorgehen bei einem Verdacht beziehungsweise bei zweifelhaften Geschäftsbeziehungen.

Die Steuertransparenz von Kundengeldern ist ein wichtiges Puzzle im Kampf gegen die Geldwäscherei. Die AKB hat auch zu diesem Thema Regeln festgelegt, um Steuervergehen und Kapitalflucht sowie die aktive Beihilfe zu Steuerhinterziehung oder ähnlichen Handlungen zu verhindern.

Um die Marktverhaltensregeln aus dem Finanzmarktinfrastuktur- und dem Finanzdienstleistungsgesetz umzusetzen, hat die AKB detaillierte Weisungen und Prozesse festgelegt. Diese Regeln gelten für alle Mitarbeitenden der AKB, unabhängig davon, ob sie ein Geschäft als Inhaber*in, Mitinhaber*in, Bevollmächtigte*r oder wirtschaftlich berechtigte Person tätigen. Für Mitarbeitende in besonders exponierten Funktionen wie Key-Account-Manager, Portfolio-Manager, Analysten, Geschäftsleitung und weitere hat die AKB zusätzliche Regelungen erlassen, welche Vorgaben zu Eigengeschäften, Halte- und Sperrfristen sowie organisatorischen Massnahmen festlegen. Dem FINMA-Rundschreiben 2013/8 folgend, führt die AKB jährlich eine Risikoanalyse zum Marktverhalten durch. Gestützt auf das jeweilige Ergebnis werden allenfalls entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Alle Mitarbeitenden mit sorgfaltspflichtrelevanten Funktionen, insbesondere die Mitarbeitenden mit Kundenkontakt, müssen zu den Themen VSB und Geldwäscherei-Prävention immer über das aktuelle Fachwissen verfügen. Mittels E-Learnings und regelmässigen Präsenzveranstaltungen werden die Mitarbeitenden der AKB vom Eintritt an systematisch geschult.

Die korrekte Einhaltung und das Funktionieren der Regelungen und Prozesse werden regelmässig durch die Interne Revision, die externe Revision sowie die FINMA geprüft.

WHISTLEBLOWING

Bei vermuteten oder festgestellten Unrechtmässigkeiten, illegalem oder unmoralischem Verhalten im Arbeitsumfeld können sich die Mitarbeitenden an die Whistleblowing-Meldestelle wenden. Als Anlaufstellen stehen die zuständigen Vorgesetzten, der General Counsel oder der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zur Verfügung. Meldungen in anonymer Form sind geschützt. Der General Counsel führt ein Verzeichnis zu den eingegangenen Meldungen und verfasst einen schriftlichen Bericht zuhanden des Prüfungs- und Risikoausschusses und des Bankrats.

Ferner können sich Kundinnen, Kunden und Mitarbeitende bei Bedenken zu den Geschäftspraktiken der Bank oder dem Verhalten einzelner Mitarbeitenden an die Aufsichtsbehörde FINMA wenden.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR: KEINE VORFÄLLE, RECHTS- ODER VERDACHTSFÄLLE

Im Jahr 2022 gab es keine Meldungen an die oben beschriebene Whistleblowing-Meldestelle. Auch gab es im Berichtsjahr bzw. Vorjahr keine kritischen Anliegen, die der Geschäftsleitung und dem Bankrat gemeldet wurden.

Ebenfalls gab es im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) bei der AKB keine erheblichen Verdachtsfälle oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften und keine Korruptionsfälle. Auch wurden keine Beschwerden wegen Nichteinhaltens des Datenschutzes durch die AKB gemeldet (zum Datenschutz siehe auch Kapitel «Umgang mit der digitalen Verantwortung»). Im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) wurde die AKB zu keiner wesentlichen Busse oder monetären Strafe verurteilt.

Da im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) keine Vorfälle festgestellt wurden, mussten im Berichtsjahr keine Massnahmen ergriffen werden.

4. Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die AKB ist eine klassische Hypothekarbank und erwirtschaftet einen Grossteil ihres Ertrags mit dem Zinsengeschäft (73%). Der Gebäudesektor hat einen entscheidenden Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung der Schweiz. Die AKB kann im Hypothekargeschäft finanzielle Anreize schaffen, um bei ihren Kundinnen und Kunden ein ökologischeres Verhalten zu fördern. Dies hat einen direkten Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung des Gebäudesektors. Zudem stellt ein nachhaltig ausgerichtetes Hypothekarportfolio langfristig ein geringeres Risiko für die AKB dar.

MANAGEMENTANSATZ

Für die AKB ist eine langfristige, nachhaltige Ausrichtung ihres Hypothekarportfolios zentral. Sie unterstützt ihre Kundinnen und Kunden bei der Transformation, primär mit Anreizsystemen und entsprechenden Finanzdienstleistungen. Dies wird mit der AKB Green Hypothek bereits umgesetzt, deren Anteil am Gesamtportfolio kontinuierlich gesteigert werden soll. Es wird angestrebt, die Datenqualität im Hypothekarportfolio zu verbessern, um z.B. eine CO₂-Bilanz über das gesamte Portfolio zu erstellen und entsprechende Massnahmen daraus abzuleiten.

AKB GREEN HYPOTHEK

Die Verdoppelung des Volumens an ausbezahlten AKB Green Hypotheken im Jahr 2022 zeigt: Die Kundinnen und Kunden der AKB bauen nach ökologischen Grundsätzen neu oder steigern die Werthaltigkeit ihrer bestehenden Immobilie durch energetische Renovationen.

Mit der AKB Green Hypothek fördert die AKB die Optimierung der Energieeffizienz im Schweizer Gebäudepark, der hierzulande der zweitgrösste Energieverbraucher ist.

Die Transformation hin zu CO₂-neutralen Liegenschaften birgt also viel Potenzial zur Ressourcenschonung und ist daher förderungswürdig. Um diese Entwicklung voranzutreiben, hat die AKB eigene Vergabekriterien definiert, die jegliche energetische Massnahmen an Gebäuden unterstützen und bei allen Arten von Objekten angewendet werden können, also sowohl für Eigenheime als auch für Rendite- oder Gewerbeliegenschaften. Während zahlreiche andere Finanzierungsprodukte auf dem Markt ein Label oder Zertifikat voraussetzen, vertraut die AKB auf einen Bottom-up-Ansatz und belohnt konkrete Einzelmassnahmen. So etwa den Wechsel des Energieträgers oder der Fenster, die Optimierung an der Gebäudehülle, die Verbesserung der Immobilientechnik oder die Installation von erneuerbaren Energiequellen wie z.B. einer Photovoltaikanlage.

Einzelmassnahmen fördern

Die AKB ist überzeugt, dass sich jede Investition in die Energieeffizienz langfristig auszahlt. Durch die Kombination von aktuell grosszügigen Fördergeldern, Steuerabzügen und vergünstigten AKB Green Hypotheken sind energetische Sanierungen finanziell attraktiv. Da nachhaltige Immobilieninvestitionen in der Regel die Betriebs- respektive die Nebenkosten reduzieren, sind sie in Zeiten stark steigender Energiekosten ein wichtiges Umsetzungskriterium. Energetische Sanierungen tragen nicht nur zu einem tieferen CO₂-Ausstoss bei, sondern bieten auch finanzielle Vorteile und sorgen für mehr Wohn- oder Arbeitskomfort.

Die AKB schafft Anreiz

Die AKB bietet mit der AKB Green Hypothek als nachhaltiges Finanzierungsprodukt ein interessantes Förderinstrument an. Gleichzeitig sieht es die AKB als ihre Aufgabe, die Kundinnen und Kunden für die Steigerung der Energieeffizienz ihrer Gebäude zu sensibilisieren und sie umfassend zu beraten. Dadurch ermutigt und motiviert die Bank Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer zur Realisation von Effizienzmassnahmen. Da die Investitionen oft gross sind, gilt es, diese in einem Gesamtlebenszyklus zu

beurteilen. Zudem sind energetische Sanierungen technisch und planerisch anspruchsvoll, weshalb insbesondere bei grösseren Sanierungen das Beiziehen von professionellen Fachleuten empfohlen und vermittelt wird. Sie verstehen durch ihre Erfahrung und Fachkompetenz die Bedürfnisse am besten, können mehrere Optionen evaluieren, erstellen den konkreten Renovationsplan und bieten Unterstützung bei der Umsetzung.

Langfristig erhöhte Werthaltigkeit

Neben den kurz- und mittelfristigen Aspekten weisen nachhaltige Immobilien zudem langfristig eine erhöhte Werthaltigkeit auf. Denn heutige Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter erwarten eine hohe Wohnqualität und sind nicht bereit, hohe Nebenkosten aufgrund von fossilen Heizsystemen oder schlecht isolierten Gebäuden zu bezahlen. Gleichzeitig wählen auch Unternehmen ihre Büro- und Arbeitsflächen vermehrt aufgrund von Nachhaltigkeitskriterien aus.

AKB Impact Reporting

Die mit der AKB Green Hypothek finanzierten Investitionen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bei Gebäuden leisten einen wichtigen Beitrag, damit ein intakter Lebensraum für die nachfolgenden Generationen hinterlassen wird. Das jährlich in Zusammenarbeit mit dem Immobilienberatungsunternehmen IAZI publizierte AKB Impact Reporting (akb.ch/impact-reporting) dokumentiert den positiven Impact der durch die AKB Green Hypothek finanzierten Investitionen auf das Klima. Hochrechnungen haben dabei ergeben, dass bis Ende 2021 zum Beispiel mit durch Green Hypotheken finanzierten, energetischen Sanierungen eine Einsparung an CO₂-Emissionen von rund 396 Tonnen pro Jahr erzielt wird. Dies entspricht den jährlichen CO₂-Emissionen von rund 317 neuen, handelsüblichen Personenwagen oder dem durchschnittlichen Schweizer Jahresverbrauch von 28 Einzelpersonen. Das nächste Impact Reporting wird im zweiten Quartal 2023 veröffentlicht. Mehr Informationen unter akb.ch/green.

5. Attraktivität als Arbeitgeberin

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Jedes Unternehmen hat seine Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden wahrzunehmen. Geht das Unternehmen wohlwollend und wertschätzend mit den Angestellten um, erhöht dies das Vertrauen in das Unternehmen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Dies wirkt sich direkt auf die Reputation, die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmenden und somit auf den wirtschaftlichen Erfolg aus. Damit erhöht sich auch die Attraktivität als Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt.

Bestehende und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die AKB ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Für die AKB sind der Fachkräftemangel sowie die Anziehungskraft der Stadt Zürich im benachbarten Kanton Zürich als Finanzzentrum eine grosse Herausforderung. Folglich muss sich die AKB als verantwortungsvolle und fortschrittliche Arbeitgeberin präsentieren, um auf dem Markt attraktiv zu bleiben.

MANAGEMENTANSATZ – AKB ALS VERANTWORTUNGSVOLLE ARBEITGEBERIN

Dank des einfachen, digitalen und transparenten Selektionsprozesses haben Kandidatinnen und Kandidaten permanent Kenntnis vom aktuellen Stand der Rekrutierung. Um die AKB-Unternehmenskultur bereits bei der Gewinnung neuer Kolleginnen und Kollegen gegen aussen zu vermitteln, wird der gesamte Rekrutierungsprozess in der Du-Form durchgeführt. Authentizität hat bei den Kennenlerngesprächen einen hohen Stellenwert.

2022 wurden in verschiedenen Geschäftsbereichen, insbesondere auch in der Kundenberatung, Zusatzstellen gesprochen. Der Personalbestand inklusive Lernende nahm von 865 auf 892 Personen bzw. um 9 auf 764 Leistungseinheiten zu.

ATTRAKTIVE ARBEITSBEDINGUNGEN



Top 2023 Company



Die AKB trägt dem Bedürfnis nach erhöhter Flexibilität Rechnung, um Berufsleben, Familie und Freizeit in eine gute Balance zu bringen. Sie bietet flexible Arbeitsmodelle, fördert Jobsharing und Teilzeitarbeit, indem sie alle Stellen mit einer Bandbreite des Beschäftigungsgrades ausschreibt. Je nach Funktion und Aufgabengebiet bietet die AKB ihren Mitarbeitenden bis zu 60% des Arbeitspensums mit Work-Smart- und Homeoffice-Möglichkeiten an. Mit dem Ferienkauf oder dem Bezug von unbezahltem Urlaub kann zudem auf die individuellen Bedürfnisse und privaten Projekte Rücksicht genommen werden. Offenbar ist man mit der AKB als Arbeitgeberin sehr zufrieden: Auf kununu, Europas führender Plattform für Arbeitgeberbewertungen, haben 91% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die AKB als Arbeitgeberin weiterempfohlen und durchschnittlich mit 4,3 Punkten bewertet. Dies ist bei einem Bankenbranchendurchschnitt von 3,5 Punkten ein sehr gutes Resultat.

Fair und gerecht



Die Saläre der AKB werden periodisch im Rahmen der gesetzlichen Lohnvergleichsanalyse vom Label «Fair on Pay» untersucht. Der AKB ist die Markt- und interne Lohngerechtigkeit unter den Mitarbeitenden wichtig. So bestätigt die von «Fair on Pay» vorgenommene Untersuchung die gerechte Lohnverteilung nach den Vorgaben des Bundes und stellt der AKB das entsprechende Zertifikat aus. Der Lohnunterschied vom tiefsten zum höchsten Lohn in der Gesamtbank liegt mit einem Verhältnis von 1:10,8 unter dem Verhältnis von 1:12. Der Lohnunterschied vom Median zum höchsten Lohn liegt bei 1:5.

Chancengleichheit für alle

Die AKB macht nicht nur bei den Löhnen keinen Unterschied, alle haben auch die gleichen

Chancen, sei es bei Stellenbesetzungen oder in der Nachfolgeplanung. Um den vorwiegend in Kaderfunktionen leider noch unterdurchschnittlichen Frauenanteil zu erhöhen, wird bis zu einer Annäherung dieses Anteils an jenem der Männer ein besonderes Augenmerk auf die Frauenförderung gelegt.

GERARDINA SIBILIA BAUMBERGER



Gerardina Sibilia Baumberger, 47, ist Chief Risk Officer bei der AKB und zweifache Mutter von schulpflichtigen Kindern. Sie ist seit 20 Jahren in der Finanzindustrie tätig – seit 2021 bei der AKB. Für Gerardina Sibilia Baumberger ist die AKB in allen Belangen eine attraktive Arbeitgeberin. So schätzt sie es sehr, dass sie ihren Arbeitstag flexibel gestalten und regelmässig im Homeoffice arbeiten kann. Ein grosses Plus, um ihr Privat- und Berufsleben miteinander vereinbaren zu können.

UNTERNEHMENSKULTUR

Die Unternehmenskultur ist eines der Differenzierungsmerkmale zu anderen Arbeitgeberinnen. Der Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist geprägt von Leistungs- und Menschenorientierung. Die AKB erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine hohe Leistungsorientierung, ausgerichtet auf die Strategie und die übergeordneten Ziele. Die AKB fordert nicht nur, sie fördert auch: Im Rahmen der transformationalen Führung in der AKB wird der Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein grosses Gewicht beigemessen. Dabei fliessen ihre Handlungskompetenzen im jährlichen Entwicklungsgespräch in die individuelle Entwicklung ein. Damit verbunden ist auch die Führungskultur,

die in den internen Seminaren auf die transformationale Führung ausgerichtet ist und die vorgesetzten Personen zu Coaches weiterentwickelt.

Kulturwerte pflegen

Die Kulturwerte der AKB widerspiegeln sich in den Grundwerten und Führungsgrundsätzen der Bank. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Verhaltens- und Ethikkodexes (akb.ch/ethikkodex). Um die Kulturwerte immer in Erinnerung zu rufen und fest zu verankern, werden sie unter anderem in Form von Testimonials im Intranet und über andere Kanäle kontinuierlich kommuniziert. Ergänzt werden diese Mitarbeitendenstatements durch Kurzvideos, in denen typische, nicht begrüssenswerte Verhaltensmuster von Führungspersonen übertrieben dargestellt werden.

Der Zusammenhalt innerhalb der AKB wird mit verschiedenen Anlässen gestärkt. Dazu zählen unter anderem der jährliche Teambag, an welchem jedes Team während der Arbeitszeit und auf Kosten der AKB etwas gemeinsam unternehmen kann. Des Weiteren feiert die AKB im Rahmen eines Gesamtbankfestes und pflegt die Kontakte über die Grenzen der Organisationseinheiten hinweg.

Seit 2022 organisiert die AKB monatliche Online-Mittagstalks mit dem Direktionspräsidenten und der Geschäftsleitung. Im Vorfeld besteht die Möglichkeit, Themen einzubringen, die in den Talks erläutert und diskutiert werden.

Mitarbeitendenbefragungen

Die AKB führt jährlich zwei Mitarbeitendenbefragungen durch, im Jahr 2022 kam ausserordentlich eine dritte für den Swiss Arbeitgeber Award hinzu. In der ersten Mitarbeitendenbefragung wurde der Stand der organisationalen Energie erhoben. Die Befragung holt dabei ab, wie hoch die Anteile der produktiven, der angenehmen, der resignativen und der korrosiven Energie sind. Im Quervergleich zu den Vorjahren hat sich die AKB in allen vier Dimensionen verbessert und positioniert sich auch im Benchmark mit externen Finanzinstituten über dem Durchschnitt. Am deutlichsten hat sich die Attraktivität als Arbeitgeberin auf einen klar über dem Benchmark liegenden Wert erhöht. Im Rahmen der zweiten Umfrage, jene zur Servicequalität, geben die Mitarbeitenden nach eigenem Ermessen zu verschiedenen internen Organisationseinheiten ihre Einschätzung der Dienstleistungsqualität ab.

Swiss Arbeitgeber Award



In der Mitarbeitendenbefragung des Swiss Arbeitgeber Awards wurden sämtliche für die Employer Value Proposition [Arbeitgeberpositionierung] relevanten Themen wie Strategie, Kultur, Arbeitsinhalte, Umgang mit Veränderungen, Förderung oder Vergütung erfragt und beantwortet. Eine schöne Bestätigung: Im November 2022 wurde der Aargauischen Kantonalbank der Award in der Kategorie von Unternehmen mit 250 bis 999 Mitarbeitenden überreicht – und sie somit als Top-Arbeitgeberin prämiert.

Verhalten und Umgang am Arbeitsplatz

Die Mitarbeitenden der AKB haben flexible Arbeitszeiten, die sie im Rahmen der betrieblichen Bedürfnisse nutzen können. Gerade deshalb ist ein physischer Büro-Teamtag pro Woche wichtig und wird auch von vielen Mitarbeitenden eingefordert. Im Alltag haben sich physische, digitale wie auch kombinierte Formen bei Sitzungen und in der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit etabliert.

GIANNINA DE SOUSA



Giannina de Sousa, 33, hat ihre Karriere bei der AKB im Jahr 2005 mit der kaufmännischen Grundbildung gestartet und ist heute Niederlassungsleiterin der AKB in Oftringen. Nebst zwei externen Weiterbildungen – sie ist dipl. Bankwirtschafterin HF und hat den Master of Advanced Studies in Bank Management absolviert – hat sie unter anderem als Privatkundenberaterin und als Firmenkundenberaterin bei der AKB gearbeitet. Giannina de Sousa schätzt die Kulturwerte der AKB und die Unterstützung der Bank bei der beruflichen und persönlichen Entwicklung.

PERSONALENTWICKLUNG BEI DER AKB

Mit dem Angebot des AKB-Campus steht allen Mitarbeitenden ein breites Angebot an funktions- und fachspezifischen Trainings, Workshops und Impulsveranstaltungen zur Verfügung. Das AKB-Campus-Angebot richtet sich an die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenzen der Mitarbeitenden und fördert die Eigenverantwortung sowie Selbstorganisation. Dadurch wird für ein motivierendes Lernumfeld gesorgt, das interne Karrierechancen ermöglicht. Ab 2023 bietet die AKB zudem spezifische Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit und dessen Umsetzung an.

Interne Fach- und Verkaufsausbildung

Die Basis für erstklassige Bankdienstleistungen bildet ein umfangreiches Fachthemenangebot, das durch vier Fachtrainerinnen und Fachtrainer vermittelt wird. Dank der Fachexpertinnen und Fachexperten entwickeln die AKB-Mitarbeitenden ihre Kompetenzen funktionsorientiert in den Bereichen Vorsorge, Anlagen und Ausleihungen weiter. Ein Zertifikat macht den fachlichen Fortschritt auch gegen aussen sichtbar. Weitere interne Fachspezialistinnen und Fachspezialisten vermitteln dem Personal Spezialwissen und IT-Kenntnisse. Indem sich die Mitarbeitenden laufend zielgerichtet weiterbilden, halten sie ihr Fachwissen stets auf dem aktuellen Stand.

Internes Leadership-Training

Teil des AKB-Campus bildet die Leadership-Academy. Dieses Angebot begleitet die Führungskräfte in ihrem anspruchsvollen Arbeitsalltag. Die Basis sämtlicher Leadership-Trainings und -Workshops bilden die AKB-Werte und Unternehmenskultur, die Führungsprinzipien sowie die Grundsätze der transformationalen Führung. Weiter ist das Angebot für Führungskräfte Teil eines Certificate of Advanced Studies in Leadership. Für Mitarbeitende mit Potenzial und Ambition auf eine Führungsfunktion bietet die AKB ein massgeschneidertes Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung an.

Externe Weiterbildung

Die Mitarbeitenden machen die AKB einmalig. Ihre fachliche und menschliche Entwicklung ist daher ein grosses Anliegen. Die AKB unterstützt ihre Mitarbeitenden bei ihrer Laufbahnplanung.

Je nach Jobrelevanz werden bis 90 % der Weiterbildungskosten übernommen und 10 % des Arbeitspensums für den Weiterbildungsbesuch zur Verfügung gestellt.

Trainee-Programme

Ambitionierte Mitarbeitende fördert die AKB gezielt. Ob mit Flair für die Kundenberatung oder Begeisterung für Spezialisten-Funktionen, sie erhalten in Form eines Trainee-Programms eine fundierte Ausbildung und das Rüstzeug für die anspruchsvolle Tätigkeit als Kundenberaterin und Kundenberater oder Fachspezialistin und Finanzspezialist. Das Trainee-Programm wird für die vier Segmente Privatkunden, Firmenkunden, Private Banking und Spezialist Zentrale angeboten.

Das Trainee-Programm kombiniert praktische Arbeit mit theoretischem Wissen. So verankert sich das Know-how effektiv. Einerseits lernen die Trainees von kompetenten Ausbilderinnen und Ausbildern am Arbeitsplatz. Andererseits profitieren sie von internen Fachkursen und Stages in den Spezialistenteams. Der individuell abgestimmte Ausbildungsplan führt zum Erfolg. Die Ausbildung findet in einer der Niederlassungen oder am Hauptsitz in Aarau statt. Sie dauert zwischen 21 und 24 Monaten – je nach Werdegang und Berufserfahrung.

Die Trainee-Programme eignen sich für Engagierte mit einem kaufmännischen Abschluss, Fachhochschulabschluss oder Bankpraktikum mit zwei bis vier Jahren Bankerfahrung. Motivation, Talent sowie Begeisterung für Beratung und Verkauf zeichnen die Trainees zusätzlich aus. Die AKB unterstützt während des Programms externe Weiterbildungen, sowohl finanziell als auch mit der Möglichkeit einer Pensumsreduktion. Die Absolventinnen und Absolventen übernehmen als frisch gebackene Kundenberaterinnen und Kundenberater ein eigenes Kundenportfolio oder eine anspruchsvolle Fachfunktion. Die weitere Laufbahnplanung erfolgt individuell.

Lernende und Mittelschulabsolventinnen und -absolventen

«Gemeinsam die Zukunft gestalten». So lautet das AKB-Motto in der beruflichen Grundausbildung. Mehr als 10 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in der beruflichen Grundausbildung. Die junge Zukunft geniesst in den Berufsbildern Kaufrau/Kaufmann, Informatikerin/Informatiker und Mediamatikerin/Mediamatiker eine um-

fassende und bereichernde Grundausbildung und erhält somit eine fundierte Vorbereitung fürs Berufsleben.

Weiter erhalten interessierte und motivierte Mittelschulabsolventinnen und -absolventen den Bankeinstieg angeboten. Das BEM-Praktikum, welches Theorie und Praxis des Bankenalltags verbindet, ist ihr erster Schritt in die vielseitige und spannende Bankenwelt.

Erfolgsfaktor Arbeitsmarktfähigkeit

Der Aspekt Arbeitsmarktfähigkeit prägt die Personalentwicklung, und dieser Bereich bildet einen wichtigen Erfolgsfaktor im Arbeitsmarkt der Zukunft. Die AKB hat ein hohes Interesse daran, die Bedürfnisse des Marktes sowie des eigenen Unternehmens zu kennen und die Mitarbeitenden zu fördern. Sie sieht es als ihre Aufgabe, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kontext technologischer und demografischer Herausforderungen zielgerichtete Weiterbildungen, Orientierung und interne Entwicklungsmöglichkeiten anbieten zu können.

6. Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung nehmen einen bedeutenden Anteil im Gesamtgeschäft der AKB ein. Als Finanzdienstleisterin kann die AKB beeinflussen, dass die Vermögen ihrer Kundinnen und Kunden sinnvoll gelenkt und negative Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung durch die Investitionen vermindert werden. Daher bietet die AKB ihren Kundinnen und Kunden Anlageprodukte an, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.

MANAGEMENTANSATZ – DAS ANLAGEKONZEPT DER AKB

Die AKB ist überzeugt, dass der Einbezug von nachhaltigen Kriterien in die Selektionsprozesse von Anlagen deren Risikoprofil verbessert und sich durch gutes Nachhaltigkeitsmanagement zudem Opportunitäten für Unternehmen sowie Emittenten und somit für die Anlegerinnen und Anleger eröffnen. Zudem ermöglicht die AKB ihren Kundinnen und Kunden, mit ihrem Vermögen einen sinnvollen Beitrag an eine nachhaltige Entwicklung zu leisten. Die AKB übernimmt ihre Verantwortung, Finanzströme in nachhaltige Bereiche zu lenken.

Nachhaltigkeitsfilter und Ausschlusskriterien

Die AKB hat im Jahr 2021 ihre Prozesse bei der Auswahl der Anlagen erweitert. Das nachhaltige Anlagekonzept wird auf die Anlageuniversen sowohl im Delegations- als auch im Beratungsgeschäft angewendet. Dabei kommen zwei Nachhaltigkeitsfilter für Direktanlagen bei Aktien und Obligationen zum Einsatz. In einem ersten Schritt werden Geschäftsmodelle und -verhalten mit hohen Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken ausgeschlossen. Diese Ausschlusskriterien werden jährlich überprüft. In einem zweiten Schritt wird die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und Emittenten

auf Basis von ESG-Kriterien beurteilt. Für die AKB gilt die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens oder eines Emittenten dann als solide, wenn sie von der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG mindestens mit «BBB» bewertet wird. Durch diese Einschätzung wird gewährleistet, dass das Management der wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen im Branchenvergleich mindestens durchschnittlich erfolgt. Der aktuelle Katalog der Ausschlusskriterien und die detaillierten Beschreibungen inklusive Umsatzschwellen sind jederzeit unter akb.ch/private/anlegen-handeln/nachhaltiges-anlegen/ausschlusskriterien einsehbar.

Aufgrund der Ausschluss- und ESG-Kriterien werden vom globalen Obligationenuniversum der AKB rund 20 % der Emittenten und vom globalen Aktienuniversum rund 40 % der Unternehmen ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitseinschätzung der Unternehmen und Emittenten wird monatlich überprüft. Nicht mehr nachhaltige Titel werden innerhalb einer bestimmten Frist aus den Portfolios verkauft (Delegationsgeschäft) respektive zum Verkauf empfohlen (Beratungsgeschäft) und die Anlageuniversen entsprechend angepasst.

Aktuell deckt das Anlagekonzept der AKB die Anlagekategorien Aktien und Obligationen sowie den Themenbereich Microfinance unter den übrigen Anlagen ab. Andere Anlagen wie Immobilien oder Rohstoffe gelten bei der AKB aufgrund fehlender Nachhaltigkeitsstandards als «nicht bewertet». Die AKB verfolgt die Entwicklung bei den Angeboten an nachhaltigen Produkten und Konzepten eng und überprüft periodisch eine allfällige Erweiterung des nachhaltigen Anlagekonzeptes auf zusätzliche Anlagekategorien und -themen. In ihren verschiedenen Anlagestrategien liegt der durch nachhaltige Anlagen abgedeckte Anteil bei 60 bis 100 %. Eine Liste der übrigen – klar begründeten – Ausnahmen zum nachhaltigen Anlagekonzept findet sich unter akb.ch/nachhaltiges-anlegen.

Nachhaltigkeitseinschätzung von Drittfonds und ETF

Das System zur Nachhaltigkeitseinschätzung von Drittanbieter-Anlageprodukten beruht auf zwei Säulen: Einerseits wird das vom Anbieter

für das Produkt angewendete ESG-Konzept (ESG Policy) mit demjenigen der AKB verglichen und auf Vereinbarkeit geprüft. Andererseits wird abgeklärt, ob die im Konzept genannten Strategien im Produkt entsprechend umgesetzt werden und welche Abweichungen in der Umsetzung zum Ansatz der AKB bestehen. Bei Themenprodukten wird zusätzlich evaluiert, ob das Thema aus AKB-Sicht als nachhaltig gilt und wie sich die Qualität der Umsetzung gestaltet. In den Jahren 2021/22 hat die AKB bereits über 100 Drittprodukte eingeschätzt und konnte dabei die Robustheit und Verlässlichkeit ihres Ansatzes bestätigen.

Delegationsmandate

Die AKB Portfoliofonds und unsere standardisierten Vermögensverwaltungsmandate sind seit Mitte 2021 vollständig auf das nachhaltige Anlagekonzept der AKB umgestellt. Entsprechend sind 100 % der Mandate von Privatkunden und der AKB Fonds per Ende 2022 nach dem AKB-nachhaltigen Anlageansatz investiert. Die Durchdringung nachhaltiger Anlagen wollen wir längerfristig weiter ausbauen, indem wir unsere Kundinnen und Kunden für die Vorteile einer nachhaltigen Anlagestrategie sensibilisieren.

Beratungsmandate

Die Anlageuniversen in der Beratung (Aktien, Obligationen, Fonds) beinhalten, wo immer möglich, nur nachhaltige Titel. 2022 wurden die Universen gemäss dem AKB-Ansatz bereinigt, die Kundschaft über nicht nachhaltige Anlagen in ihren Depots informiert und Switch-Vorschläge unterbreitet. Per Ende 2022 waren die Beratungsdepots Portfolio und Fokus zu 55 % in nachhaltige Anlagen investiert. 42,1 % stammten aus nicht bewerteten Anlagekategorien (ein Drittel davon Immobilien) und 2,8 % wurden von der AKB als nicht nachhaltig eingeschätzt. Kundinnen und Kunden, welche ihre Wertschriftenpositionen selbstständig ohne Beratung der AKB verwalten, sind als Eigenverwaltung (execution only) eingestuft. Da die AKB in diesen Depotwerten keinen Einfluss auf die Entscheide nehmen kann, wird auf eine Auswertung verzichtet.

Umfassende Transparenz

Transparenz ist der AKB sehr wichtig. Daher wird grossen Wert darauf gelegt, dass die Kundinnen und Kunden über den Nachhaltigkeitsansatz und die Nachhaltigkeitsausprägung ihrer Portfolios informiert sind. Dementsprechend

weist die AKB in den periodischen Vermögensausweisen sowie in Vermögensdarstellungen und im e-Banking seit Anfang 2022 darauf hin, wie die jeweilige Anlage bei der AKB hinsichtlich Nachhaltigkeit eingeschätzt wird. Auch die Gründe für die Bewertung «nicht nachhaltig» einer Position werden im Vermögensausweis abgebildet. Die Transparenz sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu den Anlageprodukten werden weiter verstärkt und ausgebaut. Damit leistet die AKB einen Beitrag zum Wissensaufbau zu nachhaltigem Anlegen und somit zur Verhinderung von Greenwashing.

Regulierung

In den Jahren 2021/22 hat die (Selbst-)Regulierung für nachhaltiges Anlegen in der Schweiz stark zugenommen. Für die Bereiche Prävention von Greenwashing sowie für die Beratung und die Berichterstattung wurden entsprechende Vorgaben publiziert. Erfreulicherweise hat sich aus den verschiedenen Regelwerken nur ein marginaler Anpassungsbedarf für die AKB ergeben – ein sicheres Zeichen dafür, dass das Anlagekonzept und dessen Umsetzung die Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen proaktiv erfüllt.

Engagements

Die AKB ist Unterzeichnerin der globalen Investoren-Initiative UNPRI (United Nations Principles for Responsible Investments) und Mitglied der Schweizer Branchenvereinigung Swiss Sustainable Finance. Diese Engagements helfen der AKB, die regen Entwicklungen im Bereich des nachhaltigen Anlegens eng mitzuvollziehen und mitzugestalten.

Zielerreichung 2022

Die AKB hat sich für 2022 zum Ziel gesetzt, dass die Kundenberaterinnen und Kundenberater das nachhaltige Anlagekonzept der AKB systematisch anwenden. Auf dieses Ziel wurde mit verschiedenen Initiativen hingearbeitet. Zum einen konnte der Informationsgrad für die Kundschaft stark erweitert werden. Das interne E-Learning-Programm zum Thema nachhaltiges Anlegen wurde 2022 fertiggestellt, es wird im ersten Quartal 2023 aufgeschaltet. Der Anteil an Impact Investments wurde durch die Möglichkeit der Aufnahmen von Green Bonds nicht nachhaltiger Emittenten in den Delegationsprodukten erhöht. Im Fondsuniversum für die Beratung wurden die bereits bestehenden Empfehlungen für Microfinance durch ein Impact-Produkt im Bereich Aktien Welt ergänzt.

Ausblick 2023

Im laufenden Jahr wird die AKB die Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Portfoliofonds ausbauen und monatlich Nachhaltigkeits-Factsheets publizieren. Durch fortlaufende Schulungen der Kundenberaterinnen und Kundenberater wird die Beratungskompetenz für nachhaltige Anlagen weiter verstärkt.

in CHF Mio.	31.12.2021		31.12.2022	
DELEGATION				
Anteile der nach dem nachhaltigen Anlagekonzept der AKB verwalteten Vermögen*				
Privatkundinnen und -kunden (VVA**)	100,00 %	1692	100,00 %	1483
AKB Portfoliofonds ESG Fokus***	100,00 %	1298	100,00 %	1432
Institutionelle Kunden (VVA** und AKB-Fonds)	25,70 %	1388	22,63 %	1073
Beratungsdepots Portfolio und Fokus****				
Anteil nachhaltige Anlagen	55,08 %		55,11 %	
Anteil nicht nachhaltige Anlagen	2,78 %		2,82 %	
Anteil nicht bewertete Anlagen	42,14 %		42,07 %	

* Bei den Vermögensverwaltungsmandaten der Privatkundinnen und -kunden und den AKB-eigenen Fonds wird ausschliesslich das nachhaltige Anlagekonzept der AKB angewendet. Bei institutionellen Kunden kommen in den meisten Fällen Kundenvorgaben zum Tragen, die die Anwendung des nachhaltigen Anlagekonzeptes nur bedingt zulassen.

** Vermögensverwaltungsmandate

*** Umfasst alle zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Kategorie-, Portfolio- und Vorsorgefonds.

**** Die Anlagen in den Beratungsdepots beruhen auf individuellen Empfehlungen.

7. Definition und Einhaltung einer übergeordneten Klimastrategie für das Kerngeschäft und den Betrieb der AKB

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Der Klimawandel und seine Auswirkungen haben einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der AKB. Dies ist bereits heute spürbar und wird sich mittel- bis langfristig weiter verstärken. Insbesondere das Hypothekar- und Anlagegeschäft, aber auch der eigene Betrieb sind davon betroffen. Die AKB kann mit ihren Produkten und Dienstleistungen zum Klimaschutz beitragen.

Die AKB anerkennt den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit und übernimmt ihre Verantwortung als Finanzdienstleisterin und als Teil des Wirtschaftssystems. Klimaschutz ist die Grundlage für eine lebenswerte Zukunft. Die AKB stellt sich den Herausforderungen und Risiken des Klimawandels proaktiv.

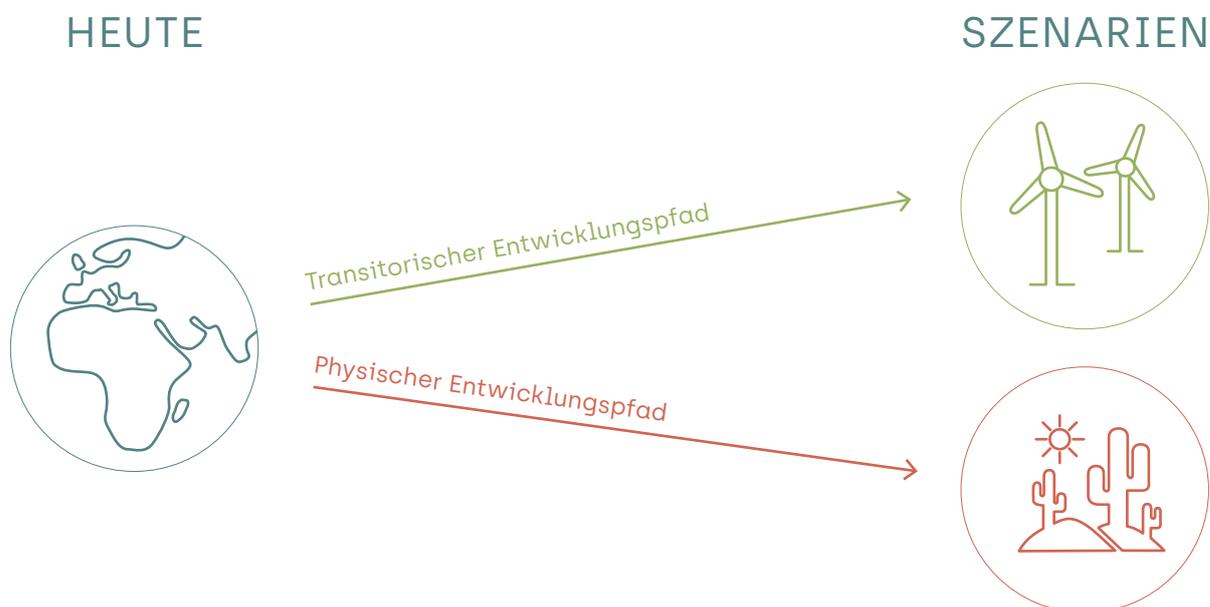
Die AKB bekennt sich zu den 2015 in Paris getroffenen internationalen Vereinbarungen, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird, und deren Zielsetzung

für die Schweiz 2017 durch die Bundesversammlung ratifiziert wurde. Weiter bekennt sich die AKB zu dem vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierten Netto-Null-Ziel, bis 2050 die Treibhausgasemissionen der Schweiz auf netto null zu reduzieren.

EINFLUSS DER KLIMABEDINGTEN CHANCEN UND RISIKEN AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER AKB

Der Einfluss des Klimawandels auf die Geschäftstätigkeit der AKB wird einmal jährlich im internen Dokument «Finanz- und Kapitalplanung» der AKB festgehalten und zur Beurteilung sowie Abnahme vor die Geschäftsleitung und den Bankrat gebracht.

Zur Identifikation und Beurteilung von klimabedingten Risiken und Chancen werden im Rahmen der Finanz- und Kapitalplanung zunächst zwei simplifizierte Szenario-Narrative definiert, welche sich an den Referenzszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) orientieren:



Im Szenario «**Transitorische Klimarisiken**» werden die Rahmenbedingungen untersucht, die langfristig zur klimaneutralen Schweiz führen und auf die Erreichung der Pariser Klimaziele hinwirken. Als transitorische Risikotreiber definiert die AKB etwa eine erhöhte Regulierung durch Gesetze oder steigende Kosten infolge von Marktverwerfungen und technologischem Wandel.

Das Szenario «**Physische Klimarisiken**» geht davon aus, dass es zur Reduktion der Treibhausgase keine ernsthaften Bestrebungen geben wird – das «**Business as usual**» setzt sich fort. Langfristig würde dies beispielsweise zu einem vermehrten Auftreten extremer Unwetter und/oder Dürrephasen aufgrund des weltweiten Temperaturanstiegs führen.

Die in den folgenden Abschnitten identifizierten und (qualitativ) bewerteten klimabedingten Risiken und Chancen im Kontext transitorischer und physischer Klimaszenarien basieren primär auf Einschätzungen interner Fachspezialisten der AKB, auf Informationen aus dem PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment)-Klimaverträglichkeitstest, auf den Auswirkungen des Klimawandels für den Kanton Aargau sowie auf Exposure-Analysen in klimasensitiven Sektoren (stützend auf NOGA-/Industrie-Codes) des Unternehmer- und Finanzanlagenportfolios.

Klimabedingte Risiken

Bei der AKB ist der Einfluss des Klimawandels primär im Kreditrisiko festzustellen (siehe auch untenstehende Grafik), da sich die Geschäftstätigkeit überwiegend auf das Hypothekar- bzw. Kreditgeschäft fokussiert. Über

alle Risikoarten hinweg wird der kurzfristige Einfluss von transitorischen oder physischen Klimarisiken auf die AKB als nicht signifikant eingeschätzt. Mittel- bis langfristig erkennt die AKB eine potenziell wachsende Bedeutung bei den klimabedingten Kreditrisiken in einem transitorischen Klimaszenario.

Kreditrisiken

Bei den transitorischen Klimarisiken wird den Kreditrisiken mittel- bis langfristig eine steigende Bedeutung attestiert. Folglich könnten restriktivere gesetzliche/regulatorische Vorgaben in Bezug auf Treibhausgasemissionen oder veränderte Marktbedingungen zu Wertverlusten bei älteren Immobilienobjekten führen. Denkbar sind aber auch höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Unternehmen in klimasensitiven Sektoren, welche durch höhere Betriebs-/Investitionskosten ausgelöst werden. Hinsichtlich der klimabedingten physischen Kreditrisiken sieht die AKB primär mittel- bis langfristig, mit zunehmender Verschärfung des Klimawandels, eine wachsende Bedeutung wiederum bei Immobilienobjekten, unter anderem Werteverluste infolge von häufig auftretenden extremen Unwettern oder erhöhte Versicherungskosten, und bei Unternehmen in klimasensitiven Sektoren, wo ebenfalls steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten vorhanden sind.

Zur genaueren Bestimmung von Kreditrisiken gegenüber Unternehmen in klimasensitiven Sektoren (Sektorenauswahl in Anlehnung an die Empfehlungen der United Nations Environment Programme Finance Initiative [UNEP FI]) erstellt Risk auf monatlicher Basis eine Auswertung zu den ausgesetzten Blankolimiten

KLIMABEDINGTE RISIKEN



Legende

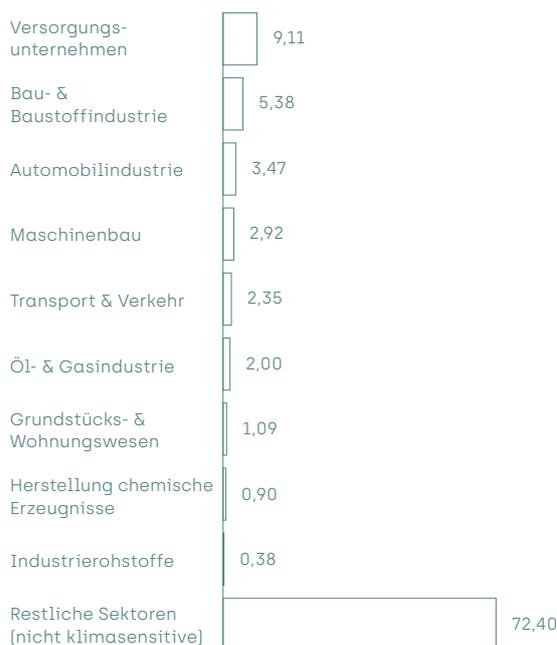
Von Grün nach Rot (zunehmende Bedeutung Risiken)
 Annahme: Immobilien können weiterhin versichert werden (physisch)
 KF: Kurzfristig < 1 Jahr (transitorisch) & < 10 Jahre (physisch)
 MF: Mittelfristig 1–5 Jahre (transitorisch) & 10–20 Jahre (physisch)
 LF: Langfristig > 5–10 Jahre (transitorisch) & > 20–50 Jahre (physisch)

in klimasensitiven Sektoren. Für das Geschäftsjahr 2022 konnten im Rahmen dieser Berichterstattung keine erhöhten Konzentrationen bei den ausgesetzten Blankolimiten im Bereich klimasensitiver Sektoren festgestellt werden. Siehe auch folgende Auswertung mit Stichtag 31.12.2022:

Aufteilung Blankolimiten nach physischen Sektoren
in Prozent



Aufteilung Blankolimiten nach transitorischen Sektoren
in Prozent



Im Hinblick auf unbesicherte Kreditengagements sieht die AKB vor allem in einem disruptiven transitorischen Klimaszenario mittel- bis langfristig eine Herausforderung, falls sich Unternehmen nicht schnell genug an neue Rahmenbedingungen anpassen können («survival of the fittest»). Demgegenüber nimmt die AKB an, dass die negativen Effekte eines physischen Klimaszenarios tendenziell über einen längeren Zeitraum erstreckt auf das Kreditportfolio der AKB wirken, was bedeutet,

dass der Klimawandel «langsam» fortschreitet. Aus finanzieller Perspektive wäre dies eher verkraftbar, jedoch unter der zentralen Annahme, dass für Immobilien auch in einem physischen Szenario weiterhin eine Gebäudeversicherung abgeschlossen werden kann.

Zins- und Liquiditätsrisiken

Bei den transitorischen und physischen Klimarisiken sieht die AKB gegenwärtig im Bereich Zins-/Liquiditätsrisiken keine signifikanten finanziellen Belastungen. Eine Analyse des Finanzanlagenportfolios im Hinblick auf potenzielle «Stranded Assets» in klimasensitiven Sektoren hat sich hier kein nennenswertes risikobehaftetes Exposure identifizieren lassen. Mittel- bis langfristig misst die AKB jedoch den klimabedingten Zins-/Liquiditätsrisiken eine steigende Bedeutung zu, welche sich etwa in Form von verschärften Liquiditätsanforderungen durch die Schweizer Nationalbank (SNB) oder Wertverlusten bei (grundpfandgedeckten) Finanzanlagen manifestieren könnte.

Marktrisiken

Der potenzielle Verlust bei den klimabedingten Marktrisiken bewertet die AKB sowohl bei transitorischen als auch bei physischen Klimarisiken als tief. Grund hierfür ist vor allem der geringe Handelsbestand bei der AKB, der auf Basis eines täglichen Risikomanagements bewirtschaftet wird.

Strategische und operationelle Risiken

Die Bedeutung von strategischen und operationellen Risiken, ausgelöst durch transitorische Klimarisiken – beispielsweise die Verschlechterung von strategischen Messgrößen oder höhere Implementierungs-/Prozesskosten infolge verschärfter Regulierung – stuft die AKB kurzfristig als gering ein. Einen zunehmenden Einfluss des Klimawandels sieht die AKB mittel- bis langfristig bei den physischen Risiken. Diese können unter anderem durch den Ausfall geschäftskritischer Prozesse und Infrastrukturen infolge von Unwetterkatastrophen oder einen erhöhten Ausfall an Mitarbeitenden der AKB entstehen.

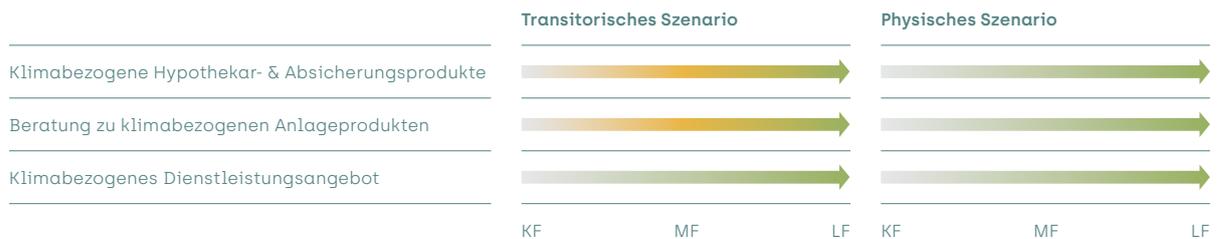
Klimabedingte Chancen

Abseits der bereits laufenden Massnahmen und Stossrichtungen identifiziert die AKB ebenfalls diverse kurz-, mittel- bis langfristige Chancen im Kontext eines transitorischen oder physischen Klimaszenarios [siehe auch Szenariobeschreibung von weiter oben]. Im Rahmen

einer Bewertungsanalyse durch AKB-Fachspezialistinnen und -spezialisten für klimabedingte Chancen wurden vor allem Ertragspotenziale in einem transitorischen Szenario identifiziert. Bei einem physischen Szenario ergeben sich eher langfristig Opportunitäten. Siehe auch die folgende Grafik:

Szenario ergeben sich Chancen durch den Ausbau des Dienstleistungsangebots. Beispielsweise durch die Unterstützung der Kundinnen und Kunden zur Reduktion ihres individuellen CO₂-Fussabdrucks oder durch allgemeine Finanzierungsberatungen im Kontext des Klimawandels.

KLIMABEDINGTE CHANCEN



Legende

Von Grün nach Rot [zunehmende Bedeutung Chancen]

KF: Kurzfristig < 1 Jahr (transitorisch) & < 10 Jahre (physisch)

MF: Mittelfristig 1–5 Jahre (transitorisch) & 10–20 Jahre (physisch)

LF: Langfristig > 5–10 Jahre (transitorisch) & > 20–50 Jahre (physisch)

Klimabezogene Hypothekar- & Absicherungsprodukte

In einem transitorischen Szenario erkennt die AKB Opportunitäten durch die stetige Entwicklung und Weiterentwicklung bestehender bzw. neuer klimarelevanter Produkte und Dienstleistungen, etwa Sustainability-linked Loans, oder auch durch den Abschluss neuer Investmentmöglichkeiten wie «impact investment». Beim Eintritt eines physischen Szenarios werden vor allem langfristige Ertragspotenziale durch einen erhöhten Finanzierungsbedarf bei Immobilien infolge von Unwetterschäden oder durch das Anbieten von neuen Absicherungsprodukten gegen extreme Wetterereignisse identifiziert.

Beratungsbedarf von Kundinnen und Kunden

Klimabedingte Chancen sieht die AKB unter anderem in einem stark erhöhten Beratungsbedarf von Kundinnen und Kunden im Rahmen der Anlageberatung im Hinblick auf klimabezogene Investmentopportunitäten oder die klimabedingte Risikobeurteilung, um ihre Vermögenswerte vor potenziellen transitorischen oder physischen Risiken zu schützen.

Klimabezogenes Dienstleistungsangebot

In einem transitorischen oder physischen

Fazit zur Klimaresilienz der Geschäftstätigkeit der AKB

Im Sinne der Strategieperiode 2021–2024 fokussiert sich die AKB mit ihrer Geschäftstätigkeit auf klimarelevante Aspekte, um die aus dem Klimawandel resultierenden Chancen zu nutzen und klimabedingte Risiken zu minimieren. Im Hinblick auf klimabedingte Risiken und Chancen in einem transitorischen oder physischen Klimaszenario scheint für die AKB gegenwärtig der Eintritt eines transitorischen Szenarios relevanter zu sein als ein physisches:

- Potenzielle Transitionsrisiken erkennt die AKB vor allem in einem disruptiven Szenario mit starken Marktverwerfungen in Bezug auf das Kreditexposure, wobei gegenwärtig die Auswirkungen klimabedingter transitorischer Kreditrisiken auf die AKB als begrenzt beurteilt werden. Demgegenüber steht das erhöhte Chancenpotenzial in den Produkten und Dienstleistungen in einem transitorischen Szenario.
- Der Einfluss eines physischen Szenarios auf die klimabedingten Risiken und Chancen der AKB ist langfristiger Natur. Die negativen Folgen des Klimawandels, etwa extreme Unwetter, auf die Geschäftstätigkeit der AKB können mittels geeigneter Massnahmen begrenzt werden.

Die Geschäftsstrategie der AKB kann darum beim gegenwärtigen Stand der Informationen und Beurteilungen als grundsätzlich robust gegenüber den Folgen des Klimawandels bewertet werden. Dies sowohl bei einem potenziellen physischen als auch einem transitorischen Szenario.

MANAGEMENTANSATZ – ZENTRALE MERKMALE DER GOVERNANCE-STRUKTUR FÜR KLIMABEDINGTE CHANCEN UND RISIKEN

In diesem internationalen und nationalen Kontext erarbeitet die AKB eine Klimastrategie, die im Einklang mit den Klimastrategien des Bundes und des Kantons Aargau steht. Gemäss der Strategieperiode 2021–2024 sowie dem Nachhaltigkeitsziel SDG (Sustainable Development Goals) 13 «Climate Action» der United Nations, strebt die AKB bis spätestens Ende 2023 eine Umsetzung der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) Offenlegungsempfehlungen resp. die Umsetzung der neuen Anforderungen der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange an.

Klimabedingte Chancen

Die AKB übernimmt Verantwortung als nachhaltige Bank und sieht im Klimawandel respektive im Klimaschutz auch eine Chance. Mit den im Kapitel Corporate Governance aufgeführten Strukturen zum Nachhaltigkeitsmanagement in der Gesamtbank ist die AKB breit aufgestellt, um die Entwicklungen proaktiv anzugehen und auf dem Markt mit innovativen Produkten und Dienstleistungen rasch präsent zu sein.

Klimabedingte Risiken

Bei der AKB trägt der Bankrat die oberste Verantwortung für das Risikomanagement (klimabedingter) finanzieller Risiken. Das für das Risikomanagement vom Bankrat vorgegebene Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umfasst hierbei das Reglement Risikopolitik, Vorgaben zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie die für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglemente und Richtlinien.

Hinsichtlich der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des institutsweiten Risikomanagements unterstützt der Prüfungs- und Risikoausschuss

den Bankrat. Die Geschäftsleitung hat wiederum die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen.

Für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung sämtlicher wesentlicher Risikoarten, inklusive Klimarisiken, ist der unabhängige Sektor Risk unter der Leitung des Chief Risk Officers zuständig. Vonseiten Risk erfolgt periodisch eine Berichterstattung zu klimabedingten Finanzangaben der AKB zuhanden des Nachhaltigkeitsgremiums. Eine zusammenfassende bzw. konsolidierte Rapportierung über klimabedingte Finanzangaben zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat erfolgt darüber hinaus vierteljährlich.

RISIKOMANAGEMENT-STRUKTUREN UND -PROZESSE VON KLIMABEDINGTEN RISIKEN

Das Framework für klimabedingte Finanzrisiken setzt sich aus der Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoüberwachung/Management und aus der Berichterstattung zusammen. Siehe auch folgende Grafik:

FRAMEWORK KLIMABEDINGTER FINANZIELLER RISIKEN



Die folgenden Abschnitte erläutern die Details der einzelnen Dimensionen.

Identifikation und Bewertung von klimabedingten Finanzrisiken

Die Identifikation klimabedingter Finanzrisiken basiert primär auf Szenarioanalysen oder Exposure-Analysen für transitorische und physische Klimarisiken. Die Bewertung identifizierter klimabedingter Finanzrisiken erfolgt hierbei im Rahmen von regelmässig stattfindenden Risk Control Assessments durch die Zusammenarbeit der entsprechenden Risk Owner sowie Risk.

Klimabedingte Risiken werden nicht als separate, neue Risikoart betrachtet. Deshalb erfolgt im Geschäftsjahr 2022 eine definitive Präzisierung und Erweiterung bei den bereits identifizierten Risikoarten im AKB-Risikoinventar um die Dimension klimabedingter Risikotreiber.

Im letzten Jahr wurde ausserdem eine separate Bewertung inhärenter Risiken von klimabedingten Risiken, im Sinne des Ansatzes für operationelle Risiken (siehe auch Abschnitt 3), vorgenommen.

Bewirtschaftung von klimabedingten Risiken

Klimarisiken werden als sogenannt horizontale Risiken eingestuft, das heisst als Risiken, die sich in den bereits identifizierten, finanziellen Risikoarten wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- oder Operationelle Risiken manifestieren. Die Einbettung und Bewirtschaftung der klimabedingten finanziellen Risiken erfolgen daher im Kontext des Rahmenkonzeptes für das institutsweite Risikomanagement.

Das Reglement Risikopolitik der AKB definiert den Rahmen für das institutsweite Risikomanagement und definiert Grundsätze für die einzelnen Risikoarten, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten, Reglemente und Richtlinien. Gemäss Risikopolitik gelten klimabedingte finanzielle Risiken explizit als potenziell relevante Risikotreiber.

Integriert in das Rahmenkonzept zum institutsweiten Risikomanagement sind zudem Ausführungsbestimmungen und Restriktionen in Form von Richtlinien und Handbüchern. In diesem Kontext wurden nachhaltige Kreditvergabekriterien definiert, die beispielsweise die Finanzierung von mit Kohle oder Öl betriebenen Kraftwerken ausschliessen. Im Bereich des Liquiditäts-/Bilanzstrukturmanagements gelten die spezifischen Vorgaben beim Investment in Finanzanlagen (siehe folgende Informationsbox).

UMWELT- UND SOZIALRICHTLINIEN IM BEREICH DES FINANZANLAGEVERMÖGENS DER AKB

Um Nachhaltigkeits- und Klimarisiken, etwa in Form von Stranded Assets, im Bereich der Finanzanlagen zu berücksichtigen, wurden folgende Restriktionen definiert:

Falls MSCI ESG Ratings verfügbar sind:

- Generelles Investmentverbot bei Gegenparteien mit einem schlechteren MSCI ESG Rating als BBB.

Falls keine MSCI ESG Ratings verfügbar sind:

- Generelles Investmentverbot gegenüber Gegenparteien in klimasensitiven Sektoren, unter anderem Öl und Gas.

Ausgenommen von den Restriktionen sind nachhaltige Finanzinstrumente, welche die Prinzipien der Internal Capital Market Association (ICMA) erfüllen.

lichkeitstest des Bundes teilgenommen. PACTA steht für Paris Agreement Capital Transition Assessment. Es wurden die eigenen Finanzanlagen, das Anlageportfolio sowie das Hypothekarportfolio gemessen. Die erneute Teilnahme ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Die betriebseigenen Emissionen werden ebenfalls erfasst und mit verschiedenen Massnahmen laufend reduziert. Die verbleibenden Emissionen werden vollständig kompensiert.

METRIKEN UND ZIELE: QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZU KLIMABEDINGTEN CHANCEN UND RISIKEN

Kennzahlen zu klimabedingten Chancen und Risiken

Im Bereich der Nachhaltigkeit hat die AKB für das Geschäftsjahr 2022 diverse Stossrichtungen und Ziele für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen definiert (Kapitel 2, 4, 6, 8 und 10). Im Bereich der klimabedingten Risiken wird von Risk auf monatlicher Basis eine Auswertung zu den ausgesetzten Blankolimiten gegenüber Unternehmungen in klimasensitiven Sektoren erstellt. Entsprechende quantitative Angaben sind unter klimabedingte Kreditrisiken einzusehen.

Messung der Emissionen

Ein Bestandteil der Klimastrategie der AKB wird die Messung der finanzierten Emissionen sein. Dies betrifft vor allem das Kreditgeschäft (Hypotheken und Unternehmenskredite) sowie das Anlagegeschäft. Die AKB prüft verschiedene Massnahmen und Herangehensweisen wie beispielsweise die Science Based Targets Initiative (SBTi). So können die Emissionen korrekt quantifiziert und transparent ausgewiesen werden.

Dazu hat die AKB auch im Jahr 2022 wiederum nach 2020 am PACTA-Klimavertrag-

8. Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die AKB ist eine wichtige Geschäfts- und Finanzierungspartnerin für lokale Unternehmen, vorwiegend für KMU. Mit einer verantwortungsvollen Kreditvergabe kann sie direkt Einfluss darauf nehmen, mit welchen Unternehmen eine Partnerschaft respektive Finanzierung eingegangen wird. Da die AKB sehr nah mit ihren Firmenkunden kooperiert, hat sie eine grosse Hebelwirkung. Finanzierungen, die ein Wirtschafts- oder Reputationsrisiko darstellen, lehnt die AKB ab.

MANAGEMENTANSATZ

Nachhaltige Aspekte sind ein wesentlicher Bestandteil im Kreditbereich der AKB. Die Förderung von nachhaltigen Bestrebungen und Projekten der Kundschaft steht dabei im Zentrum des Engagements. Das Ziel der AKB ist es, dass ab Beginn des Jahres 2024 Firmenkunden auf ein neues, nachhaltiges Kreditprodukt zählen können.

Beurteilungskriterien für die Vergabe

Die Prüfung und Beurteilung von nachhaltigen Aspekten sind – nebst der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit – zwingende Kriterien im Kreditprüfungsprozess. Grundsätzlich steht sämtlichen Unternehmen der Zugang zu Finanzierungen der AKB offen. Gewisse Tätigkeiten werden jedoch unter erhöhter ESG-Aufmerksamkeit differenziert beurteilt. Dabei berücksichtigt die AKB auch regionale Besonderheiten, Traditionen, kulturelle Aspekte sowie die Versorgungssicherheit. Kreditgesuche von Unternehmen mit den nachfolgend aufgeführten Geschäftsmodellen werden ausschliesslich von der obersten Kreditbewilligungsinstanz und unter Beizug von internen Nachhaltigkeitsexperten beurteilt:

- Produktion von oder Handel mit alkoholischen Getränken – Bier, Wein und regionale Spezialitäten sind davon nicht betroffen

- Produktion von oder Handel mit Tabakprodukten
- Betreiben von Glücksspielen und Casinos
- Produktion von oder Handel mit Waffen, Waffenzubehör und Munition
- Betreiben von Kernkraftwerken und fossilen Kraftwerken

Die Deckungsbeiträge aus Krediten für die betroffenen Firmen summierten sich im Jahre 2022 auf CHF 653 931, mehrheitlich aus der Energiebranche. Verwendet wurde dieser Betrag für das neu lancierte AKB Förderprogramm sowie den Zinsabschlag auf den AKB Green Hypotheken. Die Aufwendungen von insgesamt CHF 516 141 liegen CHF 137 790 unter den Einnahmen. Dieser Restbetrag fliesst im Jahr 2023 vollumfänglich in die Förderung nachhaltiger Aktivitäten im Marktgebiet ein.

Ergänzend zu diesen Massnahmen nimmt die AKB keine Finanzierungen vor, sofern Mensch, Tier und Umwelt geschädigt werden. Beispiele dafür sind Kinder- und Zwangsarbeit, Tierquälerei und weitere ethische Werte sowie Grundsätze zum Schutz der Umwelt. Weitere Informationen unter akb.ch/nachhaltige-kreditvergabe.

9. Aktive Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle bei Firmenkunden

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Unternehmen müssen sich in einem dynamischen (Markt-)Umfeld bewegen, adaptieren und entwickeln. Sie leisten einen positiven oder negativen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und haben einen direkten Einfluss auf die Gesellschaft sowie die Umwelt. Die AKB ist wichtige Geschäfts- und Finanzierungspartnerin für lokale Unternehmen, primär für KMU. Sie kann ihre Firmenkunden auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft begleiten und nachhaltige Geschäftsmodelle gezielt unterstützen.

MANAGEMENTANSATZ

Die AKB möchte in Zukunft strategische Partnerschaften eingehen, um ihre Firmenkunden bei der nachhaltigen Entwicklung begleiten und unterstützen zu können. Intern soll das entsprechende Know-how aufgebaut werden.

Das Firmenkundengeschäft handelt persönlich

Die AKB betreut über 14 000 Firmenkunden in ihrem Marktgebiet. Mit ihren 32 Standorten ist sie regional stark verankert. Die Kundenberaterinnen und -berater kennen die lokalen Gegebenheiten und lassen ihr Wissen in die Beratung der KMU einfließen. Die Betreuung der Grosskunden (Key Account Management) und institutionellen Kunden erfolgt durch die Expertenteams am Hauptsitz in Aarau. Im Grundsatz haben alle Firmenkunden bei der AKB eine persönliche Ansprechperson.

Durch die regionale Verankerung und die persönliche Betreuung ist die AKB nahe bei den KMU und fördert so nachhaltige Partnerschaften und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Nur wenn die Kundenberaterinnen und Kundenberater das Geschäftsmodell ihrer Firmenkunden verstehen, können sie ihnen mit bedürfnisorientierten Lösungen einen Mehrwert bieten und sie mit massgeschneiderten Finanzierungen begleiten. Hierfür ist ein regelmässiger und offener Dialog unabdinglich.

Start-up/Jungunternehmen

Neuunternehmerinnen und Neuunternehmer sind voller Ideen und mit Elan unterwegs. Die AKB unterstützt sie aus Überzeugung mit fundierten Finanzierungslösungen, denn die Wirtschaftsregion Aargau lebt von der Dynamik junger, innovativer Firmen. Dank des AKB-Netzwerks erhalten Gründerinnen und Gründer direkten Zugang zu unternehmerischem Know-how. In den letzten Jahren hat die Anzahl der von der AKB unterstützten Start-ups, deren Geschäftsmodelle nachhaltig ausgerichtet sind, laufend zugenommen.

Als eine der wenigen Banken investiert die AKB direkt in ausgewählte Start-ups. Diese sind mehrheitlich in ihrem Marktgebiet domiziliert. Beim Investitionsentscheid werden die folgenden Kriterien geprüft:

- Bezug zum AKB-Kern-Marktgebiet
- Innovationsgrad des Produkts und Skalierbarkeit des Geschäftsmodells
- Ausrichtung auf eine dauerhafte, positive Entwicklung in Wirtschaftsleistung, Innovation, Arbeitsplätze etc.
- Das Produkt hat Marktreife erlangt oder steht kurz davor («proof-of-market»).

Zusätzlich muss das Start-up bereit sein, mit einer Lead-Investorin, einem Lead-Investor zusammenzuarbeiten. Diese Person übernimmt die Führungsrolle der Investitionsrunde, unterstützt das Gründungsteam in unternehmerischen Fragen und vertritt die Investorinnen und Investoren, also auch die AKB, im Verwaltungsrat des Start-ups. Die Investments der AKB sind im Unterschied zu Venture Fonds zeitlich nicht befristet, ein Ausstieg soll aber nach einigen Jahren möglich sein.

Im Jahr 2022 investierte die AKB rund CHF 1,0 Millionen in sechs Start-ups. Vier dieser Start-ups entwickeln Produkte und Geschäftsmodelle, die direkt einen ökologischen Zweck verfolgen, unter anderem Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Schutz der Meere.

Start-up Investor Session Aargau

Seit 15 Jahren führt die AKB Netzwerkanlässe für junge Technologie- und Start-up-Firmen

durch, gemeinsam mit der Standortförderung Aargau und dem Business Angels Club Aargau. An diesem Anlass bringt die AKB Start-ups mit Investorinnen und Investoren in Kontakt, um damit die bestmögliche Ausgangslage für einen fruchtbaren Austausch zwischen den Gründerinnen und Gründern sowie Investorinnen und Investoren zu schaffen.

An der Start-up Investor Session Aargau 2022 nahmen rund 60 Investorinnen und Investoren aus dem Aargau und der erweiterten Region teil. Fünf Start-ups präsentierten sich, vier davon mit ökologischen Innovationen. Alle Start-ups fanden eine Gruppe von interessierten Business Angels, die eine Investition vertieft prüfen wollen.

Begleitung bei der Unternehmensnachfolge

Als weiterer zentraler Bestandteil zur Förderung nachhaltiger Partnerschaften unterstützt die AKB Unternehmen beim Planen, Koordinieren und Umsetzen ihrer Unternehmensnachfolge (akb.ch/firmen/gruenden-nachfolge/nachfolgeberatung). Dafür stehen den Kundinnen und Kunden Nachfolgeexpertinnen und -experten zur Seite. Seit dem Jahr 2022 bietet die AKB mit Aera – dem AKB Fokustag zum Thema Unternehmensnachfolge – eine exklusive Plattform für Unternehmerinnen und Unternehmer, mit der sich die Teilnehmenden abseits des Arbeitsalltags mit Themen rund um die Nachfolge auseinandersetzen können.

10. Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die AKB muss und will sich gemäss ihrem Leistungsauftrag für die Gesellschaft in der Region engagieren. Sie kann dies über Projekte, Anlässe und Initiativen tun, die direkt der lokalen Bevölkerung zugutekommen, die Meinungsbildung und den Austausch fördern, Traditionen erhalten und neue Gesellschaftsformen zulassen.

MANAGEMENTANSATZ

Die AKB nimmt ihren Auftrag ernst und engagiert sich vielfältig für die Gesellschaft in der Region. Ein Fokus liegt auf Sponsoring und Events, welche künftig mit einer nachhaltigen Ausrichtung erfolgen und organisiert werden sollen. Zudem hat die AKB bereits mehrere Gefässe geschaffen, unter anderem die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU oder den 2022 eingeführten Corporate-Volunteering-Tag.

SPONSORING UND EVENTS

Nachhaltige Veranstaltungen

Als eine der grössten Sponsorinnen im Kanton will die AKB im Sponsoring- und Eventbereich mit gutem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln. Bei sämtlichen Sponsoring-Engagements werden die neuen, nachhaltigen Sponsoring- und Eventrichtlinien angewandt. Ein nachhaltiger Event berücksichtigt etwa die gute ÖV-Erreichbarkeit des Veranstaltungsorts und empfiehlt im Vorfeld den Teilnehmenden die entsprechende Anreise. Der Anfang und das Ende von Anlässen werden mit dem Fahrplan abgestimmt. Nebst dem Mobilitätskonzept achtet die AKB auch auf das Abfallmanagement. Dazu gehört unter anderem der Verzicht auf Einweggeschirr. Eine bedarfsgerechte Planung mit dem Event-Catering verhindert Foodwaste. Generell achtet die AKB bei der Auswahl vom Catering-Angebot auf Saisonalität und Regionalität und bietet auch vegeta-

rische Speisen an. Es sollen Lebensmittel aus nachhaltiger Landwirtschaft und Produktion verwendet werden. Wenn immer möglich, organisiert die AKB den ganzen Event mit lokalen und regionalen Dienstleistern. Barrierefreiheit und Gender-Mainstreaming sowie eine ausgeglichene Auswahl an Referentinnen und Referenten sowie Künstlerinnen und Künstlern werden berücksichtigt. Auch die bei AKB-Anlässen eingesetzten Give-aways müssen nachhaltig sein. Aus ökologischen Gründen verzichtet die AKB vermehrt auf die Abgabe von Give-aways und Werbeartikeln. Die AKB leistet mit diesen Massnahmen einen aktiven Beitrag zu umwelt- und sozialgerechten Veranstaltungen und möchte auch die Teilnehmenden zu einem nachhaltigen Denken und Handeln anregen.

Wirtschaftskongress 2022 – Erster klimaneutraler Event der Aargauischen Kantonalbank

Der AKB Wirtschaftskongress vom 3. November 2022 im Campussaal Brugg zum Fokusthema «Nachhaltigkeit im Unternehmen» wurde als erster Anlass der AKB klimaneutral umgesetzt. Der Anlass verursachte Treibhausgasemissionen von rund 8 Tonnen. Der grösste Teil des CO₂-Fussabdruckes von Veranstaltungen, ungefähr 70 %, entsteht durch die An- und Abreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Verpflegung verursacht zirka 27 % der Treibhausgasemissionen (Mahlzeiten 22 %, Getränke 5 %). Die weiteren Kategorien (Abfall, Wasser- und Energieverbrauch) machen rund 3 % des Fussabdrucks aus, Letztere haben also einen marginalen Einfluss. Die CO₂-Emissionen des Wirtschaftskongresses werden über die Klimaschutz-Partnerin, die Stiftung Fair Recycling, mit einem Klimaschutzprojekt in Brasilien kompensiert. Die AKB hat sich zum Ziel gesetzt, die Emissionen ihrer Veranstaltungen auf ein Minimum zu reduzieren. Restemissionen werden mit geeigneten Klimaschutzmassnahmen kompensiert.

Sponsoring: Nachhaltige Markenerlebnisse & Engagements

Die Sponsoring-Engagements der AKB müssen im Einklang mit den AKB Visionsbausteinen stehen und den ESG-Kriterien entsprechen.

Die Sponsoring-Partnerinnen und -Partner müssen ebenso Wert auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette legen. Mit ihren Engagements leistet die AKB einen Beitrag zur Vielfalt und Diversität. Das Sponsoring der AKB bringt Menschen zusammen, baut Beziehungen auf und ermöglicht einzigartige Erlebnisse. Das Engagement ist regional verankert und fokussiert sich auf sportliche, kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Projekte mit einer grossen Reichweite im angestammten Marktgebiet. Dank Sponsoring wird die Marke AKB zum emotionalen Touchpoint und gewinnt nachhaltig an Visibilität, Akzeptanz und Relevanz. Ein stimmiges Gesamtpaket mit attraktiven Gegenleistungen sorgt für eine optimale Kommunikationswirkung und unterstützt die AKB sowohl bei der operativen als auch bei der strategischen Zielerreichung. Wenn sich die AKB als Sponsorin engagiert, leistet sie mehr als nur eine finanzielle Unterstützung. Im Zentrum stehen ein glaubwürdiger Fördergedanke und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Sponsoring weckt Emotionen und beinhaltet viel Herzblut und Leidenschaft. Mit diesen Engagements übernimmt die AKB einen Teil der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung und leistet einen aktiven Beitrag zum Gemeinwohl der Menschen im Marktgebiet.

STIFTUNG LEBENSRAUM AARGAU

Als weiteres Bekenntnis zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hat die AKB am 1. Oktober 2021 die Gründung der gemeinnützigen Stiftung LEBENSRAUM AARGAU bekannt gegeben (lebensraum-aargau.ch). Die unabhängige Stiftung, präsiert vom ehemaligen Aargauer Regierungs- und Nationalrat Dr. Urs Hofmann, wurde von der AKB mit einem finanziellen Grundstock von CHF 5 Millionen dotiert. Jährlich erhält die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU zudem 1% des AKB-Jahresgewinns (2022 CHF 1,7 Millionen aus dem Geschäftsjahr 2021 sowie 2023 CHF 1,8 Millionen aus dem Geschäftsjahr 2022). Unterstützt werden gemeinnützige Projekte in den Bereichen Gesellschaft & Soziales, Kunst & Kultur, Bewegung & Gesundheit sowie Umwelt, Natur & Tiere. Ziel der Stiftung ist die Steigerung der Lebensqualität und des gesellschaftlichen Zusam-

menhalts im Kanton Aargau und der Region Olten-Gösgen-Gäu.

Die Vorhaben sind vielfältig und reichen von professionellen und nicht-professionellen Kunst- und Kulturprojekten über Biodiversitätsfördermassnahmen von Naturschutzvereinen, Gartenbau- und Umweltvermittlungsprojekten für Schulklassen, den Bau von Pumptracks, Integrationsaktivitäten für geflüchtete Kinder und ältere Menschen bis hin zu Generationenprojekten im Bereich Mobilität und Bewegung.

AKB deckt sämtliche Kosten

Über die Unterstützungsbeiträge entscheiden in vier Fachgremien elf externe Expertinnen und Experten, die Geschäftsführerin der Stiftung sowie die fünf Mitglieder des Stiftungsrats. Sämtliche Auslagen für interne und externe Kosten (Personal, Kommunikation) werden von der AKB finanziert, damit die Stiftungsgelder vollumfänglich der Projektförderung zugutekommen.

Viel Resonanz und hohe Zusagequote

Die Resonanz auf die Stiftungsgründung ist seit Anbeginn gross: 244 Anfragen und Gesuche wurden in den ersten 12 Monaten (Oktober 2021 bis Oktober 2022) eingereicht. Behandelt wurden 239 Gesuche, von denen 139 Zusagen erhielten: Insgesamt wurden CHF 1 501 286 zugesprochen. Die Zusagequote liegt bei 58%. Bei den Gesuchen wie auch bei den Zusagen zeigte sich, dass quantitativ sich bedeutend mehr Institutionen und Initiativen aus dem sozialen und kulturellen Bereich an die Stiftung gewandt haben als Trägerinnen und Träger von Naturschutz- und Bewegungsprojekten.

Anhaltende Motivation zur Gemeinnützigkeit

Dass die Begeisterung für ein Ehrenamt schwindet, ist bei einer Vielzahl der Projekte nicht zu erkennen, stützen sich doch die meisten Initiativen und zahlreiche Institutionen massgeblich auf die freiwillige Arbeit der Mitwirkenden ab. Immer wieder zeigt sich seitens der Bevölkerung das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement. Ein Grund mehr, die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU durch finanzielle Beiträge zu unterstützen, die Projekte ermöglichen, welche zu einer sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung in unserem Kanton beitragen. Ganz gleich, für welches Projekt man sich über die Stiftung engagiert: Zentral sind die Gemeinnützigkeit sowie die innovative und nachhaltige Idee des gesellschaftlich relevanten Vorhabens.

CORPORATE- VOLUNTEERING-TAG

Als nachhaltigste Bank im Marktgebiet engagiert sich die AKB vielfältig für die Gesellschaft und die Umwelt. Alle Mitarbeitenden können ihren Teil dazu beitragen und sich persönlich einsetzen. Dies kommt den Regionen zugute und von dieser Erfahrung profitieren auch die Mitarbeitenden selbst. Die AKB stellt dazu allen Mitarbeitenden einen Arbeitstag zur Verfügung, um im Marktgebiet ein gemeinnütziges Engagement zu leisten.

Weitere Themen

VERANTWORTUNGS- BEWUSSTE BERATUNG

Die AKB geht umfassend auf die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden ein. Seit 2018 baut die Bank ihre sieben Regionalsitze und 25 Niederlassungen nach dem 2-Zonen-Konzept der interaktiven Geschäftsstelle (akb.ch/interaktive-geschaeftsstellen) um. Seit Ende 2022 überzeugen insgesamt 29 der 32 Standorte mit einem modernen und frischen Auftritt.

Der persönlichen Beziehung und Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden schenkt die AKB auch im Zeitalter der Digitalisierung hohe Beachtung und setzt auf eine verantwortungsbewusste, individuelle Beratung vor Ort. In den interaktiven Geschäftsstellen gelingt die Verschmelzung der physischen mit der digitalen Welt.

Ganzheitliches Verständnis

Auf eine bedarfsorientierte Beratung legt die AKB grossen Wert. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater streben ein ganzheitliches Verständnis für die aktuelle Situation ihrer Kundinnen und Kunden an. Im Dialog werden gemeinsam die Herausforderungen ermittelt, der Beratungsbedarf daraus abgeleitet und schliesslich die passende Lösung gewählt. In partnerschaftlicher Atmosphäre legt die AKB so den Grundstein für nachhaltige Kundenzufriedenheit.

Wertschätzende Beziehungen

Die AKB übernimmt Verantwortung für das, was sie tut und nicht tut. Die Kundinnen und Kunden stehen dabei jederzeit im Zentrum. Mit Kompetenz, Integrität und Empathie schaffen und pflegen die Kundenberaterinnen und Kundenberater vertrauensvolle Beziehungen zu ihren Kundinnen und Kunden. Die AKB ist stolz, die Bank der Aargauerinnen und Aargauer zu sein.

Ausblick

Seit dem 1. Januar 2023 sind zwei Selbstregulierungen der Schweizerischen Bankiervereinigung in Kraft. Im Hypothekengeschäft sind dies die «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur

Förderung der Energieeffizienz» und im Anlagegeschäft die «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung». Die AKB integriert diese Selbstregulierungen proaktiv in ihrer Beratung.

ZUKUNFTSORIENTIERTES UMWELTMANAGEMENT

Umweltmanagementsystem ISO 14001

Die AKB setzt sich aktiv für den Umwelt- und Klimaschutz ein und ist bestrebt, möglichst wenig Ressourcen zu nutzen. Im eigenen Betrieb wendet die AKB das Umweltmanagementsystem ISO 14001:2015 an und ist seit 2022 zertifiziert. Die Zertifizierung hilft, den eigenen ökologischen Fussabdruck zu messen und durch die Realisation von Umweltzielen laufend zu optimieren:

- Heizenergie: Mit betriebsökologischen Massnahmen verbessert die AKB laufend die Nachhaltigkeit der Infrastruktur. Dazu gehören beispielsweise Gebäudehüllensanierungen, die Installation von Wärmepumpen oder die Nutzung von Fernwärme. Der Gesamtheizbedarf der AKB wird zu 47,1% mit umweltfreundlicher Energie gedeckt.
- Strombedarf: Der gesamte Elektroenergieverbrauch konnte seit 2016 mit verschiedenen Massnahmen, beispielsweise durch den Einsatz energieeffizienter Beleuchtung und Ersatz von alten Lüftungsanlagen, um 31,7% reduziert werden. Der genutzte Strom stammt zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen.
- Geschäftsreisen: Wo immer möglich verzichten die AKB-Mitarbeitenden auf Geschäftsreisen und nutzen den öffentlichen Verkehr oder Elektrofahrzeuge. Der geschäftliche Reiseverkehr hat seit 2016 um 44,5% abgenommen.
- Digitalisierung/Papier: Die Digitalisierung der internen Prozesse wird weiter vorangetrieben. Ziel ist es, möglichst wenig zu



drucken. Verbleibende Druckaufträge werden auf dem nachhaltigen Recyclingpapier Refutura gedruckt. Dieses besteht aus Altpapier, wird CO₂-neutral hergestellt und verfügt über die Label FSC und Blauer-Engel.

Die AKB ist Partnerin der Klimaschutzstiftung Fair Recycling [fair-recycling.com] und kompenziert über die Stiftung seit 2013 die unvermeidbaren CO₂-Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit. Somit ist die AKB im eigenen Betrieb klimaneutral.

Für das Jahr 2023 ist das Fokusthema Ressourcenverbrauch und Entsorgung geplant. Mit verschiedenen Massnahmen sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert werden, den Ressourcenverbrauch weiter zu senken und fachgerecht zu rezyklieren respektive zu entsorgen. Der Erfolg der eingeführten Massnahmen wird mit internen Audits geprüft.

Energie Monitoring System

Um die ökologische Wirkung verschiedener Massnahmen messen zu können, müssen entsprechende Daten zur Verfügung stehen. Dazu hat die AKB im Jahr 2022 das EMS (Energie Monitoring System) in das Gebäudeleitsystem von Sauter implementiert. Dies ermöglicht, die einzelnen Energieflüsse pro Gebäude mit den Vorjahren oder definierten Perioden zu vergleichen. Der wesentliche Vorteil liegt darin, dass Auffälligkeiten wie falsche Parameter in den programmierten Anlagen offengelegt werden. So fällt auch auf, wenn Kälte- und Wärmeanlagen gleichzeitig in Betrieb sind. Ferner erlaubt das EMS auch, bauliche Veränderungen, die je nach Projekt vorgenommen worden sind, zu messen. So vergleicht man den Zustand vor und nach der Sanierung oder bei einem Neubau.

Erweiterung Messstellenkonzept

Um das EMS mit Daten zu versorgen, ist es wichtig, dass genügend Zählleinrichtungen verbaut sind und die Daten automatisch übermittelt werden. Es werden folgende Energietypen aufgezeichnet: Wärme, Kälte, Strom. Je mehr Zähler eingesetzt werden, umso einfacher lässt sich feststellen, wohin die Energie fliesst. Damit wird der Handlungsbedarf sichtbar. Bei fehlenden Zählern wird die Energie über eine Hochrechnung berücksichtigt. Neu wurden im Jahr 2022 die folgenden Standorte in das Messstellenkonzept aufgenommen und ausgerüstet: Birr, Döttingen, Fislisbach, Frick, Gränichen, Möhlin, Muri, Nussbaumen, Oberentfelden, Rheinfelden, Seengen, Suhr und Wildeggen.

Energetische Sanierungen

Einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs leisten energetische Sanierungen von Gebäuden – insbesondere Massnahmen bei Fassaden und technischen Anlagen. Bei den Fassaden liegt ein grosses Potenzial bei der Verwendung von Dreifachverglasungen und – wo möglich – bei der Erhöhung der Dämmstärken. Bei den technischen Anlagen sind es bessere Wirkungsgrade (Motoren und Wärmerückgewinnungen), die eine Optimierung bewirken. Das heisst, die Anlage liefert mit weniger Energieaufwand die erforderliche Leistung.

Glasfassade Niederlassung Reinach

Durch den gezielten Ausbau der Regulierung kann die Leistung auf den genauen Bedarf angepasst werden. Entsprechend wurde im Jahr 2022 die Niederlassung Reinach energetisch saniert. Die Fassade im Erdgeschoss ist eine reine Glasfassade, welche die AKB und andere kommerzielle Mieter als Schaufenster nutzen. Die alte Glasfassade dämmte kaum und wies Wärmebrücken auf, welche sich negativ auf das Raumklima ausgewirkt haben. Die Konsequenz: Mit der Heizung mussten die kühlen Luftströme kompensiert werden, was wiederum den Energieverbrauch stark erhöhte. Deswegen wurde die gesamte Verglasung inklusive der Pfosten-Riegel-Konstruktion aus Metall durch eine neue Konstruktion ersetzt. Zudem wurden die Lüftungsanlage sowie die Steuerung erneuert, um den Bedarf gezielter abzudecken und unnötige Verluste zu vermeiden. Zu guter Letzt wurden die Klimageräte erneuert. Das heisst, die aktuellen Kältemittel wurden durch klimafreundliche Kältemittel ersetzt.

Weitere Massnahmen

Im Jahr 2022 hat die AKB im gesamten Immobilienportfolio diverse Massnahmen umgesetzt. Bei den Standorten Brittnau, Muri und Rheinfelden wurden, wie in Reinach, die Klimageräte ersetzt und mit umweltfreundlicheren Kältemitteln ausgerüstet.

Ein Leuchtturmprojekt waren die Installation von Elektroladestationen und die Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen für den Hauptsitz in Aarau. Für die zwei AKB-Fahrzeuge wurde je eine Ladestation installiert. Für die Kundinnen und Kunden stehen insgesamt vier öffentliche Ladestationen zur Verfügung. Diese Ladestationen sind gut ausgelastet. Die Mitarbeitenden können insgesamt acht Parkplätze mit Ladestationen nutzen. Der Strom

wird zu marktüblichen Preisen bereitgestellt. Somit schafft die AKB Anreize und Voraussetzungen, die Elektromobilität zu fördern. Dank der elektrifizierten Pool-Fahrzeuge ist zu erwarten, dass auch der Kilometerverbrauch von geschäftlich genutzten Privatfahrzeugen zurückgeht.

Zu guter Letzt wurde nach rund zehn Jahren Betriebsdauer im Bahnhofgebäude in Aarau im 3. Obergeschoss in den Büroräumlichkeiten der AKB die Korridorbeleuchtung ersetzt. Anstelle der veralteten FL-Röhren liefern neu energiesparende LED-Leuchtmittel Licht.

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Die AKB berücksichtigt wenn immer möglich regionale Lieferantinnen und Lieferanten und setzt auf professionelle und faire Geschäftsbeziehungen. Die Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen [akb.ch/nachhaltige-beschaffung] legen die Anforderungen betreffend Umweltstandards sowie Sozial- und Arbeitsstandards fest und bilden die Grundlage für ökologische sowie ethische Mindestanforderungen in der Einkaufs- und Beschaffungspolitik. Seit 2016 müssen diese Richtlinien bei allen neuen Verträgen von den Lieferantinnen und Lieferanten unterschrieben werden. Mit der Unterschrift garantieren sie, dass sie bei der Auswahl ihrer Drittlieferantinnen und Drittlieferanten die gleichen Arbeits- und Umweltstandards einfordern.

VERANTWORTUNGSVOLLES MARKETING

Die Nachhaltigkeitsfaktoren im Bereich Marketing umfassen bei der AKB den Kundenzugang zu korrekten und relevanten Informationen über die positiven und negativen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der von den Kundinnen und Kunden in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Faire und verantwortungsvolle Marketingmassnahmen und die Kommunikation von Informationen über die Zusammensetzung und die Hintergründe von Banking-Produkten sind für die AKB selbstverständlich. Sie unterstützen die Kundinnen und Kunden dabei, fundierte Entscheidungen zu treffen.

Ethische Grundsätze und Nachhaltigkeitsscoresystem

Die ethischen Grundsätze im Marketingbereich beinhalten die Achtung der Menschen- und Grundrechte, und sie verhindern die Diskriminierung von Menschen. Sprachliche Regelungen werden unter anderem im Korrespondenzleitfaden der AKB festgehalten. Darin enthalten ist die Definition für gendergerechtes Schreiben. Das Thema Gewalt wird in keiner Weise geduldet oder passiv toleriert, auch werden in Marketingmassnahmen keine politischen Äusserungen gemacht. Auch Bevorzugung oder Bevorteilungen, etwa bei Wettbewerben, duldet die AKB nicht. Die Werbemittelbeschaffung bei der AKB erfolgt nach definiertem Nachhaltigkeitsscore. Es werden keine Werbemittel realisiert, welche die minimale Punkteanforderung des Scores nicht erreichen. Alle Massnahmen werden bezüglich Herkunft, Materialien, Einsatzmöglichkeiten, Nachhaltigkeit-Labels, Verpackung, Lebensdauer, Rezyklierbarkeit und Produktion kontrolliert und bewertet.

BEZIEHUNG ZUR POLITIK UND UNTERNEHMENSETHIK

Keine politischen Zuwendungen

Die AKB entrichtet in keiner Form finanzielle Zuwendungen an politische Parteien oder Politikerinnen und Politiker.

Transparenz über die Teilnahme an der öffentlichen Politikgestaltung

Die AKB ist eine öffentlich-rechtliche Staatsinstitution im vollständigen Eigentum des Kantons Aargau. In dieser Rolle beteiligt sich die AKB nicht an der politischen Meinungsbildung. Hingegen führt die AKB regelmässige Gespräche mit der für sie zuständigen Grossratskommission. Einmal jährlich trifft sie sich zu einem Austausch mit Exponenten aller im Grossrat vertretenen politischen Parteien.

Unternehmensethik

Die AKB ist der Gesetzgebung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Kantons Aargau sowie den Verordnungen und Vorschriften ihrer Aufsichtsbehörden und den Vorgaben der Branchenorganisationen verpflichtet. Intern definierte Grundwerte und Führungsgrundsätze bilden das Fundament des Verhaltens- und Ethikkodexes. Die Bedürfnisse der Kundinnen

und Kunden sind ein zentraler Bestandteil ihres Handelns. Ihr Wirken zeichnet sich durch eine hohe Vertrauenswürdigkeit, eine exemplarische Solidität sowie die Orientierung an Nachhaltigkeit und ethischen Grundsätzen aus. Die AKB will im Rahmen ihres Leistungsauftrages einen langfristigen Mehrwert für ihre Kundschaft, ihre Mitarbeitenden und den Kanton Aargau schaffen.

Mitgliedschaften und Initiativen

Öbu – Der Verband für nachhaltiges Wirtschaften

Die AKB unterstützt als Mitglied des Verbands für nachhaltiges Wirtschaften (oebu.ch) die Weiterentwicklung der Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.



Swiss Sustainable Finance SSF

Die AKB ist Mitglied der Schweizer Branchenvereinigung Swiss Sustainable Finance (sustainablefinance.ch).



Stiftung Fair Recycling

Die AKB ist Partnerin der Klimaschutzstiftung Fair Recycling (fair-recycling.com) und kompensiert mit ihr seit 2013 die unvermeidbaren CO₂-Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit. Somit ist die AKB im eigenen Betrieb klimaneutral.



United Nations Principles for Responsible Investments UNPRI

Die AKB ist Unterzeichnerin der globalen Investoren-Initiative United Nations Principles for Responsible Investments (unpri.org).



Energiespar-Alliance

Die AKB ist im Winter 2022/2023 der Energiespar-Alliance des Bundes beigetreten (alliance2022-23.ch). Diese vereint Organisationen und Institutionen, welche verschiedene Energiesparmassnahmen eingeleitet und öffentlich kommuniziert haben.

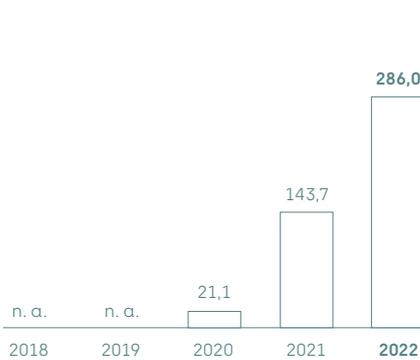
Kennzahlen

Kerngeschäft

ATTRAKTIVE FINANZIERUNG EINER NACHHALTIGEN IMMOBILIENWIRTSCHAFT

286,0 Mio.

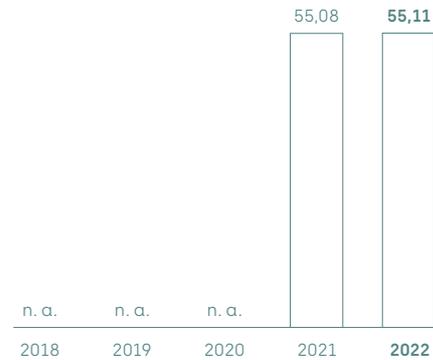
Bestand der AKB Green Hypotheken in Mio. CHF



ANGEBOT VON NACHHALTIGEN ANLAGE- UND INVESTMENT-PRODUKTEN

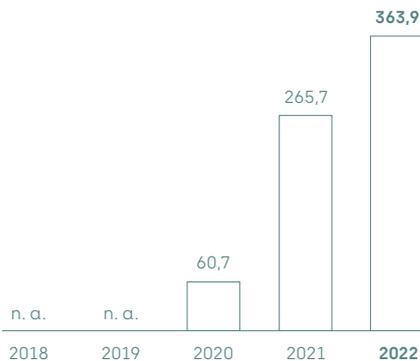
55,11 %

Anteil nachhaltige Anlagen in den Beratungsdepots in Prozent



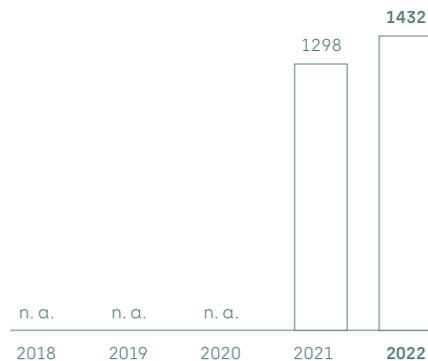
363,9 Mio.

Bestand der bewilligten AKB Green Hypotheken in Mio. CHF (inkl. ausbezahltes Volumen)



1432 Mio.

Anlagevolumen AKB Portfoliofonds ESG Fokus in Mio. CHF



Attraktivität als Arbeitgeberin

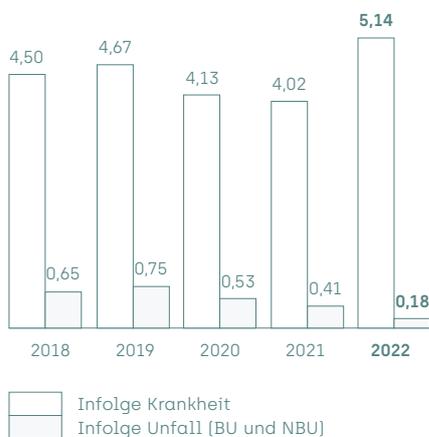
Frauenanteil in Kaderfunktionen per 1.1.2023
in Prozent



Mitarbeitendenbestände und Pensen

Stichtag 1.1.2023	2018	2019	2020	2021	2022
Mitarbeitende (ohne Mitarbeitende in Ausbildung)	720	720	742	774	806
Trainees	6	12	16	18	13
Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung	73	74	74	73	73
Pensen (ohne Mitarbeitende in Ausbildung)	674,4	674,6	699,7	719,2	733,4
Pensen (inklusive Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten)	747,4	784,6	773,3	792,2	806,4

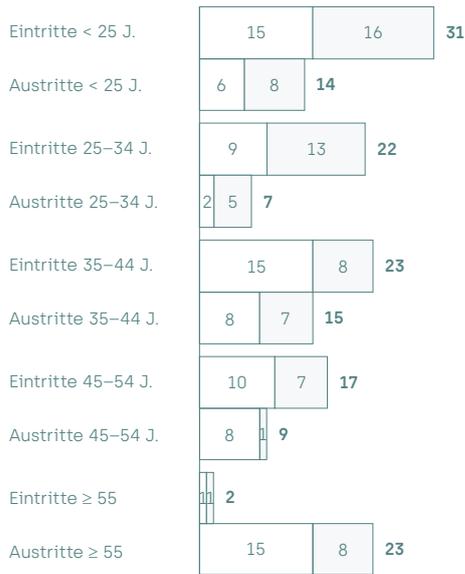
Durchschnittliche Absenzen
in Tagen pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter



Lohn
(ohne Spesen)

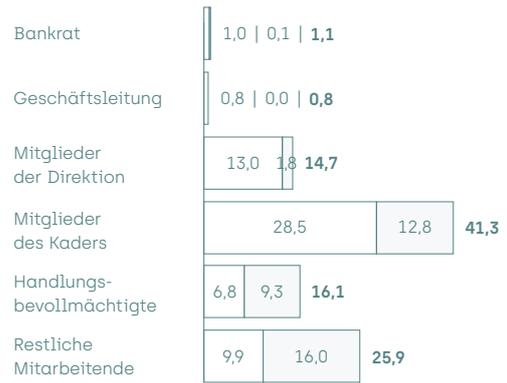
Stichtag 1.1.2023	2021	2022
Lohnunterschied vom tiefsten zum höchsten Lohn	1:10,8	1:10,8
Lohnunterschied vom Median zum höchsten Lohn	1:5,0	1:5,0
Höchster in CHF	608 900	608 900
Median in CHF	121 500	121 000
Tiefster in CHF	56 290	56 290

Altersverteilung der Mitarbeiterfluktuation
im Geschäftsjahr 2022



Männer, total 50 Ein- und 45 Austritte
 Frauen, total 39 Ein- und 29 Austritte

Personalbestand nach Titelstruktur per 1.1.2023
in Prozent

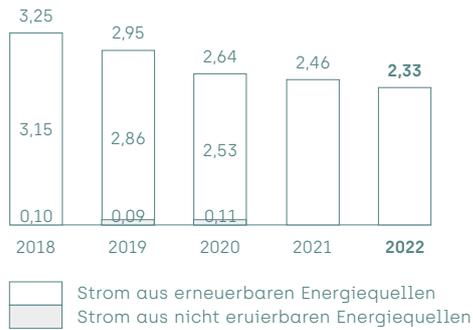


Männer, total 60,0%
 Frauen, total 40,0%

Zukunftsorientiertes Umweltmanagement

2,33 Mio.

Elektroenergieverbrauch in Mio. kWh



1,96 Mio.

Heizenergieverbrauch in Mio. kWh



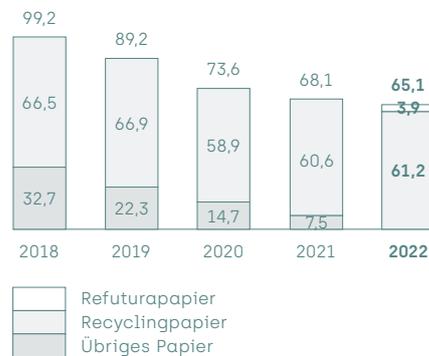
17 869

Elektrische Energie der AKB-Photovoltaik-Anlage
in Aarau (Nennleistung 24 kWp) in kWh



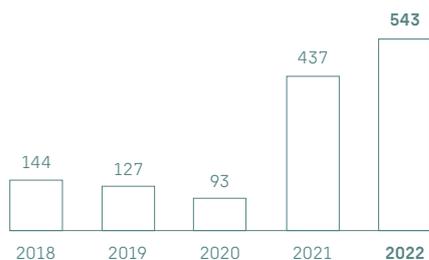
65,1

Papierverbrauch in Tonnen



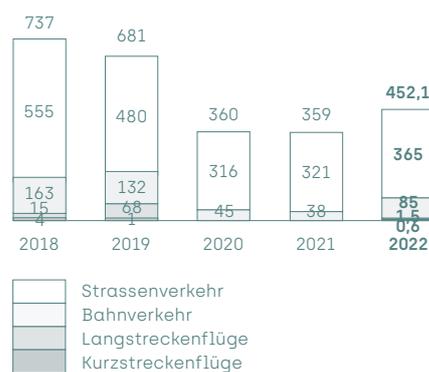
543

Anzahl Halbtaxabos



452,1

Reiseverkehr nach Verkehrsmitteln in 1000 km



125,8

Abfallaufkommen und -verwertung in Tonnen



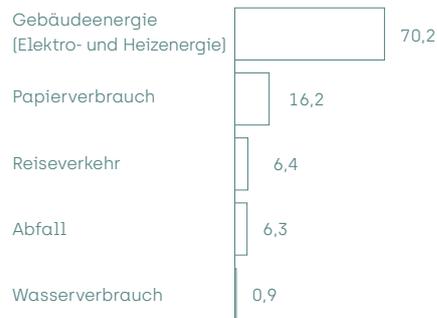
420,5

Treibhausgasemissionen (THG)
in Tonnen CO₂-Äquivalente

Seit 2013 kompensiert die AKB die unvermeidbaren THG-Emissionen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und ist somit im eigenen Betrieb klimaneutral.



THG-Emissionen in Prozent



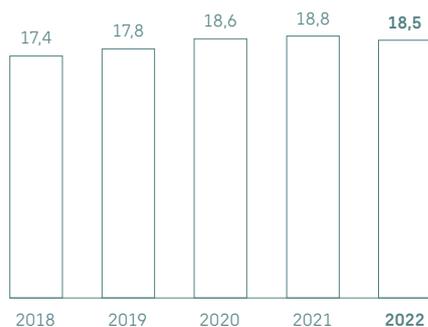
THG gesamt
THG gesamt/Mitarbeiterin oder Mitarbeiter

Für die Erstellung der THG-Bilanz des Geschäftsjahrs 2022 wurden die Methodik und die entsprechenden Emissionsfaktoren angepasst. Daraus resultierend sind die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu den Vorjahren tiefer. Das Geschäftsjahr 2022 gilt neu als Referenzjahr.

Unternehmerische Nachhaltigkeit

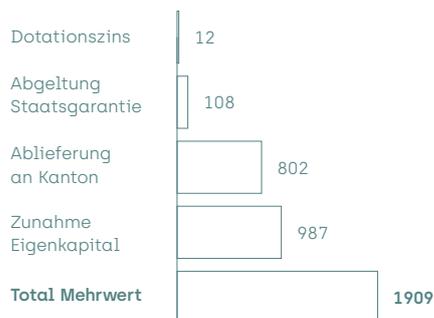
18,5 %

Gesamtkapitalquote in Prozent



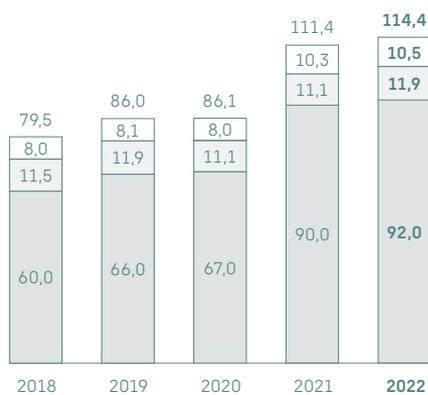
1909 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF [2013–2022]



114,4 Mio.

Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand in Mio. CHF



Über diesen Bericht

Die AKB veröffentlicht einmal jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Der Zeitraum des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts bezieht sich sofern nicht anders angegeben auf das Geschäftsjahr 2022. Der Nachhaltigkeitsbericht erscheint zusammen mit dem Geschäftsbericht 2022 der AKB am 31. März 2023. Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 wurde nicht extern geprüft.

GLOBAL REPORTING INITIATIVE GRI

Die Global Reporting Initiative ([globalreporting.org](https://www.globalreporting.org)) schafft die Grundlagen für einheitliche und weltweit anwendbare Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die AKB informiert seit 2007 nach GRI. Sie berichtet im vorliegenden Bericht unter Bezugnahme auf die GRI-Standards.

TASK FORCE ON CLIMATE-RELATED FINANCIAL DISCLOSURES TCFD

Das Financial Stability Board (FSB) hat die Task Force on Climate-related Financial Disclosures ([unepfi.org/climate-change/tcfd](https://www.unepfi.org/climate-change/tcfd)) gegründet, um Empfehlungen für die Berichterstattung über klimabezogene Finanzangaben zu entwickeln. Die AKB hat für das Jahr 2021 erstmals einen TCFD-Bericht veröffentlicht. Der vorliegende Bericht beinhaltet die Vorgaben nach TCFD [Kapitel 7].

GRI-INDEX 2021

AARGAUISCHE KANTONALBANK

Anwendungserklärung	Die Aargauische Kantonalbank hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum Januar 2022 bis Dezember 2022 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.
Verwendeter GRI	GRI 1: Grundlagen 2021
Verwendeter GRI-Sektorstandard	GRI G4: Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013

GRI-STANDARD	ANGABE	ORT
ALLGEMEINE ANGABEN		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht (Seite 73)
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Corporate Governance – Nachhaltige Unternehmensführung (Seite 95)
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 140)
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 140)
	2-5 Externe Prüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 140)
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Privatkunden: www.akb.ch Firmenkunden: www.akb.ch/firmen Geschäftsbericht: Kapitel Finanzbericht (Seite 10)
	2-7 Angestellte	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin (Seite 109)
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitte 3. Bankrat (Seite 74) und 4. Geschäftsleitung (Seite 79)
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 74)
	2-11 Vorsitzende, Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 74)
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 74)
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 74)
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 74)
	2-15 Interessenkonflikte	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: www.akb.ch/ethikkodex Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 74), und Vergütungsbericht, Abschnitt 4. Organ-kredite (Seite 85)
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 74)
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 74)
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht, Abschnitt 2. Inhalt, Festsetzungsverfahren und Vergütungen an Organmitglieder (Seite 82)
	2-19 Vergütungspolitik	Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht (Seite 82)
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht (Seite 82)
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht (Seite 82)
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Vorwort (Seite 92) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB (Seite 94)
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: www.akb.ch/ethikkodex
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: www.akb.ch/ethikkodex
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 104)
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und Meldung von Anliegen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften Abschnitt Whistleblowing (Seite 105)
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 104)
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Mitgliedschaften und Initiativen (Seite 133)
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Dialog mit den Anspruchsgruppen (Seite 96)

WESENTLICHE THEMEN

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 97)
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 97)
Umgang mit der digitalen Verantwortung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Managementansatz – Datenschutz und IT-Sicherheit (Seite 100)
Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Managementansatz (Seite 102)
Einhaltung von Rechtsvorschriften		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften (Seite 104)
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften (Seite 104)
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften (Seite 104)
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr: Keine Vorfälle, Rechts- oder Verdachtsfälle (Seite 106)
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr: Keine Vorfälle, Rechts- oder Verdachtsfälle (Seite 106)
Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Managementansatz (Seite 107)
	G4-FS8 Kreditgeschäft mit speziellem, ökologischem Nutzen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt AKB Green Hypothek (Seite 107)
Attraktivität als Arbeitgeberin		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin (Seite 109)
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Kennzahlen (Seite 135)
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Personalentwicklung bei der AKB (Seite 111) Weiterbildung: www.akb.ch/die-akb/jobs-karriere/weiterbildung
Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten (Seite 113)
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-HR1 Menschenrechtsklauseln und Prüfungen auf Menschenrechtsaspekte im Anlagegeschäft	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten (Seite 113) Nachhaltiges Anlegen: akb.ch/nachhaltiges-anlegen
	G4-FS10 Interaktion in Umwelt- und Sozialfragen mit Unternehmen, die in Portfolios der Institution gehalten werden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten (Seite 113) Nachhaltiges Anlegen: akb.ch/nachhaltiges-anlegen
	G4-FS11 Vermögenswerte, die einer positiven und negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterliegen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten (Seite 113) Nachhaltiges Anlegen: akb.ch/nachhaltiges-anlegen
Definition und Einhaltung einer übergeordneten Klimastrategie für das Kerngeschäft und den Betrieb der AKB		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Definition und Einhaltung einer übergeordneten Klimastrategie für das Kerngeschäft und den Betrieb der AKB (Seite 116)
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Kennzahlen (Seite 138)
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Kennzahlen (Seite 138)
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Kennzahlen (Seite 138)
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Kennzahlen (Seite 138)
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Zukunftsorientiertes Umweltmanagement (Seite 129)

Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe (Seite 123)
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-HR1 Menschenrechtsklauseln und Prüfungen auf Menschenrechtsaspekte im Kreditgeschäft	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe (Seite 123)

Aktive Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle bei Firmenkundinnen und -kunden

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Aktive Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle bei Firmenkundinnen und -kunden (Seite 124)
Eigener Standard	Kostenlose Dienstleistungen zur Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle bei Firmenkundinnen und -kunden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Erfolgreiches AKB Förderprogramm (Seite 102)
Eigener Standard	Initiativen zur Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle bei Firmenkundinnen und -kunden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Erfolgreiches AKB Förderprogramm (Seite 102)

Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau (Seite 126)
---------------------------------------	--	--

Impressum

Herausgeberin

Aargauische Kantonalbank
Bahnhofplatz 1
5001 Aarau

Konzeption und Gestaltung

Denkmal Agentur, Aarau

Portraitfotos

Aargauische Kantonalbank

Fotos «Unser Aargau – unsere Ideen»

Rachel Bühlmann, Schönenwerd

Texte «Unser Aargau – unsere Ideen»

Fabio Baranzini, Aarau

Copyright 2023

Aargauische Kantonalbank

*Am
richtigen
Ort.ch*



**Aargauische
Kantonalbank**

www.akb.ch

Publikationsdatum: 31.3.2023